



**DRINNEN &  
DRAUSSEN**  
**50 Jahre DOWAS**  
Gegen soziale Ausschließung



**DRINNEN &  
DRAUSSEN**

**50 Jahre DOWAS**  
**Gegen soziale Ausschließung**

## Impressum

Verein zur Förderung des DOWAS  
Leopoldstraße 18  
6020 Innsbruck  
Tel (0512) 57 23 43  
Fax (0512) 57 23 43-23  
ibk@dowas.org  
www.dowas.org

## Satz und Layout

hofergrafik°

## Bildgestaltung

Andi Mayr;  
Matthias Breit Seiten 6, 60, 61, 98, 109, 139

## Bildquelle

Wir haben uns bemüht alle Bildrechte zu klären. In einzelnen Fällen konnten die Rechteinhaber nicht ausfindig gemacht werden. Sollten dennoch Ansprüche Dritter bestehen, sind wir selbstverständlich sofort bereit, die Namensnennung der Fotografen vorzunehmen.

## Text „Die Geschichte des DOWAS im Zeitraffer“

Der Text wurde in Zusammenarbeit mit Andrea Sommerauer und Hannes Schlosser erstellt.

Oktober 2025

Für die Unterstützung danken wir





**Das Gesetz  
in seiner majestätischen Gleichheit  
verbietet es  
den Reichen wie den Armen  
auf den Strassen zu betteln  
unter Brücken zu schlafen  
und Brot zu stehlen.**

*Anatole France*

Bild: „Drinnen und Draussen“ (1926) von George Grosz, (26. Juli 1893 – 6. Juli 1959). Grosz, geboren in Berlin, floh 1932 in die USA. Seine in Deutschland zurückgebliebenen Werke wurden von den Nationalsozialisten als „Entartete Kunst“ zum größten Teil vernichtet.

Zitat: Anatole France (16. April 1844 – 12. Oktober 1924), war ein französischer Dichter, Journalist und Romanautor. 1921 erhielt er den Literatur-Nobelpreis. Vom Vatikan dagegen wurde 1922 sein Gesamtwerk auf den Index Librorum Prohibitorum gesetzt.

# Mitarbeiter:innen im Jahr 2025

## **DOWAS**

Oliver Altmayer  
Patricia Ballweber  
Elisabeth Beringer  
Hardy Ess  
Paul Joel Gelmini-Koester  
Carmen Goller  
Peter Grüner  
Markus Gstrein  
Pia Gutheinz  
Hanneliese Hoferichter  
Florian Hölbing  
Melanie Klammer  
Simon Lukasser  
Andreas Mayr  
Magdalena Melcher  
Jennifer Mitternöckler  
Josef Mooser  
Alexander Profanter  
Verena Rainer  
Christa Sam  
Gerhard Schietz  
Nina Schneider  
Martin Scott  
Miriam Tichy  
Karin Trummer  
Philipp Walch  
Sarah Zellner  
Thomas Zott  
Laura Zudrell

## **Übergangswohnhaus**

Tobias Apfl  
David Auderer  
Bryony Best  
Lukas Engelberger  
Nathan Ghedina  
Andreas Heinz Erian  
Marius Käfer  
Ludwig Knoop

## **Zivildienstleistende**

Jakob Roehr  
Niklas Roehr  
Joel Rauch

## **Archiv**

Amalia Pfausler

## **Chill Out**

Andreas Deutinger  
Helmuth Ebner  
Eva Eschbacher  
Cornelia Fink  
Daniela Knoll  
Martina Kofler  
Joachim Lampl  
Simone Leitgeb  
Mirjam Matheis-Weiß  
Ricardo Nuderscher  
Maria Ezra Petersen  
Andrea Scharfetter  
Matthias Sladek  
Matthias Tachezy  
Sabine Trummer  
Anna Weßel  
Dana Katharina Westner

## **Wohnbereich und Anlaufstelle**

Paula Backes  
Christopher Brandt  
Lorenzo Campagnol  
Gisela Dorner  
Sabrina Anna Düringer  
Jona Frosch  
Gabriel Jörg  
Fabian Krause  
Mareike Obermoser  
Samantha Oswald  
Vincent Tom Wahl  
Paul Woderich

## **Reinigung/Hausmeister**

Dragica Matic  
Frank Siegert

## **Praktikantin**

Magdalena Saric

## **Rechtsberatung**

Mathias Kapferer  
Simon Kapferer

## **EDV und**

## **Netzwerkadministration**

Franz Hubeny

## **Statistik-Software**

Guido Wörle

# Inhalt

Mitarbeiter:innen im Jahr 2025	4
Editorial	7
Unsere Angebote im zeitlichen Überblick	14
Die Geschichte des DOWAS im Zeitraffer	16
Klimawandel	53
Wer nichts isst, soll hier auch nicht sein.	63
Sozialpolitik von rechts als nationale Erneuerung?	73
Strafverteidigung und das Zufallsprinzip – Drei-Klassen-Justiz	85
Zur Geschichte des Politischen Mandats in der Sozialen Arbeit aus einer Tiroler Perspektive	99
Architektur ist räumliches Werkzeug für das Leben	112
Ansunto Ensin. Wohnung zuerst, was sonst!	119
Auf einen Blick 2024	126
<b>Kurzbeschreibung Bereiche</b>	<b>129</b>
Übergangswohnhaus	129
Betreutes Wohnen	130
Wohngemeinschaft	131
Übergangswohnen für Familien	132
Sozialberatungsstelle Innsbruck	133
Sozialberatungsstelle Imst	134
Sozialberatungsstelle Kufstein	135
Chill Out	136

## Armutsbekämpfung 2025



»Armut ist heute weniger durch strukturelle Ursachen unseres Wirtschaftssystems, sondern durch individuelle Brüche im Lebensverlauf von Menschen begründet«, sagt unsere christlich-soziale Regierungspartei, Liebes. Also bete darum, dass du immer auf dem rechten Weg bleibst und Brüche dieser Art vermeidest!

# Editorial

## Spare und herrsche

Anlässlich der 50 Jahre DOWAS könnten wir im Trend von Good News mit-schwimmen und uns selbst loben. Stattdessen bleiben wir uns treu und spre-chen an, was nicht so gut läuft. Es geht im ersten Akt ums Geld.

Einigermaßen unerwartet verkündete der Finanzminister im vergangenen Jahr mitten im Nationalratswahlkampf, dass weiterhin mit einer Rezession zu rechnen sei und das Budgetloch größer als erwartet ausfallen werde. In den darauffolgenden Wochen wurden die Zahlen laufend nach oben korrigiert. Die Krise der Corona-Pandemie und die Inflation aufgrund der Energiekrise nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine haben dazu geführt, dass der Staat viel mehr Geld ausgegeben hat als eingenommen. Einnahmenseitig wurde die Körperschaftssteuer gesenkt und die kalte Progression abgeschafft, um nur zwei wichtige Faktoren anzuführen, die das Budgetloch vergrößerten. Uns in-teressieren hier aber vorrangig die geplanten Einsparungen bei der Armutsbe-kämpfung und die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, die Kürzung von Transferleistungen, die Nichtvalorisierung von Sozialleistun-gen und das Einfrieren der Geringfügigkeitsgrenze bei Arbeitslosigkeit. Das trifft in erster Linie die unteren Einkommensgruppen. Bis zum Jahr 2028 muss Österreich wegen des EU-Defizitverfahrens 14,9 Milliarden Euro einsparen. Das hat unmittelbar auch große Auswirkungen auf die Bundesländer und Ge-meinden.

Die Tiroler Landesregierung hat angekündigt, 15 % in allen Bereichen der öf-fentlichen Förderungen und Subventionen ausgabenseitig einzusparen, um das Budget in den nächsten zwei Jahren zu sanieren. Völlig zu Recht haben sich die Sozialeinrichtungen früh organisiert und ihren Protest gegen dieses Spardiktum zum Ausdruck gebracht, da sie über die Ausgestaltung des Bud-gets völlig im Dunkeln gelassen werden. Die zuständigen Ressorts in der Re-gierung setzen stattdessen offenbar auf eine Verzögerungstaktik und haben auf den Spätherbst verwiesen, wo das Budget beschlossen werden soll. Bis zum Redaktionsschluss dieses Editorials Ende September waren seitens der Politik lediglich Beschwichtigungsversuche zu vernehmen. Diese Strategie ist unklug und wird zu weiteren Protesten führen.

Sozialeinrichtungen sind normativ gesehen Wirtschaftsbetriebe und erbrin-gen Dienstleistungen, die zum staatlichen Auftrag der Armutsbekämpfung und sozialen Absicherung gehören (Sozialstaatsprinzip). Das, was sie von tra-ditionellen privaten Betrieben unterscheidet, ist ihre Eigenschaft als Non-Pro-fit-Organisationen, sie dürfen also keine Gewinne erzielen. Sehr wohl müssen sie strategisch, operativ und personell in die Zukunft blicken und planen. Ohne budgetäre Sicherheit über einen längeren Zeitraum lässt sich das nicht

bewerkstelligen. Die finanziellen Mittel dazu sind von der öffentlichen Hand in Form von Subventionen und Förderungen zur Verfügung zu stellen. Der Druck, die Mittelbeschaffung von Sozialbetrieben über Fundraising zu unterstützen, verstärkt sich im Zuge des Rückgangs öffentlicher Finanzierung. Bei Fundraising besteht aber immer die Gefahr, dass durch eine Entpolitisierung auch die Professionalität der Sozialen Arbeit schwindet. Dadurch, dass die Finanzierung aus der Privatwirtschaft zunimmt, entstehen neue Abhängigkeiten, die die Autonomie der Arbeit untergraben können. Nicht zuletzt entsteht innerhalb des Netzes der Organisationen, das stark auf Kooperation setzt, eine Konkurrenzsituation, die Spaltungen und Fraktionierungen fördert. Das ist aber nur die eine, wirtschaftliche Seite. Die relevantere ist jene, auf die der Protest abzielt.

Die Existenz von Sozialbetrieben folgt nicht dem Selbstzweck, den Angestellten einen Arbeitsplatz zu sichern. Den Gegenstand ihrer Arbeit definiert sich die Branche nicht selbst, sondern er wird ihr zugewiesen und richtet sich an die Bedürfnisse der Menschen.

Den Auftrag zur Dienstleistung erteilen die Klient:innen (nicht Kund:innen), die einen Gebrauchswert erhalten, z. B. in Form von Sozialberatung. Diese Sphäre muss sich außerhalb des Marktes abspielen und von der Verwertungslogik, dem Tausch, abgekoppelt sein. Wie viel Geld dafür ausgegeben wird, ist immer auch Gegenstand von sozialen Kämpfen und den politischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Die Soziale Arbeit hat ihrem Selbstverständnis nach u. a. den Auftrag, Ungleichheitsverhältnisse im Sinne der Klient:innen zu kritisieren und zu skandalisieren. Es liegt auf der Hand, welche Auswirkungen eine 15%ige Kürzung im Sozialbereich nach sich ziehen würde.

Hannes Schlosser geht in seinem Beitrag *Das Politische Mandat in der Sozialen Arbeit* auf den politischen Auftrag der Sozialen Arbeit ein.

Die Sparpläne Österreichs und des Bundeslandes Tirols folgen einer grotesken Austeritätspolitik, die von einer massiven Kürzung der Ausgaben und einer Steuerpolitik geprägt ist, die bestehende ungleiche Klassenverhältnisse verstärkt und absichert. Wenn an sozialer Infrastruktur und Geldleistungen für Menschen gespart wird, die aus eigener Kraft ihr Leben nicht absichern können, führt das zwangsläufig zu sozialen Verwerfungen. Extreme Beispiele sind die Kanzlerschaft von Heinrich Brüning in der Weimarer Republik oder die Schuldenkrise in Griechenland ab 2015. Durch die Politik Brünings 1930 brach die Wirtschaft ein und die Bevölkerung verarmte massenhaft. Brüning bekam den Spitznamen Hungerkanzler.

Die Landesregierung schafft es offensichtlich, die bürgerliche Tugend, in der Zeit zu sparen, damit in der Not darauf zurückgegriffen werden kann, auf den Kopf zu stellen: nämlich auch dann zu sparen, wenn kein Geld da ist. Der mediale Einpeitscher, damit alle die Botschaft verstehen, lautet auch dieses Mal: *Wir sitzen alle im gleichen Boot*. Arm wie Reich müsse einen Beitrag leis-

ten, um das Loch zu stopfen. Das war bereits in der Corona-Krise zu hören und ist auch heute genauso falsch und verlogen wie damals. Wie die Regierung dieses Mantra einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern erklären will, die im Handel beschäftigt ist und in einer überbeurtenen Zweizimmerwohnung lebt, erschließt sich nicht.

Politik in dieser Form läuft auf eine Entsolidarisierung und Schwächung des sozialen Zusammenhalts hinaus.

## **Mindestsicherungen durchgebrannt**

Die angekündigte Mittelkürzung war noch nicht verdaut, kam am 10.09. nach der Herbstklausur der Landesregierung der nächste Paukenschlag. Ohne Vorwarnung beschloss die Regierung eine Novelle des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes. Im Regierungsprogramm von 2022 wurde noch versichert, dass es keine Verschlechterungen gibt und an der bestehenden Regelung als zentrale Stütze der Sozialpolitik in Tirol festgehalten werde. Noch sind es medial inszenierte Überschriften, die es aber in sich haben: Subsidiär Schutzberechtigte und viele Drittstaatsangehörige werden den Rechtsanspruch auf Mindestsicherung verlieren, Mehrkindfamilien weniger Lebensunterhalt für ihre Kinder erhalten und der völlige Entfall der Mindestsicherung bei Regelverstößen soll möglich werden.

Was immer am Ende herauskommt, Mitte 2026 soll das Gesetz in Kraft treten, das „Recht auf ein menschenwürdiges Leben“ wird für Armutsbetroffene weiter beschnitten und ausgehöhlt.

„Gerechtigkeit“, so die Landesregierung, „wäre erreicht, wenn es einen spürbaren Unterschied zwischen jenen gibt, die tagtäglich zur Arbeit gehen (...), und jenen, die Mindestsicherung beziehen“. Dieser populistische Befund darf nicht unwidersprochen hingenommen werden. Es wird einer Gruppe von Mindestsicherungs-Bezieher:innen unterstellt, sie ruhten sich in der „sozialen Hängematte“ aus und müssten daher durch Anreize für den Arbeitsmarkt aktiviert werden. Ignoriert wird dabei, dass 70 % aller Personen, die Mindestsicherung beziehen, sogenannte „Aufstocker“ sind, die trotz Erwerbsarbeit, AMS-Leistung oder Pension zu wenig zum Leben haben. Die Einkommen in Tirol geben nicht genug her. Anstatt den Arbeitsmarkt in den Blick zu nehmen und für ein höheres Lohnniveau zu sorgen, wird weiter an der Aktivierungsschraube gedreht und in „ehrbare“ und „unehrbare Arme“ unterschieden.

Die wechselvolle Geschichte der Sozialhilfe in Tirol in den vergangenen 20 Jahren und eine erste Einschätzung der angekündigten Novelle beschreiben Simone Leitgeb und Andreas Deutinger, Mitarbeiter:innen des Chill Out, in ihrem Beitrag *Klimawandel*.

## Drinnen & Draußen

Dieser Titel für unsere 50-Jahre-Feier trägt den Zusatz Gegen soziale Ausschließung und knüpft an unsere Erfahrungen aus der Praxis einerseits und an die Auseinandersetzung mit einschlägiger kritischer Gesellschaftstheorie andererseits, an. Vorauszuschicken ist hier, dass in den 1970er Jahren die Gesellschaft in Österreich (und Tirol) von Ambivalenzen durchzogen war. Wie in anderen postfaschistischen Ländern wurden nach dem 2. Weltkrieg demokratische Strukturen etabliert und wichtige emanzipatorische Errungenschaften durchgesetzt. In Kombination mit einer Vollbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt führte dies zu einem die sozialen Unterschiede nivellierenden, allgemeinen Wohlstand. Die extreme Armut der Nachkriegszeit war überwunden, auch Kinder aus ärmeren Einkommenschichten konnten die Universitäten besuchen. Es gab so etwas wie eine Gesellschaft mit sozialem Zusammenhalt. Gleichzeitig waren die Schatten des Nationalsozialismus und die rechten und rechtsextremen Einstellungen aber nie verschwunden und kamen immer dann wieder zum Vorschein, wenn die verunsicherte Gesellschaft einen Ersatz für die integrative Funktion des Sozialstaats suchte: im Nationalismus und dem Verweis auf die ethnische Zugehörigkeit.

Der Beitrag Roland Atzmüllers *Die sozialpolitische Agenda rechter und rechtsextremer Parteien* zeichnet diese Politik in der Gegenwartsgesellschaft nach.

In der gesamten westlichen Welt war mit der Ölkrise die Zeit des ungebrochenen Aufschwungs vorbei. Was folgte, war ein Krieg gegen die Gesellschaft in Form des neoliberalen Umbaus der Institutionen. Dem Konzept von Gesellschaft wurde eines des vereinzelt Individuums gegenübergestellt. Soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit waren mit einem Mal der Denunziation ausgesetzt, hohe Arbeitslosenzahlen wurden zum Dauerzustand. Der Neoliberalismus, als Wirtschaftskonzept untauglich, schaffte als ideologisches Paradigma den Durchbruch.

Es ist kein Zufall, dass die Gründung des DOWAS in jene Zeit fällt, in der sich die Wohnungs- und Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen manifestiert. Stöbert man in unserem Archiv, so fällt auf, dass zwei Themen, mit denen wir uns auseinandersetzen und -setzen, trotz der großen Veränderungen im Kern gleichgeblieben sind: fehlender Wohnraum und der Ausschluss aus der Lohnarbeitsgesellschaft. Damit sind aus materialistischer Sicht zwei Bedingungen für ein Draußen erfüllt, denn für eine gelingende soziale Integration ist der erfolgreiche Verkauf der eigenen Arbeitskraft notwendig, für ihre soziale Reproduktion erfüllen Wohnungen eine zentrale Rolle.

Drinnen & Draußen beschreibt also einen sozialwissenschaftlichen Diskurs, in dem Armut, Wohnungs- und Arbeitslosigkeit als soziales Verhältnis zu sehen sind, als Zugehörigkeit und Ausschluss gleichermaßen. Georg Simmel hat bereits im 19. Jahrhundert in *Der Arme* diese Dichotomie beschrieben. Arm und damit draußen zu sein bedeutete für Simmel, dass jemand auf öffentliche Für-

sorge angewiesen war und dadurch zum Objekt degradiert wurde. Die Unterstützung bekam er nicht aufgrund von Rechten, sondern aus Interesse der Gesellschaft an der Aufrechterhaltung des Status quo. Gleichzeitig bleibt der Arme aber der Gesellschaft verbunden (drinnen), weil er durch die lebensnotwendige Leistung in ihrer Abhängigkeit bleibt. So führt die Vorstellung von sozialer Ausgrenzung aus allen gesellschaftlichen Zusammenhängen in die Irre: Man kann nicht „aus der Gesellschaft fallen“.

In der ökonomischen Lesart meint Drinnen & Draußen das Herausfallen aus der Arbeitsgesellschaft, in der politisch-institutionellen Lesart die Stellung im (Sozial) Staat (Rechtsansprüche, politische Rechte als Citoyen) und schließlich in der kulturellen Lesart die Diskussionen um eine Kultur der Armut (Unterschichtdebatten, underclass, white-trash in den USA).

Ein kritischer Rückblick auf die letzten Jahrzehnte macht deutlich, dass eine umfassende Integration über die Lohnarbeit immer nur unvollkommen funktionierte. Flucht- und Migrationsbewegungen innerhalb der EU haben zu einer weiteren nationalen Ausdifferenzierung von gesellschaftlicher Teilhabe geführt. Jene, die sich nicht auf eine stabile Sicherung ihres Lebensunterhaltes durch Arbeit verlassen können, Alleinerzieher:innen, Langzeitarbeitslose, kranke und behinderte Menschen, Armutsreisende und Geflüchtete geraten zunehmend unter Druck. Dann gibt es auch jene, die ihr Dasein als Surplus-Bevölkerung fristen, als für den Markt Überflüssige, bar jeden Anspruchs auf Arbeit und Sozialleistungen. Sie werden in der Landwirtschaft, am Bau oder in der Pflege als Schwarzarbeiter:innen eingesetzt.

Dem Phänomen der zunehmenden Ungleichheit auf rechtlicher Ebene widmet sich der Beitrag von Rechtsanwalt Mathias Kapferer. In die *Drei-Klassen-Justiz* am Beispiel der Verfahrenshilfe im Strafverfahren kritisiert er die Entwicklung hin zu einem System, das finanziell Betuchte durch ihre Wahlverteidiger:innen im Vorteil sieht, während Menschen, die über keine ausreichenden Geldmittel verfügen, auf Gnade und Zufälle angewiesen sind.

## **Die Rückkehr der Wohnungsfrage – Wohnen wird zum Betongold**

*Durchgangsort für Wohnungs- und Arbeitssuchende:* diese etwas sperrige Eigenbezeichnung hat auch nach 50 Jahren noch ihre Berechtigung. Sie verweist auf eine temporäre Bereitstellung von professioneller Hilfe, um Abhängigkeiten und Hospitalisierungen zu vermeiden. Unter der Federführung von Arno Ritter, Leiter des *aut. architektur in tirol*, wollen wir mit der Ausstellung *geld . macht . raum . über die ökonomie des wohnens* auf die Widersprüche von Wohnraum als Ware und die ihr zugrundeliegende Bodenpolitik aufmerksam machen.

Viel Hirnschmalz haben wir seit der Gründung in diesem Politikfeld eingesetzt, es ist im Wesentlichen die inhaltliche Grundlage unserer Arbeit. Das beginnt mit der Konzeptarbeit und ihrer operativen Umsetzung und setzt sich mit Gremial-, Öffentlichkeitsarbeit und Politikberatung fort. Im Fokus stand und steht immer

die Überzeugung, dass es notwendig ist, auf der Grundlage der Erfahrungen der wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, „das Maul nicht nur zum Gähnen aufzureißen“ und uns in das politische Geschehen, dort wo es möglich ist und Sinn ergibt, einzumischen. Die extreme negative Dynamik auf dem Wohnungsmarkt, wie sie sich jetzt zeigt, hatten wir trotz aller schlechten Prognosen nicht erwartet.

Am Beispiel der Stadt Innsbruck lässt sich nachzeichnen, wohin der Weg führt, wenn kommerzielle Bauträger über Jahre hofiert werden, wenn stadt- und raumplanerische Möglichkeiten ideologischen Haltungen zum Opfer fallen, große Leerstände hingenommen und die spekulative Immobilienbranche nicht in die Schranken gewiesen werden. Innsbruck hat es zur teuersten Wohnstadt Österreichs geschafft. Die ORF-Reportage *Am Schauplatz* vom Juli zeigt die skandalösen Zustände auf, in denen Mieter:innen für 17 m<sup>2</sup> Wohnraum monatlich € 750 zahlen müssen und daneben mit Kakerlaken und Schimmel zu kämpfen haben.

Jene Leute, die auf Wohnungssuche sind und zu uns kommen, aber keinen Anspruch auf eine Stadtwohnung haben, müssen eine bittere Pille schlucken: Sie haben einen steinigen Weg vor sich, schnelle Lösungen gibt es keine. Eine Wohnungssuche kann Monate dauern, trotz angesparter Kaution und räumlicher Mobilität. In den Wohneinrichtungen des DOWAS führt dies zu längeren Aufenthalten, die schlecht für das Zusammenleben sind und die Klient:innen mübe machen. In der Regel bleibt für sie am privaten Wohnungsmarkt nur mehr der Ausschuss übrig. Das sind Wohnungen in benachteiligten Wohngegenden, zu Wohnzwecken umfunktionierte ehemalige Bürogebäude, Kellerwohnungen ohne Licht, Wohnungen in sanierungsbedürftigen Gebäuden. Das erinnert an den Grafiker Heinrich Zille im wilhelminischen Deutschland, der mit den Worten *Man kann einen Menschen mit einer Wohnung erschlagen wie mit einer Axt*, auf die unmenschlichen Wohnbedingungen in den Städten aufmerksam machen wollte.

Die 17.000 gemeinnützigen Wohnungen, die im Vergaberecht der Stadt liegen, haben auf den überhitzten Wohnungsmarkt keinen spürbar dämpfenden Effekt. Welche Möglichkeiten von „Housing First“ als wohnpolitisches Programm ausgehen könnte, um Wohnungslosigkeit effizient zu begegnen, beschreibt Sabine Trummer in *Ansunto Ensini!*.

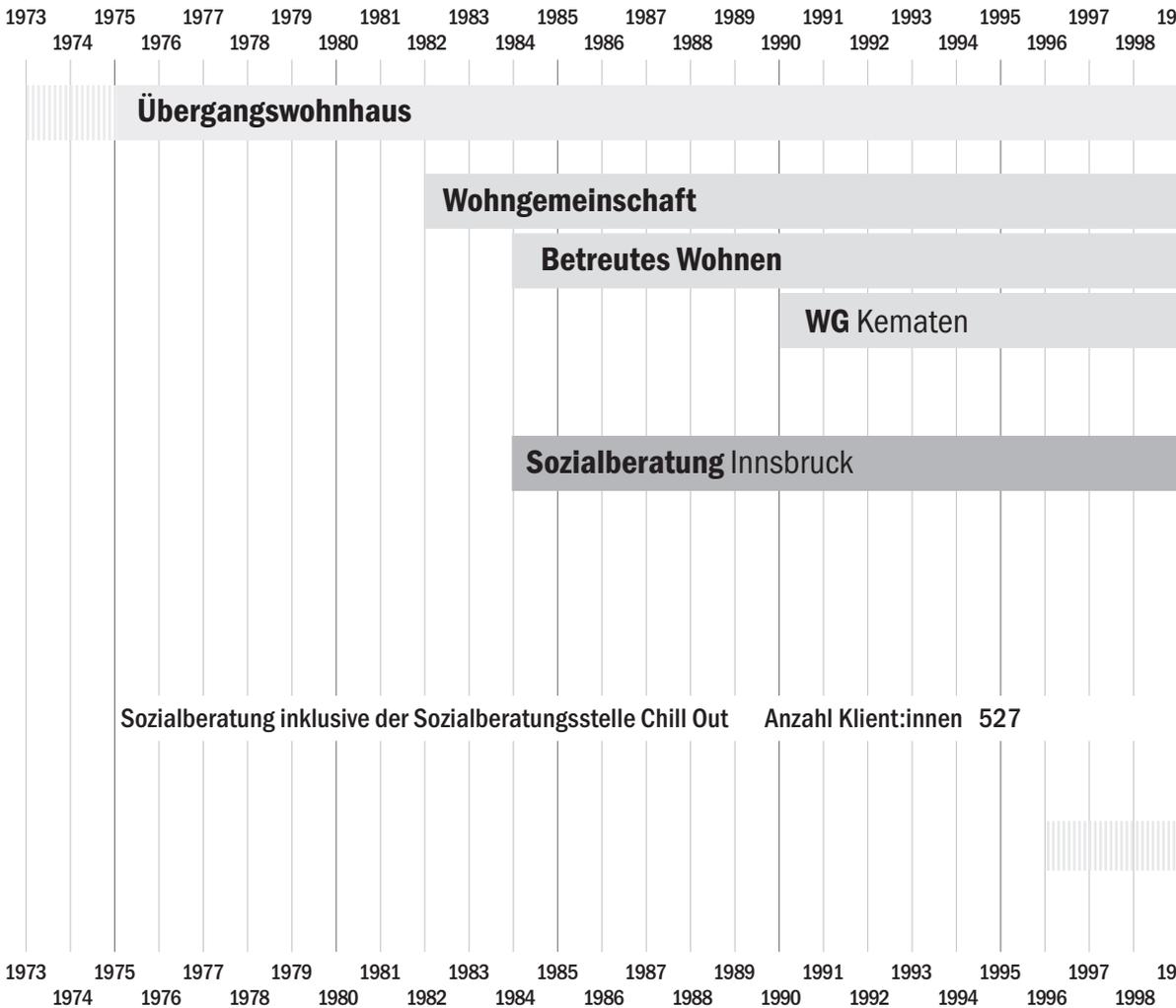
Österreichweit sind seit 2010 die Mieten im Durchschnitt um 70 % gestiegen. Zwar hat die neue Bundesregierung aufgrund der hohen Inflation bestimmte Mieten (Richtwert- und Kategoriemieten) reguliert. Jeder vierte Haushalt in Österreich hat davon aber nichts. Besonders im Westen ist zudem der private Wohnungsmarkt vorherrschend. In Tirol greift die Mietpreisbremse für 45 Prozent der Miethaushalte nicht. Der zuständige Minister für Wohnen spricht von 75 % der Mieten, die nun geregelt wären. Welchen Rechenrick hat er da angewandt? Wie sich die Regulierungen im freien Segment auswirken, die ab 2026 gelten sollen, wird sich zeigen.

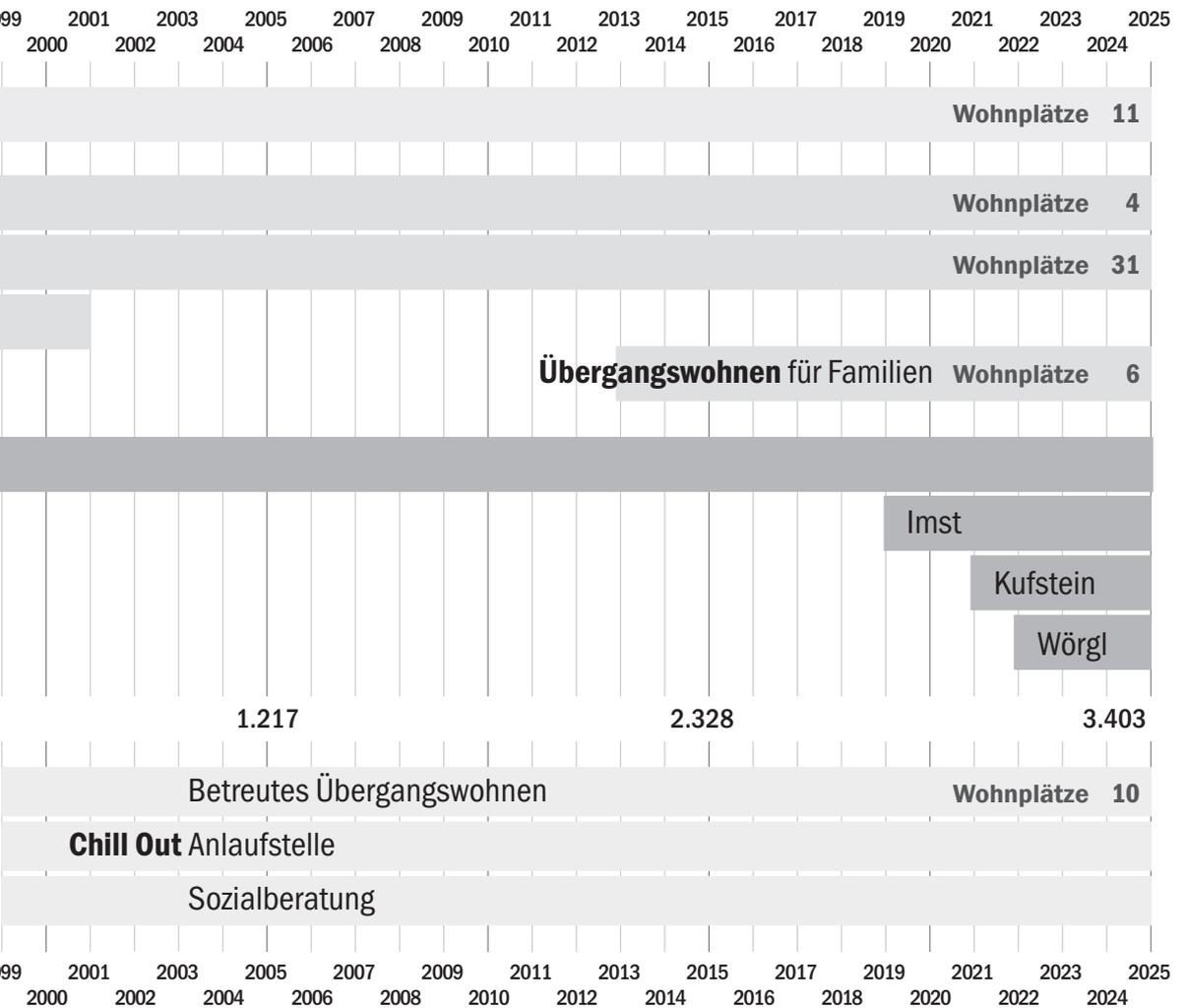
Stadtkonflikte wie Wohnungsnot oder Gentrifizierung erzeugen nach Gabu Heindl einen Ort der Angst und der Verknappung. In *Planung, Konsum und Konflikt im neoliberalen Stadtraum* schildert Heindl, welche Paradoxien in modernen Städten herrschen und zeigt raumplanerische Möglichkeiten auf, wie demokratische Prozesse hergestellt werden können. In einem Atemzug ist hier die Rolle der Architektur zu nennen, die im urbanen Raum soziale Prozesse überhaupt erst in Gang setzt. Die langjährige Zusammenarbeit mit Rainer Köberl (Master Mind des Übergangwohnhauses und des Chill Out) und die Kooperation mit *aut. architektur in tirol* hat die Auseinandersetzung mit Architektur, sowohl als räumliches Werkzeug für das Leben (Köberl), als auch als ästhetisches Konzept, zu einem Schwerpunkt der 50 Jahre werden lassen. Nicola Weber hat Rainer Köberl im Übergangwohnhaus interviewt.

Wir laden alle herzlich ein, mit uns die 50 Jahre zu begehen und hoffen, dass die eine oder andere Veranstaltung neben der Ausstellung das Interesse weckt, sich mit sozial- und wohnpolitischen Fragen auseinanderzusetzen. Das gesamte Programm ist unter [www.dowas.org](http://www.dowas.org) abrufbar. Die Veranstaltungen in Kooperation mit *aut.architektur* und *tirol* sind auf deren Homepage <https://aut.cc/einzusehen>.

Herzlichst  
Peter Grüner (für das DOWAS/Chill Out)

# Unsere Angebote im zeitlichen Überblick





# Die Geschichte des DOWAS im Zeitraffer

Mit dem Übergangwohnhaus in der Völser Straße 19 eröffnet der Verein zur Förderung des DOWAS (Durchgangsort für Wohnungs- und Arbeitssuchende) 1975 die erste Wohneinrichtung. Wohnungs- und arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsene wird eine vorübergehende Wohnmöglichkeit geboten, die Hilfe orientiert sich unmittelbar an den praktischen Alltagsproblemen. In den 80er Jahren entwickelt sich das DOWAS zu einer Einrichtung für Erwachsene.

Die Analyse der Schwierigkeiten, mit denen sich wohnungslose Menschen konfrontiert sehen, bekommt zunehmend eine explizite sozialpolitische Dimension. Ausreichende Wohnversorgung ist für jeden Menschen eine der wichtigsten Voraussetzungen sowohl für die Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit als auch für die Teilnahme am öffentlichen Leben. Aufgrund dieser Bedeutung des Wohnens zur Ermöglichung einer menschengerechten Existenz innerhalb der Gesellschaft können sich weder Wohnpolitik noch Wohnungslosenhilfe darauf beschränken, „ein Dach über dem Kopf zu bieten“.

Durch die bewusste Verwendung des Begriffes Wohnungslosigkeit soll eine sozioökonomische Notsituation abgeleitet werden, die soziale Ungleichheit in den Blick nimmt. Es soll damit auch der weitverbreiteten Tendenz entgegengewirkt werden, das Problem der Wohnungslosigkeit zu individualisieren – also ausschließlich zum Problem der Betroffenen zu machen.

Den Begriff Obdachlosigkeit verwenden wir ganz bewusst nicht mehr. Er ist problematisch, weil er nicht nur einen Lebenszustand mit sozialen, kulturellen und politischen Bedeutungen auflädt, sondern dadurch auch die vielschichtigen sozialen, psychischen und ökonomischen Aspekte von Wohnungslosigkeit vernachlässigt. Er verstärkt darüber hinaus negative Vorurteile und fördert Stigmatisierung und Stereotypisierung und legt den Fokus auf die betroffene Person und das individuelle Scheitern.

Die Einrichtung in der Völser Straße, aus der Not geboren, entwickelt sich kontinuierlich weiter, Standards professioneller Sozialarbeit werden eingeführt, Angebote erweitert. Insofern war die Eröffnung des Chill Out für Jugendliche und junge Erwachsene 1999 ein stringenter nächster Schritt in der inhaltlichen Weiterentwicklung. Im Zentrum stehen mittlerweile Wohnprojekte für wohnungslose Familien, Erwachsene und Jugendliche sowie die Sozialberatung. Lange beschränkt sich die Arbeit auf Innsbruck, mittlerweile ist das DOWAS auch im Tiroler Ober- und Unterland tätig.

# 1970er Jahre

## Zwischen Aufbruch und reakti- onären Verhältnissen

Die gesellschaftspoliti-  
schen Rahmenbedin-  
gungen in den 1970er  
Jahren sind voller Wi-  
dersprüche. Die Auf-  
und Umbrüche infolge  
der 68er-Bewegung und  
der Neuen Sozialen Be-  
wegungen kommen in  
Tirol deutlich verspätet



Screenshot Werner Pirchner aus  
dem Film Der Untergang des  
Alpenlandes

an. Die Gesellschaft in Tirol ist geprägt von einer bleieren Atmosphäre, in der patriarchale katholisch-konservative Kräfte dominieren. Kontinuitäten, die in die Zeit des Austrofaschismus (1933/34 bis 1938) und des Nationalsozialismus (1938 bis 1945) zurückreichen, wirken fort. In den Erziehungsheimen steht Gewalt unverändert auf der Tagesordnung, Züchtigung als Erziehungsmittel wird erst 1989 verboten. So kann etwa die Psychiaterin Maria Nowak-Vogl bis 1987 ungehindert in der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt anwenden. Die Wohnungsnot, die seit der Wende zum 20. Jahrhundert aufgrund von mehr oder weniger starkem Bevölkerungszuwachs in Innsbruck herrscht, entspannt sich nur langsam. Viele Menschen wohnen in Baracken, weil Wohnpolitik und Wohnungsbau auf den Bedarf nicht ausreichend reagieren und zu wenig grundlegende strukturelle Veränderungen vornehmen.



Bocksiedlung Innsbruck 1960er Jahre

Die daraus entstandenen sozialen Brennpunkte – wie beispielsweise die Bocksiedlung oder der Schlachthofblock in Innsbruck – diskriminieren bzw. kriminalisieren

Menschen, halten sie in (sozialer) Armut und lassen sie mit ihren Bedürfnissen allein. Die letzten Baracken und Notwohnungen dieser Art verschwinden in Tirol erst in den 1980er Jahren, das Armlager Märzensiedlung in Schwaz besteht etwa bis 1988.

Gleichzeitig kommt es in Österreich unter den SPÖ-Alleinregierungen von Bruno Kreisky (1970 bis 1983) zu bahnbrechenden Veränderungen, in vielen Bereichen gegen den Widerstand der ÖVP. Die Familienrechtsreform 1975 bringt erstmals eine rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Strafrechtsreform im selben Jahr führt zu Veränderungen auf vielen Ebenen – u. a. kann eine Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch erkämpft werden und die Strafbarkeit von Homosexualität wird aufgehoben.

## 1973

### Erste Unterkunft für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene

Die Geschichte des DOWAS beginnt im Jugendzentrum Z6, das 1970 aus einer Initiative der Innsbrucker Dompfarre St. Jakob erwachsen ist und sich als Treffpunkt für junge Menschen aus dem Arbeiter:innenmilieu versteht. Bei vielen erweist sich Wohnungslosigkeit als virulentes Problem. Mitarbeitende des Z6 mieten daher ein Zimmer in der Schießstandgasse 8 in Innsbruck an und bieten drei männlichen Jugendlichen Unterkunft. Dieses Zimmer steht bis Herbst 1974 zur Verfügung.

### Tiroler Sozialhilfegesetz schafft Rechtsanspruch

Da kein österreichweites Grundsatzgesetz für die öffentliche Fürsorge zustande kommt, erlässt das Land Tirol – wie alle anderen Bundesländer auch – ein spezielles Tiroler Sozialhilfegesetz. Dieses Gesetz stellt die rechtliche Grundlage für Maßnahmen und finanzielle Unterstützung für Menschen dar, die in Not geraten. Während das zuvor geltende Landesfürsorgegesetz sich an der althergebrachten karitativen, Almosen

verteilenden Armenfürsorge orientierte, schreibt das Tiroler Sozialhilfegesetz nun erstmals einen Rechtsanspruch auf Kernleistungen fest. Dies beinhaltet auch das Recht auf menschenwürdiges Leben und soziale Teilhabe sowie Rechtssicherheit. Außerdem sieht das neue Gesetz eine Erhöhung des Leistungsspektrums und die Gleichbehandlung aller in Tirol Lebenden, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, vor.

## 1975

### Das Übergangwohnhaus des DOWAS wird eröffnet

Nur wenige Wochen nach der öffentlichen Präsentation des ersten Konzeptentwurfes eines Durchgangsorts für Wohnungs- und Arbeitssuchende (DOWAS) durch das Z6 eröffnet das Übergangwohnhaus in der Völser Straße 19 in Innsbruck im April 1975. Es bietet bis zu zehn männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen temporär Unterkunft. Das Haus wird günstig von einer Privatperson angemietet. Die Arbeit erledigen ein Zivildienstler und ein Team von Nachtdienstmitarbeiter:innen.



### Selbstverschulden in der Sozialhilfedebatte wieder populär

Bald ist vom Paradigmenwechsel in den Grundsätzen des Tiroler Sozialhilfegesetzes nur mehr wenig zu spüren. Politiker:innen beklagen einen vermeintlichen finanziellen Kollaps des Sozialsystems, Sozialhilfebeziehende hingegen werden wieder stärker für ihre Notlagen selbst verantwortlich gemacht. Charakteristisch

sind die Unterstellung einer Arbeitsunwilligkeit und eines „Abhängen in der sozialen Hängematte“. Diese Zuschreibungen begleiten alle künftigen Sozialhilfedebatten, speziell jene zwischen Politik und Behörden einerseits und den Sozialeinrichtungen mit ihren Klient:innen andererseits.

## 1976

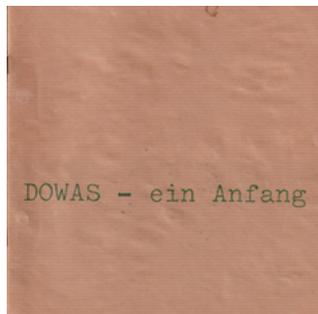
### Die Basis der Finanzierung erweitert sich

Das Z6 findet im Verein für Bewährungshilfe und Soziale Jugendarbeit (später Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit; heute Neustart) einen langjährigen Kooperationspartner. Formal gilt das Übergangwohnhaus Völser Straße nun als Heim der Bewährungshilfe. Die stabile Übernahme der Hälfte der anfallenden Kosten durch die Bewährungshilfe sichert die Existenz des DOWAS langfristig ab. Im Laufe des Jahres 1977 kann erstmals ein hauptamtlicher Mitarbeiter angestellt werden. Das Land Tirol und die ersten Jahre auch die Caritas tragen mit Subventionen zur Erhaltung bei, 1977 schließt sich die Stadt Innsbruck an.

## 1977

### Konzept als Grundlage und Standard für die Arbeit

Auf der Basis von theoretischer und praktischer Auseinandersetzung kommt die gemeinsame Erstellung des DOWAS-Konzepts zu einem Abschluss. Die Einrichtung versteht sich als Sprungbrett für arbeits- und wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene. Innerhalb



eines Monats sollen sie Arbeit und Unterkunft finden. Im Mittelpunkt stehen bei den meist langzeitarbeitslosen Jugendlichen Motivierung sowie intensive Unterstützung und Begleitung.

## Erste institutionalisierte Vernetzung

Im Herbst 1977 initiiert das Jugendzentrum Z6 einen Zusammenschluss mit Einrichtungen, die sich aus dem Z6 entwickelten, unter dem Namen Sozialforum Innsbruck. Dazu gehören neben dem DOWAS auch die Drogeneinrichtung KIT (Kontakt – Information – Therapie) sowie der Arbeitskreis Mietgemeinschaften. Der Dachverband setzt sich sowohl den internen Austausch über die Arbeit als auch gemeinsame Auftritte gegenüber Politik und Öffentlichkeit zum Ziel. Grundlage dafür ist das sozialarbeiterische Selbstverständnis nach der Ausübung eines politischen Mandats, das dazu verpflichtet, auf strukturelle Ursachen von Ungleichheiten und sozialen Problemen öffentlich hinzuweisen. Aber die zentralen Forderungen an die Innsbrucker Stadtpolitik nach einer höheren Dotierung des Sozialbudgets, einem Konzept für die soziale Versorgung von Jugendlichen und der Überlassung von Raum für Sozial- und Kulturinitiativen stoßen weitgehend auf taube Ohren. In der Folge erschöpft sich der Elan des Sozialforums, im Laufe des Jahres 1980 stellt es seine Aktivitäten ein.

## 1978

### Das DOWAS wird eigenständig



Im November 1978 gründen die Mitarbeiter:innen des DOWAS den Verein zur Förderung des DOWAS. Dieser übernimmt die Anteile des Z6 an der Trägerschaft, jene der Bewährungshilfe bleiben bis 1985 davon unberührt. Der Verein zur Förderung des DOWAS arbeitet bis

heute mit einem teamorientierten Organisationsmodell und ist durch flache Hierarchien charakterisiert. Es gibt keine Leitungszulagen aus der Überzeugung heraus, dass die Verantwortung über die Finanzen oder die Dienst- oder Fachaufsicht gleich viel wert sind wie die Sozialarbeit mit den Klient:innen.

### ” Experimente

*Ein halbes Jahrhundert – großartig – und da konnte ich ein wenig „mitmachen“. Unsere Arbeit war nur möglich, weil wir quirlig waren, mit dem Anspruch, eine etwas andere Soziale Arbeit in Tirol zu kreieren. Wohnungslos sein und meist keine Arbeit, das wollten wir ändern. Reinhard Wibmer, Michael Halhuber, Jussuf Windischer, Jolly Wandaller, Franz Stelzl und unsere Schweizer Freundin Marianne Banzer, neben vielen anderen, waren die Säulen unseres Teams. Kreativ und mit viel Energie haben wir vieles gewagt: Mit Bewusstseinsarbeit, Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung und ganz besonders in der Politik haben wir jeden Tag etwas verändert. Jeden Abend waren wir Richtung Markthalle auf der Suche nach Lebensmitteln, die uns die Händler:innen überließen. Dadurch mussten unsere Leute nicht jeden Tag um Almosen betteln. Dadurch, dass wir so ein bunter Haufen waren und vieles unkonventionell gemacht haben, waren wir für die Medien durchaus interessant. So konnten wir aufzeigen, mit welchen Hürden wohnungs- und arbeitslose Menschen zu kämpfen hatten. Tiroler Tageszeitung, Radio und TV waren hilfreich, unsere Arbeit an die breite Öffentlichkeit zu bringen.*

*So und jetzt in Kürze: Demos, Feuer im Herzen der Stadt (Basar zu Weihnachten), Ausstellung von über 100 österreichischen Künstler:innen, Konzerte, öffentliche Diskussionen u.v.m. Das Grundbedürfnis Wohnen konnten wir als Sprungbrett anbieten, inklusive Arbeit im Ho&Ruck. Wir haben experimentiert und spontan wurden Ideen umgesetzt. Im Bund waren der damalige Sozialminister Alfred Dallinger und sein Team eine ganz besondere Stütze.*

*Ich wünsche weitere 50 Jahre und viel Kraft und Freude für sozialpolitische Veränderungen.*

*Jolly Wandaller*

*Mitarbeiterin von 1975 bis 1988*

*Gründungsmitglied, Übergangswohnhaus, Obfrau*

# 1980

## „Ziegelstadel-Affäre“ im Fokus von Öffentlichkeit und Justiz

Die Folterung eines jungen Gefangenen durch Justizwachebeamte im Landesgerichtlichen Gefängnis Innsbruck (heute Justizanstalt Innsbruck; im Volksmund Ziegelstadel) sorgt über Monate für österreichweites Aufsehen. Mitarbeiter:innen der Bewährungshilfe Innsbruck gründen eine Aktionsgemeinschaft und sind maßgeblich an der Aufdeckung des Skandals beteiligt. Zumindest auf regionaler Ebene gelingt dem breit aufgestellten Bündnis, bei dem auch DOWAS-Mitarbeiter:innen teilnehmen, eine Sensibilisierung in der Bevölkerung zum Thema Strafvollzug.

Nur einer der involvierten Justizwachebeamten wird gerichtlich zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt, alle anderen werden freigesprochen oder gar nicht angeklagt. Der verantwortliche Gefängnisdirektor wird nach einer Abkühlungsphase vom Justizministerium in Frühpension geschickt und durch einen erfahrenen, seriösen Beamten aus Ostösterreich ersetzt. Ministerielle Erlässe schränken Zwangsmaßnahmen gegen Häftlinge – wie die Verwendung von Ketten – ein.

Aktionsgemeinschaft zur Aufklärung m. Fälle von Gefangenenmißhandlung im Landesgerichtlichen Gefängnis Innsbruck

Gefängnis in Tirol: Licht in eine dunkle Sache: Öffentliche und unabhängige Untersuchung!

# Was ist los im Ziegelstadel?

Veranstaltung: Großer Stadtsaal Mi. 23. April 20<sup>h</sup>



keine Einschüchterung von Zeugen!

Briefe  
Tortübender  
Westens Fall  
Theaterzettel  
Bericht der bestrittenen Ereignisse  
Zeugenaussagen von ehemaligen Häftlingen

Diese Veranstaltung der Aktionsgemeinschaft wird bisher unterstützt von folgenden Organisationen:  
katholische Arbeiterjugend, junge Generation der SPÖ, Verband Sozialistischer Studenten Österreichs, Berufsverband der Diplomsozialarbeiter Tirol, Gruppe Angehöriger von Gefangenen, Arbeitsgruppe Kriminalologie und Strafreform - Aktion Strafvollzug, Volksrechtshilfe Innsbruck, Tiroler Jugendrat, SPÖ, GKK, KJ Österreichs, KOMA, Gehörlosengemeinschaft, DOWAS, Studentenzentrum

# 1981

## Maimarkt und Hausbesetzung

An drei Tagen im Mai 1981 wird in der gesamten Innsbrucker Altstadt und an weiteren Orten von einem Zusammenschluss vieler Gruppen der Sozial- und Kulturarbeit unter Mitwirkung des DOWAS demonstriert und informiert. Einige Altstadtbetriebe vernageln aus Angst vor Ausschreitungen ihre Schaufenster.



# 1. TIROLER MAI - MARKT



s' maul nit lei zum gähnen aufreißen  
u. a. mit Amnesty, Urs Stieger, Miß Mollys Favorites, ARGE Zivildienst, Z6 Indianer, Frauengruppen, dem Cinematographen, Kindergartenmit., Auflauf, Beinhart Rockband Fut, Friedensgruppen, Termini, Snakes, dem Roten Dach, IG Altstadtverkäufer, 'Mozart', Theo Hug, Mirror, Scheyholz, DOWAS, Stormwave, Fotogruppen, Kellertheater und Jz Imst, Z6, Kripp - Haus, Komm, Jz Kufstein, Open house Kirchbichl, Wühlmäuse und, und ... mit DIR?!

1.-3.mai innsbruck

Zentrale Themen des Protests sind die überdurchschnittlich hohen Mietpreise in der Tiroler Landeshauptstadt, der Mangel an leistbaren Stadtwohnungen und die dadurch bedingten langen Wartelisten sowie der hohe Leerstand und die Spekulation am Wohnungsmarkt. Im Zuge des Maimarktes kommt es auch zu einer Hausbesetzung in der General-Eccher-Strasse 1.



## Eine Not-Wohn-Zentrale entsteht

Nach einer kurzen Entspannung in den 1970er Jahren nimmt die Wohnungsnot in Innsbruck wieder zu. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Problemlagen leiden darunter. Unter dem Motto „Wohnungsnot ist kein Schicksal – Wohnungsnot wird gemacht“ weisen die DOWAS-Mitarbeiter:innen auf hohe Mieten und mangelnden Zugang zu Wohnraum hin. Sie fordern eine Meldepflicht für freien Wohnraum, das Ende von Spekulationsmöglichkeiten im Wohnbereich und die Erhöhung der Budgetmittel für städtischen Wohnbau.

Das DOWAS sammelt unter dem Titel Not-Wohn-Zentrale Fakten zu Wohnverhältnissen, Miethöhen und leerstehenden Objekten, um Politik und Behörden damit konfrontieren zu können. Die Bevölkerung wird aufgerufen, solche Missstände mitzuteilen.



## 1982

### Rock-Festival zur Unterstützung des DOWAS

Von Beginn an sind die in den 1970er und 1980er Jahren entstandenen Sozialprojekte auch mit der Kulturszene verbunden. Im Juni geben verschiedene Bands ein Rock-Festival im Innsbrucker Kongresshaus, nicht nur um das DOWAS ideell und moralisch zu unterstützen, sondern um dringend benötigte Finanzmittel in die leeren Kassen zu spülen.



### Eröffnung einer Wohngemeinschaft im Innsbrucker Zentrum

Die Forderung nach einer längerfristigen Wohnmöglichkeit nach dem Aufenthalt im Übergangwohnhaus erfüllt sich am Innsbrucker Marktgraben 14. Dort überlässt die Stadt Innsbruck dem DOWAS eine Wohnung vorerst mietfrei und bis auf Widerruf. 2021 übersiedelt diese Wohngemeinschaft nach Wilten. Die WG-Beiträge sind dabei bis heute sehr niedrig, dadurch können sich die jeweils vier Bewohner während des Aufenthaltes entschulden und finanziell stabilisieren.

## IN DER STADT DES GOLDENEN DACHL'S KEIN DACH ÜBER DEM KOPF !!

Von Jahr zu Jahr verschärft sich das Wohnungsdilemma in Innsbruck. Aber noch immer beschwichtigen die Stadtpolitiker die Wohnungssuchenden mit leeren Versprechungen. Die 70 000 000,- S. jährlich für das Landestheater, die 10 000 000,- S. jährlich für das Kongresshaus und die 9 000 000,- S. für Rathaus und Stadtrum usw. nützen nur der Fremdenverkehrsindustrie, der finanzkräftigen Oberschicht und dem Prestige der Politiker: Aber den Tausenden, die eine Wohnung suchen, haben sie nicht eine einzige Wohnung gebracht. Der soziale Wohnbau war der Stadt im Jahr 1979 ganze 2,2 Mio. S. wert. Folger: In diesem Jahr konnte die Stadt keine einzige Neubauwohnung vergeben.

Flugblatt frühe 1980er Jahre Ausschnitt

## 1983

### Ausstellung und Auktion zugunsten des DOWAS

Erneut stellen sich Künstler:innen in den Dienst des DOWAS. Im Innsbrucker Kongresshaus stellen Paul Flora, Manfred Deix, Alfred Hrdlicka, Ernst Fuchs, Gustav Peichl und viele andere ihre Bilder und Skulpturen aus.

Eine Auktion bringt dringend benötigte zusätzliche Mittel in einer stets angespannten finanziellen Situation.



▲ Prof. Paul Flora entwarf die Einladung und stellte sich auch mit einigen gestifteten Blättern in den Dienst der guten Sache des DOWAS.

Ausschnitt Tiroler Tageszeitung 1983

## 1984

### Die Anfänge der Beratungsstelle

Einen Meilenstein in der Entwicklung des DOWAS stellt die Schaffung einer Anlaufstelle in der Brixner Straße dar, die mit der Übernahme der als Privatinitiative entstandenen Mitfahrzentrale verbunden ist. Während die Wohnungsloseneinrichtung fünf Jahre lang nun zusätzlich Mitfahrgelegenheiten in Autos vermittelt, kann sie das aus einem Zimmer bestehende Büro auch für Verwaltung und Beratung nutzen. Erstmals können Klient:innen unterstützt werden, die sich nicht in Wohnbetreuung befinden.



## Das HO&RUCK wird gegründet

Da die Arbeitslosigkeit von Klient:innen oft wesentlich zu ihrer prekären Wohnsituation beiträgt, richtet das DOWAS auf Initiative von erwerbs- und wohnungslosen Jugendlichen ein Beschäftigungsprojekt für vier bis fünf männliche Jugendliche ein. Das HO&RUCK genannte Projekt legt seinen Schwerpunkt auf Entrümpelung, Übersiedlungen, Restaurierung von Möbeln, Verkauf von Altwaren etc. Es besteht bis heute, seit Jahren an der Haller Straße.



## Erste Zuwohnung als Vorläufer des Betreuten Wohnens

Das DOWAS mietet erstmals eine Wohnung für ein wohnungsloses Paar mit Betreuungs- und Unterstützungsbedarf an. Das ist der Beginn der Wohnbetreuung in Zuwohnungen. Zur weiteren Professionalisierung wird 1990 nach einer Bedarfserhebung ein Konzept für Betreutes Wohnen ausgearbeitet.

## „Ein Haus ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf

Die strukturellen Mängel des im Jahr 1975 eröffneten Übergangwohnhauses in der Völslerstraße erforderten gegen Ende der 80-er Jahre eine radikale Veränderung. Das ehemalige Einfamilienhaus war abgewohnt, feucht, schlecht ausgestattet, seine Beengtheit belastete das Zusammenleben der Bewohner und erschwerte die Betreuungsrbeit.

1992 war es dann so weit: die TIGEWOSI, eine gemeinnützige Tiroler Wohnbaugesellschaft, kaufte das Haus und sicherte die Sanierung und Erweiterung des DOWAS zu, nachdem das Land Tirol, die Stadt Innsbruck und das Justizministerium finanzielle Beiträge zugesagt hatten.

Die inhaltlichen Vorstellungen, die dieses Vorhaben bestimmen sollten, wurden zum einen im Kreis der Mitarbeiter:innen, auf Grundlage jahrelanger Überlegungen und unter Beiziehung externer fachlicher Beratung, zum anderen durch Befragung der Bewohner, anderer Einrichtungen und Ämter erarbeitet.

Als wichtigste Grundsätze für den Um- und Neubau wurden schließlich festgelegt:

- im sanierten Haus nur mehr Schlafbereich, zum Schutz der Privat- und Intimsphäre nur mehr Ein- und Zweibettzimmer, im Dachboden ein 2-Bettzimmer mit eigener Nasszelle für Paare.
- im Neubau die Gemeinschaftsräume (Küche und Wohnraum mit Zugang zum Garten) sowie der Mitarbeiter:innenbereich - mit dem Schlafbereich verbunden, einladend, und doch ohne Kontrollcharakter.
- ganztägige Öffnung, Tagesstruktur durch vermehrte Anwesenheit der Mitarbeiter:innen.
- Ausstattung aller Räume qualitativ hochwertig und dauerhaft - Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Bewohnern, was deren Respekt für die gesamte Einrichtung bewirkt.
- Niederschwelligkeit, d.h. wenige Ausschlussgründe bei der Aufnahme, breiter Zugang für Hilfesuchende.

Architekt Rainer Köberl gelang eine außergewöhnliche Umsetzung unserer Anliegen und der Bedürfnisse der Bewohner:innen, was bei der Eröffnung im Dezember 1995 Politiker:innen und Ämtervertreter:innen anerkennend (zukunftsweisendes Pilotprojekt, bedürfnisgerecht, einfühlsam und respektvoll usw.) zum Ausdruck brachten.

Peter Steckenbauer, Mitarbeiter 1979 – 2001  
Finanzen, Übergangwohnhaus, BEWO/WG,  
Sozialberatungsstelle

## 1985

### Alleiniger Träger der DOWAS-Einrichtungen

Der Verein zur Förderung des DOWAS wird zum alleinigen Träger der DOWAS-Einrichtungen. Zugleich bleiben aber die mittlerweile drei hauptamtlichen Mitarbeiter Angestellte des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit (später Neustart). Die Zielgruppe hat sich mittlerweile auf arbeits- und wohnungssuchende Erwachsene ausgedehnt.

### Gründung des SPAK

Der Sozialpolitische Arbeitskreis (SPAK), der bis heute besteht, kann als Weiterentwicklung des Sozialforums Innsbruck gelten. Die akute, anlassgebende Problematik stellt der behördliche Umgang im Sozialhilfevollzug dar. Bald aber positioniert sich der Zusammenschluss von zahlreichen sozialen Einrichtungen zu unterschiedlichen sozialpolitischen Fragen. Die Schwerpunkte liegen neben der Sozialhilfe auf Wohnungslosigkeit und von Einsparungen bzw. Schließung bedrohten Einrichtungen. Der SPAK nimmt stets die öffentliche Hand in die Pflicht und drängt auf konkrete Lösungen auf organisatorischer, struktureller und konzeptioneller Ebene. Das DOWAS ist Gründungsmitglied und bis heute aktiv im SPAK vertreten.

### 10 Jahre DOWAS – Kritik an Sozialpolitik

Die Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen nutzt das DOWAS zur kritischen Rückschau, publiziert die Broschüre „10 Jahre Sozialpolitisches Elend in Tirol“ und organisiert dazu ein zweitägiges Symposium. Die Rückschau beinhaltet auch eine Bestandsaufnahme des (weiterentwickelten) Konzepts und der nunmehrigen Bedarfslagen. Gefordert wird eine „integrierte Sozialarbeit“, die verschiedene Faktoren von Armut, Ausgrenzung und Chancenungleichheit berücksichtigt. Außerdem wird massive Kritik an der Sozialpolitik und der Praxis der Behörden formuliert. Neben der täglichen Beratung und Unterstützung von Klient:innen

stellen bis heute Öffentlichkeitsarbeit und akute Krisenbewältigung (z. B. bei drohenden Budgetkürzungen) genauso einen Teil der DOWAS-Arbeit dar wie die praktische und theoretische Reflexion, die Formulierung von Kritik, politischen und gesellschaftlichen Forderungen sowie Visionen für die Zukunft.



Ausschnitt Flugblatt DOWAS frühe 1980er Jahre

## Recht auf eine gesicherte Existenz

Gleichzeitig wird gemeinsam mit dem SPAK die Kampagne „Feuer im Herzen der Stadt“ gestartet, die über ein paar Jahre hinweg in der Vorweihnachtszeit auf die Situation von wohnungs- und arbeitslosen Menschen aufmerksam macht. Die grundlegende Botschaft ist, dass die Absicherung der Lebenshaltungskosten durch angemessene gesellschaftliche Verhältnisse wie beispielsweise Zugang zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen, existenzsichernde Einkommen und leistbare Wohnpreise erreicht werden muss. Die Bevölkerung spendet aber auch Geld und sonstige Gebrauchsgüter für Menschen in akuten Notlagen.

## 1986

### Weitere Zuwohnungen für Wohnbetreuungen

Infolge der vorjährigen Weihnachtsaktion überlässt ein privater Wohnbauträger dem Verein zur Förderung des DOWAS drei Wohnungen in einem Haus in der Schneeberggasse, das vor dem Abbruch steht, kostenlos und bis auf Widerruf. Dort leben über einige Jahre hinweg bis zu zwölf ehemals wohnungslose Menschen in Wohngemeinschaften. DOWAS-Mitarbeiter:innen stehen ihnen unterstützend zur Seite.

## „akin“ als Sprachrohr des DOWAS

Zentrales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit ist in diesen Jahren die vom DOWAS herausgegebene, von 1986 bis 1989 meist 14-tägig



erscheinende (sozial-)politische Zeitschrift *akin* – Aktuelle Information. Herzstück des Periodikums bildet ein Kalender zu sozialen und politischen Veranstaltungen. Der redaktionelle Teil ist häufig sozialpolitischen Themen gewidmet und dient dem DOWAS ebenso wie dem SPAK als Plattform für Auseinandersetzungen mit der Politik auf den Ebenen von Stadt, Land und Bund.

## 1987

### Internationales Jahr schafft Öffentlichkeit

Im „Internationalen Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose“, das die Vereinten Nationen ausrufen, beteiligen sich DOWAS-Mitarbeiter:innen mit Beiträgen an der im Innsbrucker Kulturzentrum Treibhaus gezeigten Ausstellung „Abgeschoben – Bilder zur Obdachlosigkeit“. Damit wird die Problematik Wohnungslosigkeit weiter in die Öffentlichkeit getragen.

### Erfolgreiche Proteste gegen den „Landstreicherei-Paragrafen“

Vehement wenden sich der SPAK und mit ihm das DOWAS gegen den sogenannten Landstreicherei-Paragrafen. 1976 hatte sich der Tiroler Landtag über die zwei Jahre vorher im Bund beschlossene Strafrechtsreform des SPÖ-Justizministers Christian Broda hinweggesetzt, indem im Landespolizeigesetz ein Straftatbestand formuliert wurde, der sich gegen Wohnungslose richtet, die keinen Nachweis für ihren Unterhalt erbringen können. Dieses Delikt stammt aus dem Vagabundengesetz von 1885, das Broda eliminiert hatte. Nun beantragt die FPÖ im Tiroler Landtag eine weitere Verschärfung des sogenannten Landstreicherei-Paragrafen, die jedoch

auch aufgrund der Proteste von Sozialeinrichtungen keine Mehrheit findet. Schließlich muss der Passus überhaupt aus dem Landespolizeigesetz gestrichen werden, weil ihn der Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt.



## Politik ignoriert Forderung nach Notschlafstelle

Die Arbeitslosenzahlen stiegen seit Anfang der 1980er Jahre stark an, ebenso rasch erhöhte sich die Zahl an Wohnungslosen in Innsbruck. Daher erscheint besonders im Winter eine Notschlafstelle dringlich. Sie wird von verschiedenen Vereinen, dem SPAK sowie Politiker:innen von SPÖ und ALI (Alternative Liste; Vorläufer der Grünen) gefordert. Diese beurteilen die städtische Herberge sowie die städtischen Einzelzimmer in der Gutenbergstraße als unzureichend. Aber nicht einmal die Tragödie eines erfrorenen Wohnungslosen lässt die Stadt handeln.

## Aktionen und Demonstrationen gegen Sozialabbau

Das im vergangenen Jahrzehnt aufgebaute Versorgungsnetz an sozialen Einrichtungen droht durch die Politik demontiert zu werden. Ohnehin zu geringe Subventionen werden nicht einmal fix zugesagt. Dagegen erheben die Sozialeinrichtungen 1987 und 1988 ihre Stimmen. Unter dem Motto „Zerreißt das soziale Netz?“ protestiert die lokale Sozialszene, unter ihnen das DOWAS, im März 1987 vor dem Innsbrucker Landhaus und präsentiert dabei ihre umfangreichen Leistungen. Im Oktober des darauffolgenden Jahres gehen die Sozialeinrichtungen erneut gegen Sozialabbau auf die Straße und treten für Vollbeschäftigung sowie soziale Umverteilung ein. Die lokalen Aktivitäten stehen in Einklang mit einer österreichweiten Sozialbewegung, die sich in beiden Jahren u. a. in Großdemonstrationen in Wien manifestieren.



## 1988

### HO&RUCK wird selbstständig

Für das HO&RUCK werden Subventionen zugesagt, die Zusagen werden jedoch nicht in vollem Umfang eingehalten. Zusätzlich bringen verzögerte Zahlungen den Verein zur Förderung des DOWAS in eine veritable Finanzkrise, die schließlich in einem Zwangsausgleich mündet. Ferner leitet das Gericht ein Verfahren wegen „fahrlässiger Krida“ gegen die Vereinsobfrau ein, weil Abgaben nicht bezahlt werden können, sieht jedoch von einer strafrechtlichen Verurteilung ab. In der Folge wird das HO&RUCK in die Selbstständigkeit entlassen.

## ” Demokratische Betriebsstruktur

*Als ich Anfang der 1980er Jahre als Nachdienstmitarbeiter im DOWAS begann, gab es eine hauptamtlich angestellte Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter des Vereins für Bewährungshilfe und Sozialarbeit (VBSA), heute NEU-START, der für Buchhaltung zuständig war. Alle anderen MitarbeiterInnen waren entweder Zivildienstler des VBSA oder Student:innen verschiedener Studienrichtungen.*

*Hauptamtliche und Nachdienstmitarbeiter:innen waren in die Führung des Übergangwohnhauses und vor allem in die sozialpolitische Arbeit der noch jungen Einrichtung gleichermaßen eingebunden.*

*Für mich als junger Psychologiestudent war es faszinierend, dass eine kleine Gruppe von engagierten Menschen gemeinsam so vieles bewirken konnte.*

*Ich will die Anfänge des DOWAS nicht mit den heutigen Bedingungen vergleichen oder „die guten alten Zeiten“ glorifizieren. Das DOWAS ist immens gewachsen, nicht mehr „alle machen alles“, die finanzielle Ausstattung hat sich massiv verbessert, und damit sind die Anforderungen und Kontrollen gestiegen. In den meisten Sozialeinrichtungen hat sich dies auf die Strukturen ausgewirkt.*

*Das DOWAS hat aber an den Grundsätzen festgehalten: demokratische Struktur, ein geschäftsführendes Team, alle Mitarbeiter:innen sind auch in die tägliche Arbeit mit Hilfesuchenden eingebunden. Gemeinsame sozialpolitische Grundsätze und das Eintreten in der Öffentlichkeit für das Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft sind nach wie vor handlungsleitend.*

*Ich bin überzeugt, dass nur demokratische Strukturen in einer Einrichtung für Mitarbeiter:innen höhere Arbeitszufriedenheit bieten können. Neueinsteiger:innen haben eine wesentlich größere Chance im Mitarbeiter:innenteam Fuß zu fassen und sich mit der inhaltlichen und sozialpolitischen Arbeit des DOWAS auseinandersetzen und identifizieren zu können.*

*Letztlich wirkt sich dies auf die tägliche Arbeit mit Hilfesuchenden positiv aus.*

**Helmut Kunwald, Mitarbeiter Anfang 80er - 2020  
Übergangwohnhaus, Bewo/WG, Sozialberatungsstelle,  
Obmann**

## 1989

### Ausbau der Sozialberatungsstelle

Die Beratungsstelle des DOWAS übersiedelt in die Brunecker Straße 12, wodurch sich die räumlichen Verhältnisse sukzessiv verbessern. Der Schwerpunkt der Beratung liegt bis heute auf der existenziellen Absicherung von Menschen, insbesondere der Sozialhilfe (bzw. späteren Grund-/Mindestsicherung). Darüber hinaus unterstützt das DOWAS bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, engagiert sich in der Delogierungsprävention, hilft bei der Schuldenregulierung sowie der Beschaffung von Dokumenten und vermittelt zu anderen spezialisierten Einrichtungen. Die Möglichkeit, Post- und Meldeadressen einzurichten, ist ein zusätzliches Angebot.

### Land negiert Bedarf an Jugendeinrichtung

Das DOWAS entwickelt ein Konzept für eine Einrichtung zur Betreuung wohnungsloser Jugendlicher. Das Land Tirol sieht jedoch keinen Bedarf für eine derartige Einrichtung und lehnt eine Finanzierung ab.

## 1990

### Anerkennung durch die Arbeitsmarktverwaltung

Ein wesentlicher Schritt zur weiteren finanziellen Absicherung des DOWAS erfolgt durch einen Vertrag mit der Arbeitsmarktverwaltung (heute AMS). Für Beratungen im Kontext der Arbeitssuche (Abbau von Vermittlungshemmnissen wie Wohnungslosigkeit oder Schulden) können Bundesförderungen lukriert werden, was die finanzielle Lage des DOWAS weiter entspannt, einen Ausbau der Beratungsstelle ermöglicht und damit den alltäglichen Aufgaben Rechnung trägt.

## ” Die Kraft gemeinsamen Handelns

*In den 1990er Jahren habe ich das DOWAS im Sozialpolitischen Arbeitskreis Tirol (SPAK) vertreten. Auf die Frage nach der Kraft der Veränderung, die ich der kooperativen Gremienarbeit beimesse und wie ich damals die Rolle der Medien wahrgenommen habe, folgende Gedanken:*

*Marginalisierung bedeutet, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mitverantwortlich für soziale Problemlagen sind. Selbst die beste klient:innenzentrierte Wohnungslosenhilfe ist wirkungslos, wenn nicht entsprechend Wohnraum bzw. strukturelle Hilfsangebote zur Verfügung gestellt werden. Die sozialpolitische Gremienarbeit im SPAK verlieh dem Benennen gesellschaftlicher Missstände deutlich mehr Gewicht, indem fachübergreifend öffentlichkeitswirksam diese Missstände benannt und skandalisiert wurden. Rückblickend verstand ich die Kooperation unter den sozialen Einrichtungen als sehr öffentlichkeitswirksam – der SPAK und die in ihm vertretenen Einrichtungen waren medial präsent. Damals wie heute spielen die Medien eine enorm wichtige Rolle, um soziales Bewusstsein zu schaffen und entsprechenden politischen Druck zu erzeugen, strukturelle Veränderung herbeizuführen. Mehr denn je erscheint mir die (sozial)politische Benennung des Rechts einer gesellschaftlichen Teilhabe notwendig! In diesem Sinne: Ni un paso atrás in diesen rückwärtsgewandten Zeiten!*

*Christoph Eder, Mitarbeiter 1989 – 2000  
Übergangswohnhaus, Bewo/WG, Sozialberatungsstelle*

## Notschlafstelle eröffnet

Der Druck auf die Politik hinsichtlich der Forderung nach einer Notschlafstelle wächst angesichts des akuten Bedarfs. Die Stadt Innsbruck stellt im leerstehenden Kolpinghaus in der Dreieheiligenstraße den Raum für eine Notschlafstelle für die Wintermonate 1990/91 zur Verfügung, in der 40 männliche Erwachsene Platz finden. Betrieben wird sie vom DOWAS, dem Bahnhofsozialdienst der Caritas sowie dem Verein zur Beratung und Betreuung Obdachloser (heute Verein für Obdachlose). Im darauffolgenden Jahr stellt die Stadt das Gebäude nicht mehr zur Verfügung, worauf Sozialvereine gemeinsam mit Wohnungslosen das ehemalige Kolpinghaus in der Dreieheiligenstraße besetzen. Das

Kolpinghaus wird daraufhin weitere Winter als Winterschlafstelle (WIST) geöffnet und schließlich zum bis heute bestehenden städtischen Alexihaus ausgebaut, das nunmehr von den Innsbrucker Sozialen Diensten (ISD) geführt wird.

## Eigene vier Wände für ältere Wohnungslose

In Kematen wird ein kleines Haus angemietet, in dem drei Männer und eine Frau nach vielen Jahren Wohnungslosigkeit in eine geschützte Wohnsituation gelangen. Die eigenen vier Wände in Kematen bringen für die vier Menschen im fortgeschrittenen Alter, die in gesundheitlich schlechter Verfassung sind, Schutz und Entlastung vom Stress der jahrelangen Wohnungslosigkeit sowie Würde. Der kleine Garten macht die Wohnsituation heimelig und verschafft Betätigungsmöglichkeit. Für diese Betreuung kann das DOWAS keine zusätzlichen Gelder lukrieren. 2001 wird das Haus aufgegeben. Jene, die noch nicht verstorben sind, ziehen in eine Gemeindeförderung.

## 1992

### ARGE Betreutes Wohnen formiert sich

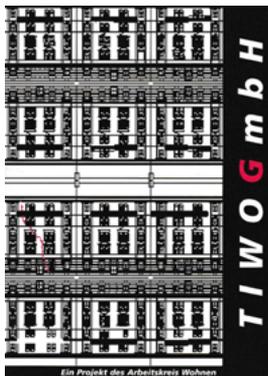
Um gemeinsame Qualitätsstandards zu formulieren und vereint stärker gegenüber den Fördergebern auftreten zu können, schließen sich Einrichtungen, die Betreutes Wohnen anbieten, zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Dazu gehören heute neben dem DOWAS der Verein für Obdachlose, das Frauenhaus Tirol, lilawohnt (früher DOWAS für Frauen) und das Zentrum Sexuelle Gesundheit Tirol (früher AIDS-Hilfe). Mittlerweile fördern das Land Tirol und die Stadt Innsbruck Betreutes Wohnen.

## Sozialparlament entwickelt Sozialplan

Der auf Kooperation setzende Landesrat für Soziales und Gesundheit, Walter Hengl (SPÖ), richtet ein Tiroler Sozialparlament ein, in dem rund 50 Sozialvereine vertreten sind. Als Grundlage für eine Novellierung der Sozialhilfe arbeiten sie unbezahlt einen Sozialplan für Tirol aus, den sie für eine notwendige Grundlage zur psychosozialen Versorgung halten. Zwei Jahre später tritt Hengl, der die Basis für viele in den folgenden Jahren verwirklichten Projekte gelegt hat, nach einer verlorenen Landtagswahl zurück. Den Sozialplan lässt sein Parteikollege und Nachfolger in der Schublade verschwinden.

## Konzept für Wohnraumschaffung und -verwaltung nicht umgesetzt

Ebenso in der Schublade verschwindet das Konzept TIWOG GmbH (Tiroler Wohnungsgesellschaft), welches der Arbeitskreis Wohnen (AK Wohnen) als Teil des Sozialparlaments erarbeitet hat. Ziel des Konzeptes ist die Entwicklung und Umsetzung konkreter Wohnprojekte mit



gemeinnützigen Wohnbauträgern und die Beschaffung und Erhaltung von leistbarem Wohnraum für jene Menschen, für die es aufgrund von verschiedenen Problemlagen kaum Angebote auf dem Wohnungsmarkt gibt. Zu den weiteren Aufgaben zählen rechtliche Beratung in Wohnungsangelegenheiten, kostenlose Vermittlung von Wohnraum, Verwaltung, Instandhaltung, Adaptierung und Sanierung. Ein derartiges Angebot fehlt bis heute.

## 1993

### Umbau des Übergangswohnhauses

Das in die Jahre gekommene Übergangswohnhaus in der Völser Straße 19 muss umgebaut und erweitert werden. Um dies zu ermöglichen, kauft die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI das Haus, lässt es umbauen, um es anschließend wieder an das DOWAS zu vermieten. Für die Dauer der Baustelle wird ein Ersatzobjekt in der Höttinger Au angemietet.



## 1994

### Mitarbeit an Studien

Auf Grundlage des Sozialplans des Tiroler Sozialparlaments entstehen unter der Mitwirkung des DOWAS mehrere Studien zur Wohnungslosigkeit. Bereits 1993 standen in einer ersten Untersuchung Kosten und Nutzen sowie Standards des



Betreuten Wohnens im Vergleich zu einer Asylunterbringung am Prüfstand. Darin wurde die Sinnhaftigkeit des Betreuten Wohnens aufgezeigt und sein weiterer Ausbau empfohlen. Nun beschäftigt sich eine Studie mit der Weiterentwicklung des Betreuten Wohnens, die den großflächigen Ausbau dieses Angebots im Gemeinnützigen Wohnbau vorsieht. Der Ansatz nimmt

das Prinzip des Housing First vorweg, wonach die Vermittlung einer eigenen Wohnung die Grundlage dafür bietet, zusätzliche Probleme zu bearbeiten, die eine selbstständige Existenzsicherung behindern. Eine weitere Untersuchung zum Betreuten Wohnen betrifft dessen Bedarfssicherung und ist mit einer Erhebung zur Wohnungsvergabe verbunden. Die geschlechtsspezifische Perspektive ist ebenfalls Gegenstand einer Studie. Diese beleuchtet Hintergründe und Erscheinungsformen der Wohnungslosigkeit von Frauen in Tirol. Ihre Ergebnisse werden schließlich unter dem Titel „AUS-VERKAUF“ publiziert.

## Streik gegen Sozialabbau

Im Vorfeld des EU-Beitritts und dem international zunehmenden neoliberalen Kurs nimmt die soziale Kälte gegenüber Menschen in prekären sozialen Verhältnissen zu. Demgegenüber steht eine Zunahme von Unterstützungssuchenden. Die SPÖ-ÖVP-geführte Bundesregierung schlägt einen Kurs des Sozialabbaus ein. Kürzungen im Sozialbudget drohen auch durch das Land Tirol. Im Fokus stehen Beschäftigungsprojekte, die Arbeitsplätze am Zweiten Arbeitsmarkt anbieten. Sie sollen kräftig gekürzt oder ganz eingestellt werden. Dagegen lehnen sich die Innsbrucker Sozialvereine auf und führen einen Streiktag am Landhausplatz durch.

## Wolfgang Tschernutter wird erschlagen

Der wohnungslose Wolfgang Tschernutter wird von zwei Jugendlichen vor dem Höttinger Hallenbad im Schlaf mit einem Kantholz so schwer verletzt, dass er wenig später stirbt. Die Täter stehen der rechtsextremen Szene nahe. Gegen das Vergessen dieses brutalen Verbrechens regt sich Widerstand. Das DOWAS organisiert Protestaktionen gegen die Verhetzung von Wohnungslosen sowie andere sogenannte



Randgruppen und benennt vor allem die Verantwortung von Politiker:innen sowie Medien. Diese Tat geschieht in einem aufgeheizten und von Hass auf „Sozialschmarotzer, Penner, Sandler und Giftler“ geprägten Klima. Dem Sicherheitssprecher der ÖVP, Rudi Warzilek, wird als Zeichen der Mitverantwortung der „Goldene Prügel“ überreicht. Das DOWAS initiiert ein Denkmal, das der Kramsacher Künstler Alois Schild umsetzt. Dieses wird mangels politischer Unterstützung ohne Genehmigung in der Maria-Theresien-Straße aufgestellt, jedoch von den Behörden im städtischen Bauhof entsorgt. Schließlich findet das Mahnmal gegen Entmenschlichung und Ausgrenzung an der Franz-Gschnitzer-Promenade bei der Universität eine dauerhafte Bleibe.



## 1995

### Zurück in der Völser Straße

Pünktlich zum 20-Jahr-Jubiläum des DOWAS wird das Übergangwohnhaus in der Völser Straße 19 feierlich wiedereröffnet. Nach dem notwendig gewordenen Um- und Zubau durch den Innsbrucker Architekten Rainer Köberl bieten die Räumlichkeiten einen angemessenen Standard und mehr Platz für Klient:innen und Betreuungspersonal. Es stehen weiterhin 11 Plätze in Doppel- und Einzelzimmern zur Verfügung. Die Aufnahme von Paaren ist möglich.



## ” Vom Wiegen wird das Schwein nicht fetter

Das Geld ist nicht eine Sache, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis (Marx)

Leicht wäre es, darüber zu schreiben, wie viele Kürzungsandrohungen das DOWAS überlebt hat, wie verlockend darüber zu klagen, dass es immer zu wenig und oft befristet war und deshalb auch die Planungssicherheit fehlte. Wie naheliegend festzuhalten, dass Standards nur zu halten sind, wenn die Finanzierung ausreicht. Dieses Klage lied wurde leider ohnehin oft genug angestimmt und ist deshalb langweilig und stereotyp.

Stattdessen: Seit 50 Jahren hält das DOWAS daran fest, keine monetäre Entlohnung für Leitungsfunktionen zu bezahlen. Aus der simplen Überzeugung heraus, dass die Verantwortung für die Finanzen oder die Tätigkeiten von Dienst- und Fachaufsicht nicht wichtiger oder wertvoller sind als die Sozialarbeit in einem Übergangswohnhaus, in einer Beratungsstelle oder im Betreuten Wohnen.

In meinen vielen Jahren der Mitarbeit bin ich kaum jemandem außerhalb des DOWAS begegnet, der dieses System verstanden hat. Dabei ist es ganz einfach: gelebte Demokratie in einer Institution, die darauf bedacht ist, die Augenhöhe gegenüber Klient:innen und innerhalb der Kolleg:innenschaft zu bewahren. Denn da war doch noch was mit der Würde, der Freiheit, der Gleichheit und den (Menschen-)Rechten.

Fußnote: die sog. Heimleiterzulage, die bis 2008 von der Bewährungshilfe an einen Mitarbeiter ging, wurde von diesem per Gehaltsabrechnung versteuert und mit dem Nettoerlös haben wir tolle Feste gefeiert.

Anita Netzer, Mitarbeiterin 1991 – 2020  
Finanzen, BEWO/WG

## 20 Jahre DOWAS – Armut hat viele Gesichter

Das 20-Jahr-Jubiläum des DOWAS steht unter dem Titel „Armut ist kein Schicksal, Armut wird gemacht“. Mit einem Gestaltungswettbewerb unter dem Titel „Armut hat viele Gesichter – Frau Hitt reitet wieder“ wird diese Problematik auch in Schulen diskutiert und leistet damit einen Beitrag zur Sensibilisierung. Rund 300 Schüler:innen aus 14 Schulen nehmen daran teil. Unter den

Einsendungen befindet sich eine Grafik einer Schülerin, die künftig auch Jahresberichte und Postkarten ziert. Eine weitere Grafik eines Schülers wird für das Plakat verwendet, das zur Prämierung der besten Arbeiten im Kongresshaus Innsbruck einlädt. Dort werden die Einreichungen auch ausgestellt.



## 1996

### Konzept für eine Einrichtung für wohnungslose Jugendliche

Die in den vorangegangenen Jahren formulierte Forderung nach einer Schließung der Versorgungslücke für wohnungslose Jugendliche findet beim Land Tirol endlich Gehör. Nachdem in einem Arbeitskreis unter Beteiligung des DOWAS die Grundlagen für die Projektierung einer derartigen niederschweligen Einrichtung erarbeitet wurden, schreibt das Land Tirol die Planung, Ausführung und Trägerschaft aus. Das Land beauftragt nach einem Hearing schließlich das DOWAS mit dem Konzept einer „NE – Niederschweligen Einrichtung für Jugendliche“, obgleich es nicht das kostengünstigste Angebot vorlegt und wesentliche Bedingungen stellt. Dazu zählen erstmalig die Finanzierung der Projektierung sowie eine wissenschaftliche Bedarfserhebung und die Absage an eine, die Versorgung

einschränkende, Tagsatzfinanzierung zugunsten einer Pauschalfinanzierung durch die Sozialabteilung des Landes. Diese Finanzierung ist bis heute Praxis.

## 1997

### Sozialhilfe im Fokus

Die Sozialhilfe ist in Diskussion, gerät immer wieder in negative Schlagzeilen und wird für eine rechtsgerichtete Politik missbraucht. Schon im Jahr zuvor präsentierte das DOWAS in seinem Jahresbericht erstmals statistische Daten, um die soziale Lage und die Verwendung von

Sozialhilfe mit Fakten zu untermauern. Nun protestieren die DOWAS-Mitarbeiter:innen vor dem Innsbrucker Sozialamt, um die politische Relevanz eines viel zitierten „Sozialmissbrauchs“ zu entlarven und darauf hinzuweisen, dass sich das Land Millionen an nicht bezahlter Sozialhilfe erspart, weil es Zugänge beschränkt oder Menschen aus Informationsmangel und Sorge vor (wiederkehrender) Diskriminierung keine Anträge stellen. Der Protest richtet sich auch gegen Prämien, die Mitarbeitenden des Sozialamtes in Aussicht gestellt werden, wenn sie Sozialhilfe einsparen.



Über 100 Hilfesuchende stellten den Sachbearbeitern im Innsbrucker Sozialamt Zeugnisse aus

### Zweimal Note „Nicht genügend“

Über 100 Hilfesuchende haben dieser Tage dem Sachbearbeitern im Innsbrucker Sozialamt Zeugnisse ausgestellt. Zwei Sachbearbeiter erhielten von den Hilfesuchenden ein „Nicht genügend“.

INNSBRUCK (ura). Nach dem Entlassens der PT über die Primärabteilung der Sozialhilfe im Innsbrucker Sozialamt hat Sozialamt (SPAK), dem mehr als 20 Tausend Hilfesuchende anliegen, vor dem Sozialamt „Zeugnisse“ abgeholt. Die SPAK-Mitarbeiter verurteilten Hilfesuchende, falls ihre beim Sozialamt eingereichten Zeugnisse über die Behandlung im Sozialamt ausfallen. Diese „Zeugnisse“ werden genau präpariert – und die Ergebnisse nicht mit dem Empfänger der Sozialleistungen. Während Kind (SPAK): „Von dem neuen Sachbearbeiter habe ich zwei Drittel der Wegwe



Ausschnitt Tiroler Tageszeitung 1997

### „Die Hand, die einen füttert, kritisiert man nicht“

Die (konzeptuelle) Entwicklung der DOWAS-Einrichtungen folgte, vereinfacht gesprochen, einer Anti-Logik: Anti-Fürsorgesystem, Anti-Psychiatrie, Anti-Gefängnis. Denn die meisten Klient:innen (in früheren Jahren alle) hatten Erfahrungen mit diesen Totalen Institutionen. Viele von ihnen bereits im Säuglings- und Kindesalter, wo sie staatlich-kirchliche Ausgrenzung und Vernachlässigung erfuhr, die ihr ganzes restliches Leben prägte (durch Hospitalismus irreversibel intellektuell und sozial geschädigt).

Mit dieser Anti-Strategie kommt man allerdings in der Gestaltung von Beratungs- und Betreuungsangeboten nicht sehr weit. Hilfreicher war da schon die Beschäftigung mit der Gestaltung von Beziehungsarbeit, die im Kern von psychoanalytischen Pionierarbeiten abgeleitet sind (August Aichhorn u.a.). Das bedeutet, ein Beziehungsangebot zu machen, das die übliche abwertende Distanz überwindet und trotzdem einen Rahmen garantiert, der in beiden Richtungen eine gute Abgrenzung zwischen Privat und Profession ermöglicht – Professionelle Nähe eben.

Wie aber schafft man es, sich Betreuungs- und Beratungsangebote, die aus der Kritik an staatlichen Institutionen entstanden sind, eben von diesem Staat finanzieren zu lassen? Dieses doppelte Mandat, parteilich für das Klientel und gleichzeitig kritisch gegenüber dem Sozialstaat zu bleiben, zeichnet das DOWAS aus.

Stefan Schnegg, Mitarbeiter 1987-2009  
Übergangwohnhaus, Chill Out

### Professionelle Planung des Chill Out

Die Umsetzung der nunmehr „Chill Out“ genannten Jugendeinrichtung unterscheidet sich diametral davon, wie das DOWAS einst begann. Während Letzteres peu à peu, lange unter prekären finanziellen Verhältnissen und ungeachtet einer fehlenden politischen Akzeptanz dem Bedarf Wohnungsloser so gut wie möglich nachkam, kann das Chill Out durchdacht seinen Anfang nehmen, weil die politischen Verantwortlichen überzeugt werden können und letztlich die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Für die Projektierung werden

ein Sozialarbeiter und ein Sozialwissenschaftler beschäftigt. Eine Bedarfserhebung schafft die Faktenbasis und zeigt unter anderem auf, dass 1996 in Tirol 184 Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren zumindest einmal von Wohnungslosigkeit betroffen waren. Das Konzept, erstellt unter der Begleitung relevanter Vernetzungspartner:innen, sieht schließlich drei Einrichtungen unter einem Dach vor: Neben einem Übergangsbereich sind auch eine Beratungsstelle sowie eine niederschwellige Anlaufstelle geplant.



## 1998

### Vertreibungspolitik gegen sogenannte Randgruppen

Die Ausgrenzungspolitik gegenüber Wohnungslosen und anderen sogenannten Randgruppen geht in Innsbruck weiter. Unerwünschte Personen und -gruppen werden von bestimmten Plätzen wie der Maria-Theresien-Straße oder dem Rapoldipark vertrieben. Das DOWAS



führt gemeinsam mit dem SPAK Proteste und Aktionen gegen derartige, unter dem euphemistischen Begriff firmierenden „Sicherheitsmaßnahmen“ der Stadt Innsbruck durch.

## „Die Straße gehört allen!“

Um gegen die Vertreibung im öffentlichen Raum zu protestieren, nehmen Mitarbeiter:innen des DOWAS offiziell am Innsbrucker Stadtlauf teil. Sie tragen bedruckte Dressen und führen ein entsprechendes Transparent mit.



## 1999

### Was sichert die Qualität der Sozialen Arbeit?

In den vorangegangenen Jahren legen Fördergeber immer größeren Wert auf die sogenannte Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit. Im Gegenzug verbringen die Mitarbeiter:innen von Sozialeinrichtungen immer mehr Zeit mit Dokumentationen. Dazu gehen das DOWAS und die Haftentlassenenhilfe (Teil des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit, jetzt Verein Neustart) mit einer Veranstaltung an die Öffentlichkeit. Der Titel des Referats „Vom Wiegen wird das Schwein nicht fetter“ verdeutlicht, dass quantitative Dokumentationen die Qualität der Sozialen Arbeit nicht erhöhen.

## Eröffnung des Chill Out



Nach einer längeren Objektsuche und Umbautätigkeit eröffnet im Mai der Verein zur Förderung des DOWAS eine Einrichtung für wohnungslose Jugendliche sowie junge Erwachsene in der Heiliggeiststraße 8a. Zum Teil massive Bedenken von Anrainer:innen gegen die Einrichtung und ihre Klient:innen kann das Chill Out ausräumen. Die zehn Übergangswohnplätze sind bereits wenige Tage nach der Eröffnung voll belegt. 2003 erkennt das Land Tirol das Chill Out als Einrichtung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz an.



## Sozialhilfe für Jugendliche – keine Selbstverständlichkeit

Obwohl das Sozialhilfegesetz keine Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen trifft, legen sich die Sozialämter bei Anträgen von Jugendlichen immer wieder quer. Vor allem das Sozialamt Innsbruck stellt deren Leistungsanspruch häufig infrage. Chill Out-Mitarbeiter:innen führen viele Auseinandersetzungen mit Sachbearbeiter:innen, verhandeln mit Politik und Verwaltung, legen Rechtsmittel ein, aber lange sind Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung für ihre Klient:innen keine Selbstverständlichkeit.

## Schwerfällige Jugendwohlfahrt

Auch in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern müssen Positionen zueinander neu definiert und ausgetritten werden. Bei einigen Mitarbeitenden in der Jugendwohlfahrt herrscht in den Anfangsjahren noch das Bild vor, dass vermeintlich besonders schwierige Jugendliche im Chill Out „abgestellt“ werden könnten. Es ist bei der Jugendwohlfahrt verbreitet, die Betreuung von Jugendlichen, deren Unterstützungsbedarf besonders hoch ist, teilweise schon mit 16 Jahren zu beenden, also den Akt zu schließen. Das Chill Out fordert jedoch die Wiederaufnahme der Betreuung und damit die Zuständigkeit der Jugendämter vehement und meist erfolgreich ein. Auch lehnt die Jugendwohlfahrt zunächst kategorisch ab, die Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen. Erst die Entscheidung des Bezirksgerichts über einen konkreten Obsorgeantrag, den das Chill Out einbrachte, bestätigt die Zuständigkeit der Jugendwohlfahrt für diese Kinder und Jugendlichen.

### » CHILL OUT Wohnbereich – die Anfänge

*Zur Einschulung auf die unbekanntenen Herausforderungen als Nachtdienstmitarbeiter im Chill Out laufe ich ein, zwei Mal im Übergangswohnhaus für Erwachsene mit.*

*Das „Warm-up“ sind dann die ersten Nachtdienste im Chillout mit den Kolleg:innen aus der Sozialarbeit. Dann ab ins kalte Wasser.*

*Ein Antasten der Kids in permanenter Feedbackschleife mit den Nachtdienstmitarbeiter:innen und Hauptamtlichen beginnt: Was geht, kann, darf, muss – und was nicht. Im Telegrammstil: Partystimmung - MTV - 4:00 früh, Kochorgien nach Mitternacht, Putzdienstdiskussionen am Wochenende, schwierige Entscheidungen an der Eingangstür, X-Mas Specials, mit einem Ohr wach sein, Zimmerrunden nach 0:00, Hausbesprechungen mit Michael, philosophische Gespräche über Sinn und Unsinn im Nachtdienstmitarbeiter:innenbüro, Bewerbungsschreiben am PC.*

*Ein Regelwerk entsteht, das Chill Out wird fokussierter.*

*Franz Hubeny, Mitarbeiter 1999 - 2006, Chill Out*

## 2001

### Meldegesetz

Durch eine Gesetzesänderung haben nun wohnungslose Menschen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, eine sogenannte Hauptwohnsitzbestätigung nach dem Meldegesetz § 19a bei einer Kontaktstelle einzurichten. Vorteile ergeben sich dadurch nicht nur für die wohnungslosen Menschen, sondern auch für Ämter und Behörden, die behördliche Schriftstücke einfacher zustellen können. Neben der postalischen Erreichbarkeit ist eine gültige Melde- oder Postadresse Voraussetzung, um Ansprüche (Stadtwohnungen, Sozialhilfe, AMS Bezüge, Ausstellung von Dokumenten etc.) geltend machen zu können. Eine Meldeadresse ist auch die Voraussetzung, um das Wahlrecht ausüben zu können. Nach anfänglicher Kritik vor allem vom Sozialamt Innsbruck ist es mit Unterstützung des Rechtsanwaltes Mathias Kapferer und durch Gutachten der Universität Innsbruck gelungen, das Angebot weitgehend außer Streit zu stellen und zu etablieren. Die meisten Ämter und Behörden wissen diese Möglichkeit mittlerweile zu schätzen.

### Erstes Alkoholverbot in Innsbruck

Obwohl weder Vertreter:innen der Bundespolizeidirektion noch von Überwachungsfirmen, der Stadtgartenleitung oder dem Streetwork ein Alkoholverbot im öffentlichen Raum bei einem runden Tisch im Juli 2000 für notwendig halten, beschließt der Innsbrucker Gemeinderat ein solches am Haydnplatz. Dies ist der Auftakt für weitere derartige Verbote.

### Versorgungslücke für junge Erwachsene

Mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz wird die Erreichung der Volljährigkeit von 19 auf 18 Jahre gesenkt. Gleichzeitig wird damit auch die Zuständigkeitsdauer der Jugendwohlfahrt um ein Jahr herabgesetzt und ein ganzer Jahrgang vom Zugang zu Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe ersatzlos und dauerhaft ausgeschlossen. Gerade jene Jugendlichen, die Hilfe und Unterstützung am nötigsten haben, müssen

künftig noch früher alleine zurechtkommen. Die Angebote der Wohnungslosenhilfe können diesen großen Mehrbedarf nicht kompensieren. Die Aufhebung dieses Missstandes wird in der Folge bei allen Novellierungsprozessen der Kinder- und Jugendhilfegesetze österreichweit von den Facheinrichtungen eingefordert. Eine Reparatur ist bis heute ausgeblieben. In einem 2024 vorgelegten Positionspapier werden erneut Lösungsansätze aufgezeigt, wiederholt wird politische Verantwortung eingefordert. Bis heute gibt es für junge Erwachsene zu wenig Angebot an altersadäquater Wohnbetreuung.

## 2002

### Protest gegen Novelle der Sozialhilfe

Die Vorlagen zur Novelle des Rahmengesetzes für die Sozialhilfe tragen die Handschrift der neuen schwarz-blauen Regierung. Sie charakterisieren sich durch Beschränkungen des Zugangs zur Sozialhilfe und Kürzungen der Leistungen. Ein bundesweites Sozialhilfegesetz scheitert an den Bundesländern. Diese sind nun genötigt, ihre Landesgesetze an den Bundesrahmen anzupassen. Die restriktiven Vorstellungen veranlassen den SPAK, die Mitarbeit an der Novellierung aufzukündigen. Letztlich führte der Widerstand gegen das Tiroler Ausführungsgesetz zur Vermeidung der größten Verschärfungen.

### Ratgeber für Jugendliche

Unter dem Titel „Taschenanwältin“ publiziert das DOWAS viele Jahre lang gemeinsam mit dem Z6-Streetwork und Neustart einen Ratgeber. Zielgruppe sind Jugendliche, deren Lebensraum primär die Straße ist. Darin finden sich Verhaltensempfehlungen und



Rechtsinformationen gegenüber Polizei und Justiz sowie zahlreiche Kontaktadressen für mögliche Unterstützung. Die Taschenanwältin erscheint in mehreren aktualisierten Auflagen und verschiedenen Sprachen. Mittlerweile ist sie, neu aufgelegt von der Rechtsanwaltskanzlei Tschütscher/Kapferer/Kapferer und unterstützt von der Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft, unter dem Titel „Straßenanwältin“ gedruckt und online in deutscher Sprache abrufbar.

## „In jeder Institution gibt es ein Regelwerk

*In der Anfangsphase des Chill Out war der Großteil der stationären Jugendhilfe durch hohe Zugangshürden und ein rigides Regelwerk geprägt, was es insbesondere jungen Menschen mit komplexen Problemlagen erschwerte, dort nachhaltig Unterstützung zu finden.*

*Das Chill Out wählte bewusst einen anderen Weg: einen niedrighürden, partizipativen Ansatz mit wenigen, klar formulierten Grundregeln. Dazu zählten: Gewaltfreiheit (sowohl körperlich als auch verbal), der Verzicht auf Konsum oder Besitz illegaler Substanzen im Wohn- und Beratungsbereich, gegenseitiger Respekt sowie die verbindliche Teilnahme an Hausbesprechungen bei Nutzung eines Übergangswohnplatzes.*

*Diese Besprechungen waren für viele Jugendliche emotional herausfordernd, hatten jedoch eine zentrale Funktion in der Entwicklung demokratischer Aushandlungsprozesse. Hier lernten sie oftmals zum ersten Mal, sich gewaltfrei mitzuteilen, ihre Perspektiven argumentativ zu vertreten und gemeinsame Entscheidungen im Gruppenprozess zu treffen.*

*Das konsequente Ernstnehmen individueller Anliegen förderte Selbstwirksamkeit und soziale Verantwortungsübernahme. Innerhalb der Gruppe entstanden soziale Allianzen, Konflikte wurden konstruktiv gelöst und tragfähige Entscheidungen getroffen – häufig ohne Eskalation.*

*Für viele Jugendliche stellten diese partizipativen Erfahrungen eine neue und bedeutsame Form des sozialen Lernens dar, die maßgeblich zur Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen und Autonomie beitrug.*

*Michael Kirchner, Mitarbeiter 1992 – 2003  
Chill Out, Übergangswohnhaus, Sozialberatungsstelle*

## Herbergssuche für Geflüchtete

Mit Geflüchteten rückt eine neue Gruppe von Hilfesuchenden in den Fokus von Politik, Behörden und Öffentlichkeit. Asylwerbende finden besonders selten Unterkünfte.

Manche können oft nur notdürftig bei Bekannten unterkommen, nicht wenige stranden auf der Straße. Trotz der Erfahrungen von einschlägigen Einrichtungen wie dem DOWAS, an die sich Betroffene vermehrt wenden, negiert das Land Tirol den Bedarf. Psychosoziale und rechtliche Beratung fehlen für diese Wohnungslosen völlig. In der Aktion „Herbergssuche“ machen DOWAS-Mitarbeiter:innen gemeinsam mit zahlreichen Sozialeinrichtungen auf diesen Missstand aufmerksam und suchen nach Unterkünften. Die Jesuiten stellen kurzzeitig ihre ehemalige Lesestube als Notunterkunft zur Verfügung. Für alle 42 Personen konnte im Anschluss an die Aktion eine Unterkunft gefunden werden.



## 2003

### Ausschluss von „Ausländern“ aus Sozialhilfe

War ein Anspruch auf Sozialhilfe per Gesetz bisher ausschließlich an das Vorliegen einer Notlage geknüpft, erfolgt mit der Novelle des Sozialhilfegesetzes 2003 eine deutlich engere Definition des anspruchsberechtigten Personenkreises. Der Zugang zu Sozialhilfeleistungen mit Rechtsanspruch ist künftig trotz Notlage jenen Personen verwehrt, die österreichischen Staatsbürger:innen nicht gleichgestellt oder fremdenrechtlich nicht aufenthaltsverfestigt sind. Damit schreitet die Entrechtung von Migrant:innen in zentralen Bereichen des (Über-)Lebens fort.

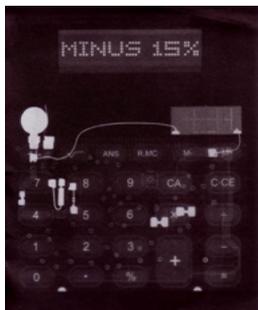
## Umfassende und leicht zugängliche Information zu Sozialhilfeleistungen

Neben den gesetzlichen Verschärfungen war auch der Vollzug der Sozialhilfebehörden immer schon Grund für Kritik. Vor allem fehlende oder falsche Informationen führen aus Sicht der Expert:innen dazu, dass Leistungen trotz Rechtsanspruchs häufig nicht in Anspruch genommen werden. Der SPAK begegnet diesem Umstand mit der Einrichtung einer Website mit ausführlicher Information und Beratung zum Thema Sozialhilfe.

## 2004

### Kürzungen im Sozialbereich

Sozialabbau liegt im europaweiten Trend. In verschiedenen Ländern protestieren zahlreiche Menschen. Auch die schwarz-blaue Bundesregierung beschließt Kürzungen im Sozialbereich, gleichzeitig aber u.a. Steuererleichterung für Unternehmen. Dagegen gehen Menschen ebenfalls auf die Straße. In Tirol sehen Einrichtungen aufgrund drohender Kürzungen von 15 Prozent im Landesbudget ihren Bestand massiv gefährdet. Dagegen richtet sich der Aktionstag des SPAK mit einem „sozialen Hürdenlauf“. Die Kürzungsandrohungen werden daraufhin zurückgenommen.



## Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Für die kontinuierlich ansteigende Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gibt es keine einschlägige Unterstützung. Das Chill Out fordert Strukturen und Angebote für diese Zielgruppe ein. Schließlich übernimmt das Land Tirol die Aufgabe, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Wohnbetreuung und Beratung anzubieten.

### „Bitte nicht nach Hause schicken: die Anfänge des Chill Out“

Am 17. Mai 1999 wurde das Chill Out im Beisein zahlreicher Systempartner:innen und politischer Entscheidungsträger:innen eröffnet. Mit dem neuen Angebot waren seitens der Anwesenden unterschiedliche Erwartungen verbunden. Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohnungslosenhilfe sahen in der Einrichtung eine dringend benötigte Ergänzung des Hilfesystems. Der Bedarf wurde auch eindrucksvoll bestätigt - bereits nach fünf Tagen waren alle zehn Übergangswohnplätze belegt.

Aus politischer Sicht wurde die Eröffnung als Reaktion auf viele zuvor geäußerte Forderungen verstanden - eine Einschätzung, die zwar teilweise zutraf, aber dennoch die Situation verkürzt darstellte. Das Chill Out konnte selbstverständlich nicht sämtliche Versorgungslücken für junge Menschen in prekären und psychosozial stark belastenden Lebenslagen schließen, sondern machte diese vielmehr sichtbar. Dem sozialarbeiterischen Selbstverständnis folgend setzten wir uns konsequent für die Anliegen und Rechte der jungen Menschen ein und mussten dabei in einem neuen Feld mit eigenen Logiken vieles mühsam erstreiten: Durchsetzung rechtlicher Ansprüche gegenüber der Sozialhilfe; Einfordern von Zuständigkeiten - etwa für Jugendliche kurz vor der Volljährigkeit durch die Kinder- und Jugendhilfe, sowie Übernahme der Obsorge für unbegleitete minderjährige Geflüchtete; Aufzeigen von Defiziten bei Wohn- und Suchtangebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

Christine Schatz, Mitarbeiterin 1995 - 2004  
Chill Out, Übergangswohnhaus

## 2005

### Sparpaket des Landes Tirol führt zu Protesten

Der SPAK schlägt im Frühjahr wieder Alarm. Aufgrund der vom Land Tirol neuerlich geplanten Kürzung der Förderungen um zehn Prozent für das laufende Jahr steht der Weiterbestand vieler Einrichtungen erneut auf dem Spiel. Besonders betroffen sind Opferschutzeinrichtungen wie das Tiroler Frauenhaus, der Verein Frauen gegen Vergewaltigung, das Kinderschutzzentrum und, wie schon im vergangenen Jahr, das Chill Out. Intensive Verhandlungen, der Druck der Öffentlichkeit und ein vernetzter Widerstand durch den SPAK können diese Kürzungen weitgehend abwenden.

### poor services for poor people I

Kritisch betrachtet das DOWAS die Eröffnung des ersten Tiroler Sozialmarktes (TISO) in Innsbruck durch Caritas, Stadt Innsbruck und Arbeiterkammer Tirol. Diese Art von modernen Almosenprojekten unter dem Namen SOMA (Sozialmarkt) entstanden in Österreich ab 1999, nachdem politisch Verantwortliche sozialstaatliche Leistungen in den 1990er Jahren unter dem Schlagwort „Krise des Sozialstaats“ vermehrt infrage gestellt hatten. Im SOMA werden Lebensmittel, die nicht mehr gewinnbringend veräußert werden können, zu niedrigen Preisen verkauft. Menschen mit geringen Einkünften können nach einer Einkommensprüfung eine begrenzte Menge an Waren erwerben.



### Tiefe Einschnitte im Fremden- und Asylrecht

Das von ÖVP, SPÖ und der FPÖ-Abspaltung BZÖ beschlossene Fremdenrechtspaket löst das erst acht Jahre geltende Fremdengesetz (FrG 1997) ab, zudem werden die Gesetze zur Ausländerbeschäftigung, der Grundversorgung von Geflüchteten und des Familienausgleichs geändert. Dieses Bündel an Gesetzesänderungen, das auch Klient:innen des DOWAS betrifft, bringt Verschlechterungen in Bezug auf Zuwanderung, Aufenthalt, Erwerbsmöglichkeiten und Familiennachzug von Migrant:innen sowohl aus Drittstaaten also auch aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). So wird u. a. die Erteilung einer humanitären Niederlassungsbewilligung massiv erschwert.

### Forderung nach landesweiten Standards bei der Mietzinsbeihilfe

Der vom DOWAS 1991 mitgegründete Arbeitskreis Wohnen, der 2008 schließlich in den SPAK eingegliedert wird, fordert von der Landesregierung und dem Gemeindeverband nach deren Ankündigung, Mietzinsbeihilfe in allen Tiroler Gemeinden einführen zu wollen, konkrete Taten. Eine vom Arbeitskreis durchgeführte Umfrage ergab, dass bis dato lediglich 58 Prozent aller Tiroler Gemeinden diese Beihilfe anbieten, wohingegen die restlichen 42 Prozent diese ablehnen. Zudem macht der Arbeitskreis auf die unterschiedlichen Bedingungen bei der Mietzinsbeihilfe aufmerksam, wie beispielsweise die Dauer des Aufenthaltes. Für eine treffsichere Armutsbekämpfung fordert er landesweit einheitliche Kriterien, die Übernahme des Modells der Stadt Innsbruck (Mietzinsbeihilfe ab dem ersten Tag eines Wohnsitzes) und die Berücksichtigung der Betriebskosten.

## Gegen Strafpolitik bei Jugendlichen

Das Tiroler Jugendschutzgesetz mutiert im Zuge seiner Novellierung quasi zum „Jugendstrafgesetz“. Erstmals werden nicht mehr nur Erwachsene, die Alkohol und Tabak an Minderjährige weitergeben, im Sinne eines tatsächlichen Jugendschutzes belangt, sondern die Minderjährigen selbst. In der Zeit nach der Einführung des neuen Gesetzes herrscht eine regelrechte Strafwut gegenüber Jugendlichen, bei der sich einzelne Bezirkshauptmannschaften besonders hervortun. Jugendliche werden bei Konsum von Alkohol oder Zigaretten mit unverhältnismäßig hohen Geldstrafen samt Androhung einer Ersatzfreiheitsstrafe belangt. Dagegen interveniert das Chill Out bei Behörden und Politik, erwirkt zwar eine Mäßigung bei der Verfolgung, jedoch keine grundsätzliche Änderung des Gesetzes.

## 2006

### 30 Jahre DOWAS – Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden

Das DOWAS blickt auf seine 30-jährige Tätigkeit im Feld von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit zurück. Das Team reflektiert sowohl in einer Festveranstaltung im Kongresshaus, einer Fachtagung am MCI mit Vorträgen und in einem Film, als auch in seiner Festschrift die Entwicklung von Armenfürsorge, Sozialer Arbeit und Sozialhilfe sowie die Rolle von Medizin und Wohlfahrt während des Nationalsozialismus (NS). Wesentliche Fragen waren dabei die Beteiligung der Fürsorge bzw. Fürsorger:innen am NS sowie der Fortbestand der nationalsozialistischen Ideologie in Teilen der Gesellschaft.

Vortragende sind Peter Schwarz, Historiker am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Wien zum Thema „Zur Rolle der Medizin im nationalsozialistischen Österreich“ sowie Wolfgang Ayaß, Historiker an der Universität Kassel zum Thema „Gemeinschaftsfremde im nationalsozialistischen Österreich“. Schwerpunkt seiner Forschung ist die Verfolgung der als asozial kategorisierten Menschen im NS.

## Weitere Aushöhlung der Sozialhilfe

Trotz vieler Einsprüche wird das bestehende Tiroler Sozialhilfegesetz vom nunmehrigen Tiroler Grundsicherungsgesetz abgelöst. Jenes verschlechtert den Zugang zur bisher Sozialhilfe genannten Leistung für Menschen in Notlagen, indem der Rechtsanspruch eingeschränkt wird. Dadurch werden Bezieher:innen von Grundsicherung immer mehr zu Bittsteller:innen. Außerdem wird der Druck, eine Erwerbstätigkeit trotz körperlicher, psychischer oder altersbedingter Einschränkungen aufzunehmen, erhöht, es gilt ein genereller Missbrauchsverdacht. Drittstaatenangehörige, sofern ihr Aufenthalt nicht eine bestimmte Dauer übersteigt, werden von den Leistungen völlig ausgeschlossen. Das trifft viele Saisonarbeiter:innen. Die Pflicht zur Einforderung von Unterhalt durch die Betroffenen selbst und verschärfter Regress schrecken Menschen ab, Anträge zu stellen und belasten familiäre Bindungen.



## ” Sozialhilfe für Jugendliche

### Von der Rechtsunsicherheit und Willkür zum gesicherten Anspruch für Jugendliche

*Mit Eröffnung des Chill Out waren wir erstmals systematisch mit der Durchsetzung von Sozialhilfeansprüchen für unversorgte, wohnungslose Jugendlichen konfrontiert.*

*Weder der grundsätzliche Anspruch auf Sozialhilfe als Alleinunterstützte stand vor Eröffnung aufgrund der Gesetzeslage in Frage, noch die Antragslegitimation mündiger Minderjähriger, die laut Sozialhilfe-Oberbehörde analog zur Notstandshilfe auch für die Sozialhilfe bestand. Damals waren mündige Minderjährige noch Jugendliche bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres.*

*Nach Eröffnung waren wir dann vom Ausmaß der Unklarheiten und der „Kreativität“ der Ablehnungen und Einschränkungen von Ansprüchen überrascht.*

*Manche Behörden erkannten den Anspruch grundsätzlich an, verneinten aber die Handlungsfähigkeit mündiger Minderjähriger, erkannten dann oft amtswegig geringere Leistungen zu. Waren Anträge von gesetzlichen Vertreter:innen legitimiert, wurde fallweise ein eigener Richtsatz behördlich kreiert und die Familienbeihilfe ohne gesetzliche Grundlage abgezogen. Andere deuteten die Leistung in die privatrechtlich organisierten „Erziehung und Erwerbsbefähigung“ um, sodass Entscheidungen nicht überprüf- und bekämpfbar waren. Besonders bunt trieb es zeitweise das Sozialamt in Innsbruck: zwar mussten Anträge dort von gesetzlichen Vertreter:innen legitimiert werden, Jugendliche selbst wurden dann aber vor Ort aufgefordert, ihren Antrag auf den halben Richtsatz abzuändern. Letztendlich revidierte die Oberbehörde einige Monate nach Eröffnung noch ihre Rechtsmeinung zur Antragslegitimation.*

*Lange Zeit waren wir also damit beschäftigt, im Einzelfall zu improvisieren und zu verhandeln und gleichzeitig weiter für die – inzwischen explizit erfolgte – rechtliche Klarstellung der Sozialhilfeberechtigung einzutreten.*

*Sigrid Faber, Mitarbeiterin 1996 – 2007  
Chill Out, Übergangswohnhaus*

## poor services for poor people II

Die Sozialämter versuchen, Barauszahlungen zu verhindern und Sozialhilfebezieher:innen dazu zu zwingen, Konten zu eröffnen. Da sich manche Banken weigern, wohnungslosen Menschen Konten einzurichten, bleibt ihnen nur die „Zweite Sparkasse“. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Personen, die von der Caritas oder der Schuldenberatung betreut werden. Es beinhaltet keine Möglichkeit zur Kontoüberziehung und beschränkt die Nutzung. Damit ist der oft nötige flexible Umgang in schwieriger Finanzlage drastisch eingeschränkt. Knapp zwanzig Jahre später wird die Einführung von „Bezahlkarten“ für Asylwerber:innen zum Eingriff in die selbstbestimmte Verwendung der Grundversorgungsgelder führen.

## 2007

### Neuer Standort in der Leopoldstraße

Seit seiner Gründung erweiterte das DOWAS laufend seine Angebote, die Zahl der Klient:innen nahm kontinuierlich zu. Die Vereinszentrale mit allen Angeboten für Erwachsene übersiedelt in die Leopoldstraße 18. Barrierefreiheit und ein angemessener Aufenthaltsbereich entsprechen dem niederschweligen Zugang und einem respektvollen Umgang mit Menschen in Notlagen.



### Kritik an der Umsetzung der Winternotschlafstelle

Der AK Wohnen stellt den Bedarf einer weiteren Winternotschlafstelle (WIST), die im Auftrag des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck seit 2004 zunächst in der Teestube, später bei den Barmherzigen Schwestern

eingrichtet wurde, infrage und kritisiert deren Betrieb. Schon im vorhergehenden Winter hatte der SPAK die vorzeitige Schließung der WIST nach Auseinandersetzungen von Wohnungslosen bemängelt. Nun enthüllt er nach einem Lokalaugenschein die prekären Verhältnisse: 16 Schlafplätze in räumlicher Enge, außer Feldbetten keinerlei Ausstattung, ein Sanitärcontainer im Freien, fehlende sozialarbeiterische Begleitung. Mindeststandards einer Wohnungsloseneinrichtung werden damit nicht eingehalten.



## Vertreibung durch Schutzzone und Verbote

Der Gemeinderat beschließt in Innsbruck neue Alkohol- und Bettelverbote, und die Landespolizeidirektion richtet weitere Schutzzone ein. Das DOWAS macht darauf aufmerksam, dass damit zwar unerwünschte oder unangepasste Personen vertrieben, die damit verbundenen sozialen Probleme aber nicht gelöst werden. Einen Anlass dafür bieten Geflüchtete aus den Maghreb-Staaten, die sich häufig im Rapoldipark aufhalten und mit Drogen handeln. Die Schutzzone rund um den Park wird verstärkt beleuchtet. Im Jahr darauf folgen Alkoholverbote im Bereich des Hauptbahnhofs und am Bozner Platz, analog zum bestehenden am Haydnplatz. 2014 wird das Verbot auch auf die Maria-Theresien-Straße und temporär auch auf den Marktplatz ausgeweitet. In den folgenden Jahren wird das Alkoholverbot schrittweise auf Altstadt, Museumstraße, Innrain, Rapoldipark und Teile Wiltens ausgeweitet. Auf dem Landhaus- und Sparkassenplatz und in den Rathausgalerien gelten ebenso Restriktionen, die von privaten Sicherheitsdiensten durchgesetzt werden. Darüber hinaus wird 2017 ein Nächtigungsverbot an mehreren Orten im Stadtgebiet verordnet.



Protestpicknick gegen das Alkoholverbot

## 2008

### Ausbau der Qualität im Übergangwohnheim

Da der Raumordnungsplan für die Zone Mentlberg keine weiteren An-, Um- oder Zubauten erlaubt, wird der Wohnstandard durch kleinere Umbauten im Inneren verbessert. Die Zahl der Doppelzimmer verringert sich zugunsten zusätzlicher Einzelzimmer und die Sanitäranlagen werden ausgebaut, ohne Wohnplätze zu verlieren. Im einzigen Doppelzimmer im Dachgeschoß haben weiterhin Paare Platz.

### Übersiedlung des Sozialamtes mit Schattenseite

Der Standort des Innsbrucker Sozialamtes am Haydnplatz hat nach rund 100 Jahren ausgedient. Der Neubau in der Ingenieur-Etzel-Straße ist näher am Zentrum und weist eine moderne Ausstattung und einen zeitgemäßen Servicecharakter auf. Gleichzeitig aber wird Klient:innen der Zugang erschwert, weil Termine vereinbart werden müssen und der Aufenthalt im Wartebereich begrenzt ist. Barauszahlungen von Sozialhilfe ist nun kaum mehr möglich. Jahre später werden zusätzlich Sicherheitsschleusen eingebaut.

### Mobile Beratung für Sozialeleistungen

Während das Sozialamt Innsbruck sich über den Rückgang der Ausgaben für die Grundsicherung im

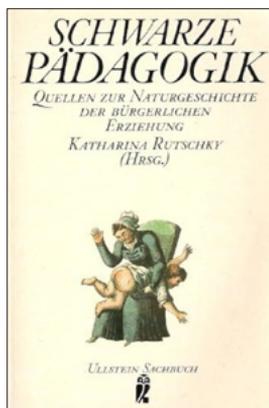
laufenden Jahr freut und dies auf die gute wirtschaftliche Situation zurückführt, zeichnen Sozialberatungsstellen ein anderes Bild. Immer mehr Menschen suchen Unterstützung, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können. Zunehmend fehlen die Mittel für Essen, Wohnen und Heizen. Darüber hinaus nehmen viele Menschen ihre Ansprüche auf Sozialleistungen nicht wahr, weil sie zu wenig informiert sind. Dem begegnet der SPAK demonstrativ an mehreren Tagen mit einer mobilen Beratung vor dem Sozialamt. 2010 wird die Aktion wiederholt.

## 2009

### 10 Jahre Chill Out – Bitte nicht nach Hause schicken

Die Festveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des Chill Out fragt nach den Hintergründen der Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und stellt sich damit gegen überkommene Zuschreibungen, die selbst in Teilen der Kinder- und Jugendhilfe noch bestehen. Niemand verlässt sein Elternhaus aus Jux und Tollerei. Wer von zu Hause flüchtet, hat mehr als einen triftigen Grund. Dieser schwere Schritt stellt eine Leistung dar, unerträgliche Lebensumstände zu verändern. Viele der Jugendlichen haben von klein auf Gewalt erfahren, Ausgrenzung, Abwertung und Vernachlässigung gehört(t)en zu ihrem Alltag.

Die Festrede bei der Jubiläumsveranstaltung hält Katharina Rutschky (1941–2010), linke Intellektuelle, Soziologin und Essayistin aus Berlin. Sie ist u. a. bekannt für ihre Publikation „Schwarze Pädagogik – Quellen zur Naturgeschichte bürgerlicher Erziehung“.



## 2010

### Österreichweite Rahmenvereinbarung verschlechtert Sozialleistungen

Nach langen Verhandlungen tritt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung als Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den neun Bundesländern in Kraft. Sie bildet die neue Grundlage für die Landesgesetze und sieht diverse Verschlechterungen vor. Dazu zählt die weitere Erhöhung des Drucks auf Menschen in Notlagen, um Arbeit aufzunehmen, zudem decken die Sozialleistungen weder Lebensunterhalt noch Wohnkosten. Die Einbeziehung des Einkommens aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen ungeachtet einer gesetzlichen Unterhaltspflicht schafft weitere Abhängigkeiten und belastet Beziehungen zusätzlich. Dies ist ein weiterer Grund, der viele von einer Antragstellung abschreckt. Die Sozialmissbrauchsdebatte erreicht einen neuen Höhepunkt und verstellt den Blick auf die tatsächlichen Ursachen sowie Verantwortlichen für gesellschaftliche Probleme.



## 2011

### Grundsicherung wird zur Mindestsicherung – größte Härten verhindert

Durch die bundesweite Rahmenvereinbarung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wird die Novellierung des Tiroler Grundsicherungsgesetzes notwendig. Um die gravierendsten Verschlechterungen zu verhindern, bringen sich DOWAS-Mitarbeiter:innen bei dessen Ausarbeitung ein. Sie beraten den Soziallandesrat und klären die politisch Verantwortlichen sowie die Öffentlichkeit auf. Mit 1. Jänner 2011 tritt schließlich ein Gesetz in Kraft, das die größten Härten abfedert. Weiterhin wird mittellosen, unversorgten Jugendlichen ein Mindestmaß an finanzieller Absicherung gewährt, in der Mindestsicherung werden neben den ortsüblichen Wohn- auch die Heizkosten berücksichtigt und der Rechtsanspruch auf die Kostenübernahme für die Wohnungsanmietung bleibt bestehen.

### Informationen über Tiroler Mindestsicherungsgesetz

Der SPAK und mit ihm das DOWAS organisieren gemeinsam mit dem ÖGB eine Fortbildung zum neuen Tiroler Mindestsicherungsgesetz. Sie richten sich an Kolleg:innen aus Tiroler sozialen Einrichtungen. Zwei Jahre später wird der Workshop wegen großer Nachfrage wiederholt. Bis heute bietet das DOWAS Fortbildungen zur Mindest- und Existenzsicherung an.

### DOWAS bringt sich in österreichweite Fachtagung ein

Erstmals findet die Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), in der das DOWAS Mitglied ist, in Innsbruck statt. Derartige Fachtagungen dienen der Fortbildung und Vernetzung. DOWAS-Mitarbeiter:innen referieren in Innsbruck über Gesetz und Praxis der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Zu den Highlights dieser Fachtagung zählen ein Vortrag zu struktureller Armutsfeindlichkeit und ein Vortrag des renommierten Politikwissenschaftlers und Publizisten Stephan Grigat mit der provokanten

Forderung nach „Luxus für alle“. 2019 findet eine weitere BAWO Fachtagung unter dem Titel „Jetzt erst Recht – Rechtsansprüche absichern. Soziale Grundrechte einfordern“ in Innsbruck statt.

### „Studium und Arbeit im Übergangswohnhaus – geht das zusammen?“

*Als ich 2006 mit dem Studium der Sozialen Arbeit begann, war meine Vorstellung vom Berufsalltag im besten Falle nebulös. Dies änderte sich im Rahmen eines Langzeitpraktikums im Übergangswohnhaus und in den folgenden vier Jahren, in denen ich Wohnungs- und Arbeitssuchende als Nachtdienstmitarbeiterin begleiten durfte. Neben Einblicken in die Lebensrealitäten Betroffener ermöglichte mir die studienbegleitende Anstellung auch meine eigene existenzielle Absicherung.*

*Dass der Alltag in einem gemeinsamen Übergangswohnhaus, in dem bis zu elf vorwiegend männliche Personen einen Wohnplatz finden, nicht immer reibungslos verläuft, verwundert vermutlich niemanden. Dass es rudimentäre Regeln braucht, ebenso wenig – ebenso wie der Umstand, dass jemand dafür Sorge tragen muss.*

*In diesem Spannungsfeld braucht es eine klare, aber wertschätzende Haltung und ein wachsameres Auge für Bedürfnisse und Grenzen – Fähigkeiten, die mir bis heute in meiner Tätigkeit von Nutzen sind. Dahingehend war die Tätigkeit als Nachtdienstmitarbeiterin eine gewinnbringende Ergänzung zur Ausbildung als Sozialarbeiterin. Sie ermöglichte es, praxisorientiert die Lerninhalte anzuwenden und diese auch mit der Realität abzugleichen. Gleichzeitig zeichnet sich das DOWAS durch eine sozialpolitische Beharrlichkeit im Sinne der Angebotsnutzen aus, die auch Sozialarbeitende in Ausbildung prägt.*

*Josy Egg, Mitarbeiterin 2008 – 2012  
Übergangswohnhaus*

## 2013

### Anpassung der Wohnkosten auf Druck des SPAK

Die Anpassung der Wohnkosten bei der Mindestsicherung war über viele Jahre in Innsbruck ein Konfliktthema zwischen Behörden bzw. Politik und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Nun setzt der

Leiter des Innsbrucker Sozialamtes willkürlich Obergrenzen für Wohnungen fest, die mit Unterstützung der Mindestsicherung angemietet werden können. Diese Obergrenzen entsprechen in keiner Weise den ortsüblichen Mieten.



Dafür hat er die Rückendeckung des SPÖ-Stadtrats. Gegen dieses Vorhaben laufen die Sozialeinrichtungen Sturm, denn im hochpreisigen Innsbruck stünden dann kaum mehr Wohnungen für Menschen in Notlagen zur Verfügung. Der Protest hat Erfolg, die Weisung wird zurückgenommen. Obergrenzen für Wohnkosten bleiben auch in den folgenden Jahren eines der größten Streitthemen in der Mindestsicherung. Anpassungen erfolgen mehrfach, jedoch immer zu gering und erst auf Druck der Einrichtungen.

## DOWAS bietet Familien eine Übergangswohnung an

In den vergangenen Jahren wandten sich immer mehr Familien an die Beratungsstelle, weil sie entweder bereits wohnungslos waren, gerade vor der Delogierung standen oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebten. Nach der Finanzierungszusage von Land Tirol und Stadt Innsbruck kann eine Vierzimmerwohnung angemietet werden, in der im Jänner die erste Familie einzieht. Neben der psychosozialen Stabilisierung stehen vor allem Existenzsicherung, Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Unterstützung bei der Anmietung im Vordergrund. Ziel ist es, rasch eine leistbare Wohnung mit langfristigen Mietvertrag zu finden. Bis heute ist die größte Schwierigkeit für diese Mehrkindfamilien, eine geeignete Wohnung am freien Wohnungsmarkt zu finden.

## 2014

### AMS stoppt Mitfinanzierung des DOWAS



Nach 24 Jahren steigt das AMS Tirol aus dem Kooperationsvertrag mit dem DOWAS ersatzlos aus. Von dieser Kooperation haben die Klient:innen, aber auch das AMS profitiert. DOWAS-Mitarbeitende unterstützen Arbeitslose bei der Arbeitssuche und helfen, sogenannte „Vermittlungshemmnisse“ wie Wohnungslosigkeit, Schulden oder gesundheitliche Probleme zu meistern. Damit entledigt sich das AMS der Verantwortung für arbeitslose Menschen mit Unterstützungsbedarf bei der Arbeitssuche sowie der Existenz- und Wohnungssicherung. Die Finanzierungslücke schließen Stadt und Land. Die Budgetkürzungen des AMS treffen neben dem DOWAS noch weitere Einrichtungen in Tirol.

### Landesverwaltungsgericht als unabhängige Beschwerdeinstanz

Beschwerden in Angelegenheiten der Mindestsicherung können mit Einführung der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit ab Jänner nun vor das unabhängige Tiroler Landesverwaltungsgericht (LVwG) gebracht werden. Bisher waren derartige Einsprüche von hoheitlichen Entscheidungen der Bezirksverwaltungsbehörden lediglich von der Oberbehörde des Landes Tirol behandelt worden. Auf diesen demokratiepolitischen Missstand, dass sich das Land Tirol als Gesetzgeber selbst kontrolliert, hat unter anderem auch das DOWAS jahrelang hingewiesen. Dieser Meinung schlossen sich namhafte Jurist:innen an. Zu einem fairen Verfahren gehören Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Weisungsfreiheit.

## 2015

### Forderungen gegen Wohnungsnot in Tirol

Insbesondere die Finanzkrise 2008 drückt sich auch in einer stark steigenden Zahl an Arbeits- und Wohnungslosen aus. Die Notschlafstellen sind permanent überfüllt, die Übergangswohnhäuser und betreuten Wohnprojekte verzeichnen lange Wartezeiten.



In einer Aktion zur „Wohnungsnot in Tirol – Gefördert durch das Land Tirol und die Stadt Innsbruck“ verlangt das DOWAS gemeinsam mit dem SPAK Maßnahmen, die zu einer Entspannung für Menschen in Notlagen am Wohnungsmarkt führen. Dazu zählen die Anpassung der Mindestsicherung an die ortsüblichen Mietpreise, die Vergabe von Wohnungen im Sozialen Wohnbau vorrangig an wohnungslose Menschen und die Nutzung von leer stehendem Wohnraum.



## 2016

### 40 Jahre DOWAS – Mieten essen Leben auf

Seinen 40. Geburtstag nutzt das DOWAS für die genauere Beleuchtung der gegenwärtigen Hintergründe von Wohnungslosigkeit. Im Festvortrag des Berliner Sozialwissenschaftlers Andrej Holm wird deutlich, dass Wohnungslosigkeit längst die Mittelschicht erreicht hat. Sie ist Ausdruck eines Staatsversagens und Ausfluss eines entfesselten Immobilienmarkts, der wiederum als einer

der Auslöser der jüngsten Finanzkrisen gilt. Wohnungen werden nicht zur Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses errichtet, sondern dienen ausschließlich der Profitmaximierung und als Anlageobjekt. In einer Festschrift widmet sich das DOWAS der aktuellen Situation des Tiroler Wohnungsmarktes, der Mietzinsbeihilfe, der Mindestsicherung und der regionalen Einkommensverhältnisse.



Eine Argumentationsbasis schafft die Wohnpreiserhebung des DOWAS, die Mieten (inkl. Betriebskosten) jener Wohnungen auswertet, die tatsächlich am freien Wohnungsmarkt zur Vermietung angeboten werden und damit die Realitäten für Mieter:innen abbildet. Diese Erhebungen finden seit 2007 statt und werden bis heute fortgesetzt.

## 2017

### Mindestsicherungen durchgebrannt

Die bestehende Rahmenvereinbarung des Bundes mit den Ländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung lief mit 2016 aus. Dies nehmen reaktionäre politische Kräfte zum Anlass, eine weitere Verteilungsdebatte anzuzetteln. „Treffsicherheit“ wird das neue

**ALLE REDEN ÜBER ARMUT  
WIR SCHAFFEN SIE  
ÖVP & GRÜNE TIROL  
IHRE LANDESREGIERUNG**



Schlagwort, die „Soziale Hängematte“ hat wieder Saison und Geringverdienende werden gegen jene ausgespielt, die von Sozialleistungen abhängig sind. Zudem emotionalisieren Politik und Medien mit Diskussionen über Fluchtbewegungen. In dieser Situation beschließt die schwarz-grüne Tiroler Landesregierung eine Novellierung des Mindestsicherungsgesetzes, die Menschen in Notlagen von einer existenziellen Absicherung immer noch weiter entfernt. Dagegen macht der SPAK mit einem Aktionstag am Landhausplatz und gegen Jahresende in einem „Adventkalender des Grauens“ öffentlich aufmerksam.



## Protest wegen Verschärfung der Mietzinsbeihilfe

Bis dato konnte in Innsbruck Mietzinsbeihilfe ab dem ersten Tag beantragt werden. Der Gemeinderat Innsbruck beschließt jetzt, dass Personen erst nach drei Jahren mit Hauptwohnsitz in Innsbruck Mietzinsbeihilfe beantragen können. Dagegen protestieren der SPAK und mit ihm das DOWAS in einem Brief an alle Gemeinderät:innen. Darin machen sie auf die Folgen einer derartigen Regelung aufmerksam.

Durch die Wartezeit verschärfen sich finanzielle Notlagen und erhöht sich die Zahl der Mindestsicherungs-



bezieher:innen. Das schafft neue Probleme und führt nicht zu Einsparungen. 2023 wird die notwendige Meldezeit tirolweit auf zwei Jahre festgesetzt. Nach wie vor setzen nicht alle Gemeinden die bestehenden Richtlinien des Landes Tirol zur Gänze um.

## 2018

### Starke Stimme gegen Armut und Wohnungsnot

Mehr als 300 Tiroler Einrichtungen, Institutionen und Dachverbände aus den Bereichen Soziales, Arbeit, Gesundheit, Bildung, Religion etc. schließen sich Anfang des Jahres zum Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot zusammen. Anlass war eine neue Wohnkostenverordnung, die begleitend mit der Novelle des Mindestsicherungsgesetzes im November des Vorjahres in Kraft trat. Sie brachte weitere Verschlechterung für Menschen in existenziellen Notlagen. Das Bündnis versteht sich als breite, überparteiliche Stimme gegen Armut sowie Wohnungsnot und tritt für eine angemessene Existenzsicherung ein. Das DOWAS ist von Beginn an aktives Mitglied.

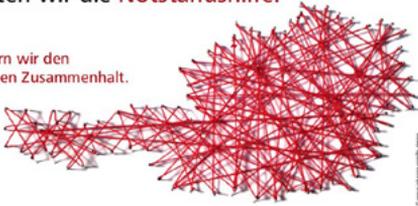
### SPAK blickt auf 33-jährige Tätigkeit zurück

Zur Jubiläumsveranstaltung des SPAK im Treibhaus hält Tilman Lutz, Professor an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit in Hamburg, den Festvortrag mit dem Titel „Soziale Arbeit im aktivierenden Staat: Wandel und Kontinuitäten der Profession. Konsequenzen und Perspektiven für eine kritische Soziale Arbeit“. Der Vortrag beleuchtet zwei wesentliche Muster der Sozialen Arbeit seit der Nachkriegszeit: die Pathologisierung und die gegenwärtige Responsibilisierung ihrer Adressat:innen. Die aktuelle Sozialpolitik bedeutet für den Einzelnen die uneingeschränkte, aktive Übernahme von Eigenverantwortung. Ein Teil der Sozialen Arbeit wittert dabei die Erschließung neuer Aufgabenfelder und einen Statusgewinn, während der andere auf die Gefahr der sozialen Deregulierung und zunehmenden Kontrollfunktion hinweist.

## Pläne zur Abschaffung der Notstandshilfe abgewehrt

### Retten wir die **Notstandshilfe!**

Sichern wir den sozialen Zusammenhalt.



Hinter verschlossenen Türen bastelt die schwarz-blaue Bundesregierung an der Abschaffung der Notstandshilfe. Dagegen wehrt sich der SPAK innerhalb eines österreichweiten Bündnisses unter dem Titel „Rettet die Notstandshilfe“ und zeigt auf, wie unerlässlich dieses Absicherungsinstrument für Menschen in Notlagen ist. Andernfalls würde sich die Anzahl der Bezieher:innen von Mindestsicherung erhöhen und Langzeitarbeitslose würden tiefer in die Existenznot getrieben. Aufgrund österreichweiter Proteste sieht die Bundesregierung von einer Abschaffung der Notstandshilfe ab.

## 2019

### DOWAS geht in die Bezirke

Seit seinem Bestehen suchten Menschen über Innsbruck und sein Umland hinaus Hilfe beim DOWAS. Sie wurden persönlich vorstellig oder riefen an, später schrieben sie auch E-Mails. Ideen wie eine mobile Beratungsstelle per Bus stießen kaum auf Interesse bei Politik sowie Behörden und konnten aufgrund fehlender Subventionen nicht verwirklicht werden. Die Unterversorgung in den Regionen jedoch bleibt evident. Nun bietet die Arbeiterkammer ihre Unterstützung bei der Einrichtung einer Regionalstelle in Imst an. Diese wird in ihren Räumen in Imst eingerichtet und ist inzwischen zwei Tage die Woche von DOWAS-Mitarbeiter:innen besetzt. Das Angebot wird von Klient:innen sehr gut angenommen, ist aber langfristig noch nicht abgesichert.

## Recht auf Stadt

In einer Veranstaltung weist der SPAK auf die Vertreibungspolitik im öffentlichen Raum hin. Angehörigen von sogenannten Randgruppen wird zunehmend ihr Recht, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten, verwehrt. Angesichts dieser Entwicklungen wird die Frage gestellt, wem die Stadt gehört und welche sozialpolitischen und stadtplanerischen Maßnahmen es braucht, um Diskriminierung zu verhindern und ein Recht auf Stadt für alle zu gewährleisten. Dazu spricht der Stadtsoziologe Klaus Ronneberger (ehemaliger Mitarbeiter des Instituts für Sozialforschung in Frankfurt am Main und Autor des Buches „Die Stadt als Beute“) in der Stadtbibliothek. Konkret fordert der SPAK eine Rücknahme der verschiedenen Verbote und Beschränkungen, Maßnahmen gegen die „Disneylandisierung“ der Innenstadt zu ergreifen sowie öffentliche städtische Räume ohne Konsumzwang und Kommerz für alle Bewohner:innen der Stadt zu erschließen.



### Sozialhilfeverschlechterungen in Tirol abgewehrt

Die türkis-blaue Bundesregierung erlässt ein Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, das den Rahmen für neue Ländergesetze darstellt. Es sieht drastische Verschlechterungen bei Wohnbeihilfen vor und schränkt Rechtsansprüche weiter ein. Unter anderem können Drittstaatsangehörige und Geflüchtete mit subsidiärem Schutz gänzlich von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden, empfindliche Nachteile erfahren Familien mit mehr als zwei Kindern. Wie das Bundesland Wien setzt auch Tirol dieses Gesetz zum Großteil jedoch nicht um. Dadurch können bis heute schlimmste Härten vermieden werden. Dafür sorgen Einrichtungen wie der SPAK und das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot mit Öffentlichkeitsarbeit, Überzeugungsarbeit bei Politiker:innen und zahlreichen schriftlichen Eingaben sowie Stellungnahmen.

## Ausbau des Betreuten Wohnens

Die Idee, Betreutes Wohnen speziell für wohnungslose, psychisch erkrankte Menschen auszubauen, stammt vom Arbeitskreis „Psychisch krank und wohnungslos“. Bereits 2012 wurde ein Rahmenkonzept entworfen und an die Subventionsgeber und Politiker:innen herangetragen. Der erste Anlauf misslang, inhaltlich wurde das Papier zwar für sinnvoll befunden, aus Kostengründen vorerst aber abgelehnt. Durch die Finanzierung vonseiten der Abteilung Soziales des Landes Tirol können nun die ersten Wohnungen angemietet werden, in den folgenden Jahren steigt die Zahl auf sieben.

## 2020

### Große Herausforderungen während der Pandemie

Die Corona-Pandemie führt zu Lockdowns, Firmenschließungen sowie Kurzarbeit und damit zu gravierenden Einschnitten vor allem für die Bevölkerung im unteren Einkommensdrittel. Ihre Existenzunsicherheit steigt innerhalb kürzester Zeit rasant an, sie steht jedoch bei den Behörden vor verschlossenen Türen. Diese Situation verschärft akute Notlagen und erschwert



es, Einkommensverluste zu kompensieren, Miete und Heizung zu bezahlen oder Kreditraten zu bedienen. Als eine der wenigen Einrichtungen hält das DOWAS seine Tür offen, wenn auch unter den Einschränkungen der Covid-Maßnahmen. Mitarbeiter:innen beraten Hilfesuchende, die sich in langen Schlangen vor dem DOWAS-Gebäude einfinden, durchs Fenster. Ein einfacher Holzverschlag schützt bei Schlechtwetter. Gleichzeitig nutzen Polizei und Behörden die Pandemie, um gegen wohnungslose Menschen vorzugehen. Sie erhalten

Strafverfügungen, weil sie sich im Lockdown im öffentlichen Raum aufhalten.

Doch damit nicht genug: Mit der Argumentation, dass auch jene, die zwar über keinen Wohnraum verfügen, laut Covid-19-Maßnahmenverordnung aber irgendwo wohnen müssen, reduzieren Sozialämter den festgelegten Betrag für den Lebensunterhalt für Wohnungslose auf jenen für Bewohner:innen von Wohngemeinschaften.

Betreff:AW: Immer noch offen - Bitte um Klärung  
Datum:Thu, 9 Apr 2020 14:09:54 +0000  
Von:Norbert.Kapfner@magibk.at  
An:ibk@dowas.org  
Kopie (CC):

Sehr geehrte Frau

gerade während der Covid-19 Sperre muss sich die Partei A M in einer Wohnung aufhalten. Die Partei würde ja ansonsten gegen die Ausgangssperre verstoßen. Bis dato haben wir keine Rückmeldung erhalten, bei wem sich die Partei aufhält. Daher ist naturgemäß von einer Wohngemeinschaft mit entsprechendem Richtsatz auszugehen.

[...]

Freundliche Grüße

Landeshauptstadt Innsbruck  
Mindestsicherung  
Norbert Kapfner  
Referentsleiter

Faksimile Email Sozialamt Innsbruck

### Arbeitsgemeinschaft „Suchtgefährdete Jugendliche“

Im Auftrag der zuständigen Landesrätin wird eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die die Versorgung von suchtgefährdeten Jugendlichen verbessern soll. Diese Vernetzung ermöglicht den fachlichen Austausch mit einschlägigen Einrichtungen und besteht bis heute. Dazu zählen neben dem Chill Out auch die Kinder- und Jugendhilfe, die Kinderklinik und die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie die Drogenarbeit Z6. Im Bericht für die Landesrätin im Februar 2021 werden Forderungen und Verbesserungsmöglichkeiten benannt, die in der Folge teilweise umgesetzt werden.

## 2021

### Sozialberatungsstellen in Kufstein und Wörgl eröffnet

Die Initiative, eine Beratungsstelle für Menschen in Not in Kufstein einzurichten, kam 2019 vom Zusammenschluss lokaler Serviceclubs unter dem Namen „Gemeinsam Helfen“. Das Land Tirol schrieb im Jahr darauf den Auftrag zur Einrichtung einer Sozialberatungsstelle aus, in der Menschen in besonders schwierigen Situationen beraten werden. Das DOWAS bekommt schließlich den Zuschlag. Inhaltlich lehnt sich die dortige Sozialberatungsstelle dem DOWAS-Konzept an und berät Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren. Mittlerweile sind vier Mitarbeiter:innen täglich vor Ort. 2022 wird eine weitere Außenstelle in Wörgl eingerichtet.

## 2022

### Chill Out im Dachverband für Kinder- und Jugendhilfe

Das Chill Out ist im neu gegründeten Dachverband der Tiroler Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen auch im Vorstand vertreten. Der Dachverband versteht sich als Interessenvertretung der dabei relevanten Einrichtungen, deren Mitarbeiter:innen sowie den ihnen anvertrauten Minderjährigen und jungen Erwachsenen. Er bündelt Kompetenzen, erleichtert den Austausch und erhöht die Schlagkraft für die Anliegen der Zielgruppe.

### „Jenseits von Moralisation – parteiliche Haltung in der Beratung

*An die Sozialberatungsstellen des DOWAS wenden sich Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen in Not geraten sind. Um diese adäquat und wertschätzend beraten zu können, wird nicht nur ein fundiertes Fachwissen über das vorhandene Sozialnetz benötigt.*

*Es bedarf einer klaren solidarischen und parteilichen Haltung den Klient:innen gegenüber, verbunden mit dem Bewusstsein, dass nicht die einzelnen Individuen bzw. deren Verhalten, Einstellungen und/oder Entscheidungen für soziale Ausgrenzung und (drohende) Armut verantwortlich gemacht werden können. Parteilichkeit bedeutet dabei nicht nur die Bedürfnisse der Hilfesuchenden in den Vordergrund zu stellen, sondern umfasst auch eine politische Dimension in Form des stetigen Engagements für soziale Gerechtigkeit und die Kritik an bzw. das Hinweisen auf strukturelle Diskriminierungs- und Benachteiligungsmechanismen.*

*Soziale Ausgrenzung wird maßgeblich durch strukturelle Faktoren und politische Entscheidungen verursacht und vor diesem Hintergrund werden Personen dabei unterstützt, ihre (Rechts-)Ansprüche geltend zu machen. Beeindruckt hat mich in der täglichen Beratungspraxis nicht nur die professionelle Haltung, sondern auch die Wertschätzung, Empathie und der Respekt, der den Klient:innen konsequent entgegengebracht wird.*

*Das Zusammenspiel von Fachwissen, Professionalität, Haltung und Respekt ist gleichermaßen Voraussetzung und Qualitätsmerkmal für die herausfordernde Arbeit in den Beratungsstellen des DOWAS.*

*Laura Zudrell, Mitarbeiterin 2020 - 2025  
Sozialberatungsstelle*

## Die Tötung Wolfgang Tschernutters – ein Fanal für die Gegenwart

Der Verein zur Förderung des DOWAS und seine Freunde erinnern mit der Kundgebung „Das Recht auf Stadt – in Erinnerung an Wolfgang Tschernutter“ an die Umstände seines Todes 1994 und weisen gleichzeitig auf die Kontinuität der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse hin.



28 Jahre später herrscht unverändert eine Realität, in der die gesellschaftliche Ausgrenzung, die Vertreibung und das Recht des Stärkeren nicht aus der Welt geschafft wurden. Die verschiedenen Methoden des sozialen Ausschlusses wie Alkoholverbotzonen, Nächtigungs- und Bettelverbote zielen bewusst auf marginalisierte Bürger:innen. Die Zumutungen der Pandemie zeigen eindrucksvoll, dass wir nicht alle im gleichen Boot sitzen: Wohnungslose verfügen über keinen adäquaten privaten Ort, der ihnen Schutz bietet, Notreisende sehen sich gezwungen, ihren Broterwerb aufzugeben. Eine Stadt hat die Pflicht zur Entprovinzialisierung (Theodor Adorno), in der das Recht auf Differenz und Zentralität Wirklichkeit wird, jenseits der Dominanz von ökonomischen Verwertungsidealien (Henri Lefebvre) und Disneyifizierung (David Harvey).

## 2023

### Valorisierung der Sozialleistungen

Die schwarz-grüne Bundesregierung setzt einen Meilenstein: Sie einigt sich auf die jährliche automatische Indexierung wesentlicher Sozialleistungen wie beispielsweise Familienbeihilfe, Mehrkindszuschlag, Reha- und Krankengeld. Diese Maßnahme nutzt auch Menschen mit niedrigem Einkommen und entlastet die Sozialhilfe, die ebenfalls valorisiert ist. Diese Bestimmung tritt mit Jänner 2023 in Kraft, wird aber von der aktuellen Bundesregierung aus ÖVP, SPÖ und NEOS zwei Jahre später wieder ausgesetzt.

### Kritik an Wohnungsvergabe für den Mittelstand

Jährlich bemühen sich 2.000 Haushalte um rund 500 zu vergebende Innsbrucker Stadtwohnungen. Die Warteliste ist lang. Durch einen Beschluss im Gemeinderat verschaffen Für Innsbruck (FI), ÖVP und FPÖ nun auch dem gehobenen Mittelstand Zugang. Für Besserverdienende wird eine zusätzliche Warteliste angelegt. Der SPAK kritisiert, dass damit die Hälfte aller Stadtwohnungen nicht mehr an sozial Bedürftige gehen wird, die sich die Miete für eine Wohnung am privaten Markt nicht leisten können. Mit Inkrafttreten der neuen Vergabelinien 2025 ist diese Liste wieder Geschichte.



## 2024

### Wolfgang-Tschernutter-Mahnmal renoviert

Anlässlich des 30. Todestages von Wolfgang Tschernutter wird das Mahnmal renoviert und eine Informationsstele angebracht. Diese Aktion wird gemeinsam mit Schüler:innen der Mittelschule Ilse-Brüll-Gasse, dem Künstler Alois Schild und dem Gemeindemuseum Ab-sam organisiert.



Im Zuge der Renovierung befassen sich die Schüler:innen mit der Geschichte von Wolfgang Tschernutter. Dessen Aktualität wird bei der Enthüllung erneut verdeutlicht. Die Mahnung gilt einer gesellschaftlichen Atmosphäre, in der Menschen marginalisiert, stigmatisiert und in letzter Konsequenz auch immer wieder zu Tode gebracht werden.



## 2025

### Wohnungsvergabe in Innsbruck wird neu geregelt

Mitte Juni treten neue Vergaberichtlinien von Stadtwohnungen in Innsbruck in Kraft. Die Zuweisungen erfolgen über die neue digitale Wohnplattform. Damit soll die Vergabe rascher und zielgerichteter erfolgen. In den dreijährigen Reformprozess waren neben den Wohnbauträgern und Vertreter:innen von Politik und Behörden auch die relevanten Sozialeinrichtungen, darunter das DOWAS, einbezogen.

### Kürzungen drohen erneut

Das Sparbudget der schwarz-rot-pinken Bundesregierung schafft erneut Unsicherheit. Das Land Tirol und die Gemeinden sind aufgefordert zu sparen. Das Land Tirol droht mit 15 Prozent Kürzung der Förderungen in allen Bereichen. Gekürzt werden soll auch im gesamten Sozialbereich und damit bei den Menschen, die ohnehin in Armut leben oder davon bedroht sind und Unterstützung benötigen. Ein breites Bündnis fordert die Tiroler Landesregierung unter dem Titel „Menschen kann man nicht kürzen! Gemeinsam gegen minus 15 Prozent“ auf, die Kürzungsandrohungen im Sozialbereich zurückzunehmen. Bis zum Herbst sind aber noch keine Details bekannt.

### Mindestsicherungen brennen erneut durch

Kurz vor Redaktionsschluss wird bekannt, dass die Tiroler Landesregierung massive Verschlechterungen im Mindestsicherungsgesetz 2026 umsetzen wird.

## 2030

### Der Flughafen Innsbruck weicht einem neuen Wohn-Stadtteil

Nach intensiven Diskussionen und einer Volksbefragung beschließt die Stadtregierung, den Flughafen Innsbruck aufzulassen und einen neuen Stadtteil auf dem Areal zu errichten. Zu groß waren die sozialen Spannungen aufgrund der Wohnungsnot geworden. Auf der 133 Hektar großen Fläche entstehen in den folgenden Jahren über 9.000 Wohnungen. Durch diese Maßnahme wird die Wohnungsnot in Innsbruck für viele Jahrzehnte beendet. Alle Wohneinheiten bleiben im Besitz der öffentlichen Hand, ein Veräußerungsrecht ist ausgeschlossen.

## 2035

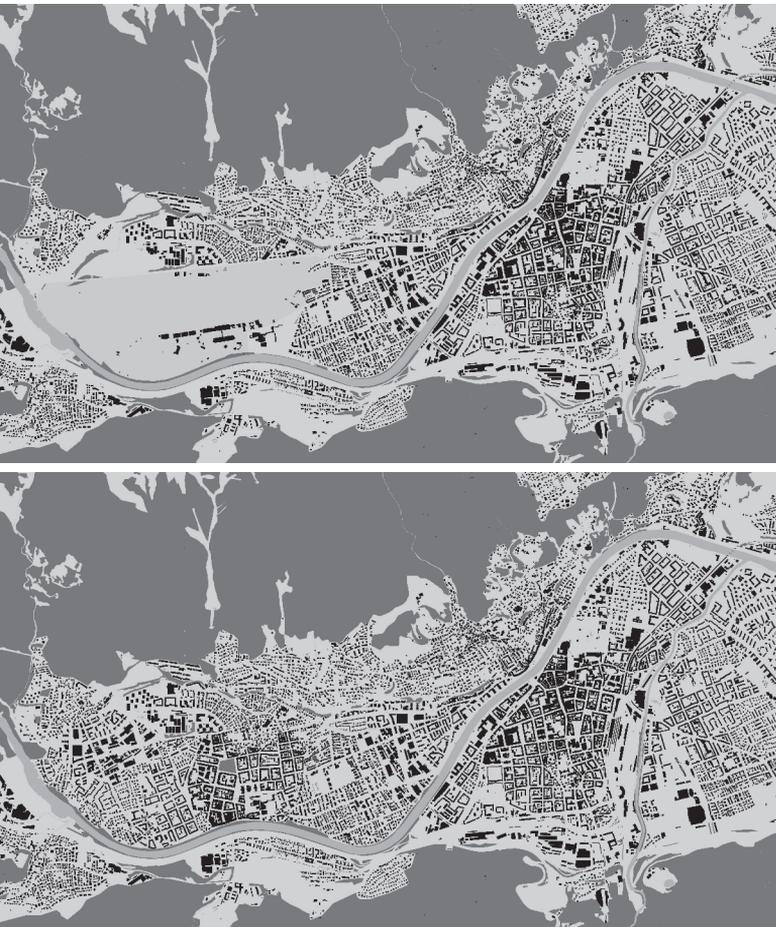
### Die Pflicht- und Ermessensausgaben im Sozialbereich erhalten Verfassungsrang

In Wien und Innsbruck kommt es ab den 2030er Jahren zu heftigen Protesten und Straßenschlachten. Grund ist der rapide Anstieg der Armut in den vergangenen Jahren. Andere Städte ziehen mit, es entsteht eine bundesweite Protestbewegung, die sich in Folge „Gruppe ohne Namen“ nennt. Sie wird damit beauftragt, die rechtlichen und inhaltlichen Kriterien für das neue Verfassungsgesetz zu erarbeiten. Damit werden soziale Mindeststandards abgesichert, der Sozialstaat vor einer weiteren Aushöhlung bewahrt und den Beziehenden von Sozialleistungen Rechtssicherheit garantiert. Bei der Abstimmung im Parlament kommt es zu tumultartigen Szenen, Gegner:innen sehen das Ende der liberalen Rechtsordnung gekommen. Dennoch tritt am 1. Jänner 2035 das neue Gesetz in Kraft.

## 2040

### Die Stadt der Sonne

Innsbrucks Stadtregierung kauft das ehemalige Konsumgelände hinter dem Westbahnhof und stellt es dem DOWAS zur Verfügung. Es entsteht „Die Stadt der Sonne“ (La città del sole) nach dem Vorbild von Tommaso Campanella, die jedoch auf theokratische, sprich religiös fundierte Ordnungsprinzipien verzichtet. Besonderes Augenmerk wird auf demokratische Strukturen, ohne Konkurrenzdenken und Lohnarbeit, gelegt. Das Projekt wird 2042 mit dem „Henri-Lefebvre-Preis“ für utopische Stadtentwicklung ausgezeichnet.





Flaution Lebensunterhalt Miet

# Klimawandel

Simone Leitgeb und Andreas Deutinger – DOWAS/Chill Out



Die Geschichte des DOWAS ist eng verknüpft mit der fortlaufenden Auseinandersetzung zum Thema Existenzsicherung und damit unmittelbar mit der Geschichte der Sozialhilfe (wie auch immer sie gerade heißt). In den 50 Jahren des Bestehens des DOWAS wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der sogenannten „letzten staatlichen Absicherung“ ständig in den Fokus genommen. Nicht nur in der täglichen Praxis mit Klient:innen, sondern auch im Rahmen von Politikberatung, kritischen Stellungnahmen und Artikeln zu diesem Thema, immer mit dem Ziel, bestmögliche gesetzliche Regelungen für die finanzielle Absicherung von Menschen in Notlagen zu erwirken. In der Festschrift anlässlich 30 Jahre DOWAS hat eine Kollegin die Geschichte der Sozialhilfe<sup>1</sup> übersichtlich zusammengefasst. Die Beschäftigung mit der Entwicklung der Sozialhilfe in den vergangenen 20 Jahren gibt Anlass, in Erinnerungen zu kramen. Eine Aufzählung der Veränderungen erscheint etwas fade, daher wird ein anderer Ansatz verfolgt. Aber ein vorweggenommenes Fazit der episodenhaften Erinnerungen und Veränderungen vorweg: Seit der Einführung der Mindestsicherung im Jahr 2010 fand eindeutig ein Klimawandel statt. Allerdings keine Erwärmung, sondern es macht sich eine deutliche Tendenz zur sozialen Kälte bemerkbar.

Das Jahr 2010 wurde von der EU zum Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung<sup>2</sup> ernannt. EU-weite Bestrebungen führten dazu, dass in Österreich das Thema Sozialhilfe in den Fokus der Politik gerückt ist. Eine 15a-Vereinbarung – ein Vertrag zwischen dem Bund und den Bundesländern – sollte zur Vereinheitlichung beitragen. Eine bundesweite Regelung erschien der Politik aussichtslos und nicht zielführend, ein zu starker Eingriff in die Länderkompetenz. Somit wurde die 15a-Vereinbarung, eine freiwillige Einigung zwischen Bund und Ländern, zum geeigneten Instrument erklärt. Ein wichtiger Punkt der Vereinheitlichung ist die Krankenversicherung mittels E-Card für alle Sozialhilfeempfänger:innen.

Begleitung eines Klienten zum Amt für Soziales noch zur Zeit der Tiroler Grundversicherung: Die Krankenversicherung ist vom Amt bewilligt. Man muss in diesem Fall einen Krankenschein beim Amt abholen. Das Amt entscheidet, ob die Versicherung übernommen wird, mit der Einschränkung, dass erst nach einem halben Jahr Beitragszahlungen/Anwartschaft eine Leistung übernommen wird, oder von seiner Ärztin eine Rechnung auszustellen ist, die dann übernommen wird. Es gibt einen „Workaround“ durch Beitragszahlungen für die Vergangenheit, dann ist es möglich, sofort und ohne Rechnung zum Arzt gehen zu kön-

1 „Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Geredes gezimmert werden.“ 30 Jahre Dowas Innsbruck, S. 11 ff.

2 <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/european-year-for-combating-poverty-and-social-exclusion-2010.html>



nen. Der Klient hat hohes Fieber. Der Mitarbeiter des Amtes zögert, stellt sich selbst die Frage: „Wollen wir heute helfen?“ Stille. Ein Cliffhanger. Spannung. Er beschließt, dass die Versicherung übernommen wird und ermöglicht einen sofortigen Arztbesuch. Der Klient freut sich. Die Beliebigkeit der Hilfestellung, die Stigmatisierung – man wird bei der Ärztin oder beim Arzt sofort als Sozialhilfebezieher:in erkannt, wenn man mit dem Krankenschein des Sozialamtes auftaucht, sind kaum aushaltbar.

Das ändert sich erfreulicherweise mit der Einführung der Mindestsicherung.

Auch gut in Erinnerung geblieben ist, dass die politisch Verantwortlichen bei der Entstehung des gesetzlichen Rahmens der Mindestsicherung in Tirol – leider letztmalig – den Rat von Praktiker:innen, die in ihrer täglichen Arbeit mit dem Gesetz, den Klient:innen und den Ämtern zu tun haben, nicht nur gesucht, sondern auch tatsächlich mehrheitlich umgesetzt haben. Dies wiederum bewirkte, dass Verschlechterungen der Regelungen durch den Rahmen der 15a-Vereinbarung in Tirol nicht umgesetzt wurden und stattdessen sogar einige deutliche Verbesserungen mit der Einführung der Mindestsicherung 2011 in Tirol in Geltung gelangten: Eine bessere Absicherung von mittellosen Jugendlichen, welche vorübergehend weder im Familienverbund noch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, die Berücksichtigung der tatsächlichen Miet-, Betriebs- und Heizkosten mit Rechtsanspruch (wobei genau der Punkt im konkreten Vollzug weiterhin regelmäßig strittig war, insbesondere die Höhe dieses Anspruchs), Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten für Anmietungen von Wohnraum, eine Krankenversicherung mittels E-Card. In Summe war die Einführung der Mindestsicherung nicht der angekündigte „Meilenstein“, aber doch ein Gesetz, das dem Ziel der „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ ein gutes Stück näher kam.

Eine weitere Erinnerung: Treffen mit dem Amt für Soziales und dem zuständigen Stadtsozialrat zum Thema Höhe der Unterstützungslleistung für die „tatsächlichen Miet-, Betriebs- und Heizkosten“. Trotz monatelanger Wohnkostenerhebung, Zahlen, die schwarz auf weiß belegen, dass der Betrag, der in Innsbruck maximal für eine Garconniere gewährt und seit 3 Jahren unverändert als „Höchstsatz“ gehandelt wird, viel zu niedrig ist, gibt es keine Anpassung. Der Stadtsozialrat wischt alle Argumente damit vom Tisch, dass die Stadt durch Begrenzung der Hilfe der „Preistreiber bei Mieten“ ein Ende setzen wolle. Das ganze Treffen ist ein unwürdiges Schauspiel, die Willkür, mit der hier Fakten abgekanzelt werden, ist ärgerlich. Das Ergebnis erwartungsgemäß: Auf den Wohnungsmarkt haben Mindestsicherungsempfänger:innen keinen Einfluss, aber zahlreiche Klient:innen haben noch mehr Schwierigkeiten als bisher, eine Wohnung zu finden. Es bleibt, weil sinnlos, das letzte dieser Treffen.

Im Jahr 2014 wurde die Verwaltungsgerichtsbarkeit als Rechtsmittelinstanz im Verfahren der Mindestsicherung eingeführt. Dies machte es möglich, einen seit Langem kritisierten Missstand in der Sozialhilfe im Verfahren zu beheben: Wurden Rechtsmittel gegen Bescheide der Vollzugsbehörden vor der Umstel-

lung noch vom Land Tirol als Oberbehörde entschieden, erfolgte nun die lang geforderte Trennung von Gesetzgeber und Rechtsmittelinstanz: Hoheitliche Entscheidungen der Bezirksverwaltungsbehörden können nunmehr mit dem Rechtsmittel der Beschwerde beim unabhängigen Tiroler Landesverwaltungsgericht (Tiroler LVwG) bekämpft werden. Damit sind erstmals die grundsätzlichen Kriterien für ein faires Rechtsmittelverfahren – nämlich Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Weisungsfreiheit der Rechtsmittelinstanz erfüllt und die Doppelrolle der Tiroler Landesregierung als gesetzgebende Instanz und gleichzeitig Rechtsmittelbehörde ist Geschichte. Aus Sicht der Sozialarbeit erfüllen sich die Hoffnungen, dass Mindestsicherungsbezieher:innen inzwischen ihre Ansprüche gegenüber Behörden deutlich besser durchsetzen können, nur bedingt. Zum einen zeigen sich die Schwächen des Gesetzes, ein Gericht ist eben an den Wortlaut der Bestimmungen gebunden und darf davon nicht zugunsten von Menschen beliebig abweichen. Zum anderen zeigt sich, dass Gerichte Probleme haben, sich in die Lebenswelt von Bezieher:innen zu versetzen und der „juristisch, maßgerechte Durchschnittsmensch“ vom „typischen“ Mindestsicherungsbeziehenden mit seinen Problemen doch deutlich abweicht.



Gerichtsverhandlung am LVwG. Der Klient versucht zu rechtfertigen, dass er seine Möbel, die das Amt bezahlt hat, nach seinem Wohnungsverlust nicht behalten hat. Seine Wohnungslosigkeit hat 8 Monate gedauert. Deutlich länger, als er je erwartet hätte. Er hat seine Wohnung zuvor schuldlos verloren. Er hat es geschafft, seine Lehrstelle zu behalten, hat seine Möbel bei einem Bekannten untergestellt. Als dieser Bekannte seinen Keller selbst benötigt, fehlen ihm die Möglichkeiten, sein Hab und Gut unterzustellen. Er stammt aus Afghanistan, hat hier weder Familie noch Freund:innen. Ein Bekannter, den er aus der Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kennt und eine Wohnung hat – damit ist sein Kreis derer, die ihm helfen könnten, erschöpft. Er hat kein Auto, mit dem er die Möbel einfach transportieren könnte. Ein Lager ist mit seinem Einkommen unbezahlbar. Schweren Herzens lässt er seine Möbel auf der Straße zurück, diese werden als Sperrmüll entsorgt. Trotzdem entscheidet das Gericht, dass dies kein sorgsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln ist, er hat einen Anspruch auf erneute Ausstattung mit Möbeln verwirkt, ist kein „besonderer Härtefall“.

Die 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern galt nur bis 2016. Sie sollte neu verhandelt werden. Das Klima hat sich aber seit 2010 deutlich verändert. Der Diskurs geht in Richtung „Soziale Hängematte“, „Leistung muss sich wieder lohnen“ und „wer in das System nichts einbezahlt hat, soll auch nichts erhalten“. Vermutlich wurde auch „ein Bundesland aufgehetzt“ (geflügelte Worte von Herrn Thomas Schmid), eine Einigung kommt nicht mehr zustande<sup>3</sup>. Die Weigerung Niederösterreichs und dann auch Oberösterreichs bringen die Verhandlungen zu Fall. Kurze Zeit später zerbricht die Große Koalition. Eine letzte gute

3 <https://www.derstandard.at/story/2000047245440/mindestsicherung-aufatmen-und-gegenseitige-schuldzuweisungen>



Tat<sup>4</sup> des damaligen Sozialministers Stöger ist die Absicherung der Krankenversicherung für Mindestsicherungsbezieher:innen. Die Länder erlassen wieder Ländergesetze ohne Bundesvorgaben oder Vorschreibung von Mindeststandards. Es beginnt ein „Race-to-the-bottom“<sup>5</sup>, niemand will Anreize schaffen, dass sich Mindestsicherungsbeziehende im eigenen Bundesland wohlfühlen.

In Tirol tritt mit 2017 ein neues Gesetz in Kraft. Der Diskurs über Armutsbekämpfung ist bereits stark vom Thema Migration und Fluchtbewegung überlagert. Im Gesetz schlägt sich das mit zahlreichen Verschlechterungen nieder. Ein sehr deutliches Beispiel sind die degressiv gestaffelten Kindersätze. In den erläuternden Bemerkungen zum Gesetz wird erklärt, dass es derzeit sieben Familien<sup>6</sup> in Tirol gibt, die mehr als sechs Kinder haben und im Mindestsicherungsbezug sind. Ein eigener, geringerer Satz also für sieben Familien in ganz Tirol? Hat das Land das wirklich nötig? Einsparungen bei Kindern? Bei Familien?

Weitere Veränderungen betreffen Auslandsaufenthalte, das Einrechnen vom Entfall von AIVG-Leistungen, mehr Kontrolle, Verhinderung von Missbrauch – die SOKO Sozialbetrug wird kurze Zeit später installiert. Man steht als Mindestsicherungsbezieher:in unter Generalverdacht, das „Sozialsystem auszunutzen“.

Eine weitere wesentliche Veränderung betrifft die Wohnkosten. Diese werden in Form von verordneten Höchstsätzen, gestaffelt nach Bezirken und Personenanzahl im Haushalt, gewährt. Diese Höchstsätze wurden angeblich evidenzbasiert erhoben. Jeder Mensch mit minimalem Sachverstand und Kenntnis der Wohnkosten in den Bezirken sieht auf den ersten Blick: die Werte, die hier als Höchstsätze vorgeschrieben werden, sind weit weg von realen, tatsächlichen Miet-, Betriebs- und Heizkosten in Tirol.

M. war monatelang wohnungslos. Ihm wurde vom Leiter des Sozialamtes nahegelegt, gefälligst nicht nur nach Garconnieren, sondern auch nach WG-Zimmern Ausschau zu halten. Er zieht in eine Wohngemeinschaft im Bezirk Imst. Zwei Monate klappt alles gut. Dann werden die Höchstsätze eingeführt und der Betrag, der ihm in Imst gewährt wird, deckt die Kosten keineswegs, es fehlen ihm monatlich 200 €. Ebenso seinem Mitbewohner. Nicht nur die Wohnkosten werden nicht mehr kostendeckend übernommen, es gelten nun auch geringere Sätze für den Lebensunterhalt bei Wohngemeinschaften. Er kann also den fehlenden Betrag nicht dauerhaft aus seinem verringerten Lebensunterhalt begleichen. Sein Mitbewohner, der Vermieter und er kommen überein, dass die Wohngemeinschaft aufgelöst und das Mietverhältnis beendet werden soll. Er wohnt im Anschluss wieder in einer Wohnungsloseneinrichtung der Stadt Innsbruck (mit einem erklecklichen Tagsatz, der im Rahmen der Mindestsicherung übernom-

4 [file:///home/lt002/Downloads/DER\\_STANDARD\\_7.12.17\\_PK\\_uniko,\\_WIFO-Wertschöpfungsstudie,\\_Praes.\\_Vitouch.pdf](file:///home/lt002/Downloads/DER_STANDARD_7.12.17_PK_uniko,_WIFO-Wertschöpfungsstudie,_Praes._Vitouch.pdf)

5 <https://www.derstandard.at/story/2000047746890/schreiduelle-im-landtag-niederoesterreich-kuerzt-mindestsicherung>

6 Erläuternde Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Mindestsicherungsgesetz geändert wird, S. 5, 2017.

men wird und deutlich mehr ausmacht als die Mietkosten in der ehemaligen WG ...). Zurück zum Start.

Das Prinzip, Wohnkosten per Verordnung festzulegen, ist nicht grundsätzlich schlecht. Es ist transparent, einfach für den Vollzug, unwürdiges Feilschen, wie zuvor beschrieben, hat keinen Platz mehr. Allerdings ist zu bemängeln, dass die Höhe dieser Wohnkosten niemals den realen Kosten am Markt entsprochen hat. Im Gesetz wäre eine regelmäßige Evaluation und Anpassung im dritten Quartal jedes Jahres vorgesehen. Dies findet nur unzureichend und unregelmäßig statt. Zumindest einmalig wurde die Kritik an den viel zu geringen Beträgen in den Bezirken ernst genommen und die Werte in absoluten Beträgen und nicht nur prozentuell angepasst. Dies allerdings ist alles nur ein kleiner Tropfen auf einen sehr heißen Stein. Die Wohnkosten in Tirol sind exorbitant hoch<sup>7</sup> und ein Problem, das alle Menschen in Tirol betrifft. Mindestsicherungsbezieher:innen insofern besonders, als sie sich ausschließlich im engen Korsett, das die Verordnung vorgibt, bewegen können. Uff.



Und es wird noch kälter: Das Sozialhilfegrundgesetz 2019 (SH-GG). Der Bund möchte wieder einmal eine Vereinheitlichung der Leistungen der Länder. In einer bisher kaum ausgeübten Strenge wird von der Kompetenz Gebrauch gemacht, den Ländern strengere Vorgaben zu machen. Es regiert Türkis-Blau, wenige Tage vor dem Platzen der Koalition wegen des Ibiza-Videos wird das SH-GG beschlossen. Der Paradigmenwechsel ist offensichtlich – es geht zurück zur Bezeichnung „Sozialhilfe“, es werden „Höchstsätze“ vorgeschrieben, keine „Mindestsätze“. Das Gesetz erweist sich als äußerst misslungen und wird später in wesentlichen Teilen vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig<sup>8</sup> erklärt. Zur Hilfe für Bedürftige gesellen sich im Gesetz fremdenpolizeiliche und arbeitsmarktpolitische Agenden – eine fatale Vermischung.

Da Tirol 2017 schon wesentliche Teile – die Kontrolle und Strenge bzw. Missbrauchsfestigkeit betreffend – umgesetzt hat, ist der Druck, das SH-GG in Tirol umzusetzen, gar nicht so groß. Die Landesrätin der Grünen steht zum System der Tiroler Mindestsicherung, und das SH-GG wird in Tirol nicht eingeführt. Günstig ist, dass zu diesem Zeitpunkt auch im Bund ein Grüner das Sozialministerium innehat. Eine Umsetzung des SH-GG hätte eine Verringerung des Anspruchs auf Lebensunterhalt für alle Bezieher:innen aufgrund des geänderten Aufteilungsschlüssels von Lebensunterhalt/Wohnkosten (existenzgefährdend) zur Folge. Menschen mit subsidiärem Schutz würden nur noch Leistungen in Höhe der Grundversorgung erhalten (existenzbedrohend), Wohngemeinschaften würden massiv schlechter gestellt (existenzbedrohend und wohnpolitisch ein Irrsinn). Verbesserungen im SH-GG sind überwiegend „Kann-Bestimmungen“, es steht den Ländern frei, diese umzusetzen oder eben nicht.

7 <https://on.orf.at/video/14282431/am-schauplatz-innsbruck-die-teuerste-stadt-oesterreichs>

8 [https://www.vfgh.gv.at/medien/VfGH\\_zu\\_Sozialhilfe-Grundsatzgesetz\\_\\_Hoechstsatzsysteme.de.php](https://www.vfgh.gv.at/medien/VfGH_zu_Sozialhilfe-Grundsatzgesetz__Hoechstsatzsysteme.de.php)  
[https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH-Erkenntnis\\_G\\_270-275\\_2022\\_vom\\_15\\_Maerz\\_2023.pdf](https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH-Erkenntnis_G_270-275_2022_vom_15_Maerz_2023.pdf)



Die Tiroler Landesregierung hielt bis September 2025 am System der Tiroler Mindestsicherung<sup>9</sup> fest. Dem Druck, der sich durch den verschärfenden Diskurs um „Leistung, die sich lohnen muss“, „Sozialmissbrauch“, „Großfamilien, die Sozialleistungen im Übermaß beziehen würden“, aufbaute, wurde schließlich nachgegeben. Im September, nach einer Regierungsklausur, wird medial verkündet, dass es radikale Verschärfungen bei der Mindestsicherung geben wird. Diese sind im Wesentlichen nichts anderes als die Inhalte des Sozialhilfegrundgesetzes von 2019: Ausschluss subsidiär Schutzberechtigter, weniger Geld für Mehrkindfamilien, Sanktionen, die zum völligen Entfall der Unterstützung führen können, verschärfter Zugang für Drittstaatsangehörige etc. Vom Bekenntnis zum System der Tiroler Mindestsicherung, wie es im Regierungsprogramm festgeschrieben ist, ist keine Rede mehr. Hätte die Landesregierung sich ernsthaft mit der Materie beschäftigt, hätte sie gesehen, dass 43 % der Mindestsicherungsbezieher:innen in Tirol Kinder<sup>10</sup> sind und 46 % der Bezieher:innen sogenannte Aufstocker:innen<sup>11</sup>, also Menschen, die trotz Arbeitseinkommen, Pension, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe Leistungen der Mindestsicherung erhalten. Wofür? Hauptsächlich fürs Wohnen, weil sie sich das Wohnen in Tirol nicht mehr leisten können. Die Ankündigung der Tiroler Landesregierung, jetzt für Veränderungen (Verschlechterungen) bei der Mindestsicherung zu sorgen, kommt umso überraschender, da der Bund derzeit eine Vereinheitlichung österreichweit plant. Es fehlt also jede Notwendigkeit, genau jetzt in diesem Bereich für Veränderungen zu sorgen, es handelt sich um ein rein populistisches Vorgehen. Es soll Härte gegenüber Ausländer:innen demonstrieren und das Vorurteil, dass auf Unterstützung Angewiesene nur aus der „sozialen Hängematte“ aufstehen und durch Arbeit gefälligst ihre Not selbst beheben sollen, bedient. Schäbig!

Bei der Mitarbeit am Projekt der „Wissensplattform“ der Armutskonferenz<sup>12</sup> gab es einen regen Austausch mit Praktiker:innen aus anderen Bundesländern. Das System der Höchstsätze für Leistungen für das Wohnen mittels Verordnung hat auch Vorarlberg und Salzburg übernommen. Mit dem gleichen Problem – die Höchstsätze sind zu gering. Dort, wo das SH-GG umgesetzt wurde, benötigen wesentlich mehr Menschen Hilfe aus informellen Töpfen und Spenden über karitative Einrichtungen. Es ist also ein Zurück zu Almosen und Bittstellerei und eine Abkehr von einer Versorgung mittels durchsetzbarer Rechtsansprüche eingetreten. Tirol hat das nicht nötig.

Ein Ausblick: Was das Programm der derzeitigen Bundesregierung genau bringen wird, lässt sich zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels nicht exakt bestimmen. Die verschiedenen Absichtserklärungen und Teile im Regierungsprogramm zeichnen noch kein klares Bild. Zu hoffen ist, dass nicht populistische

9 [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/bilder/navigation/regierung/2022/Regierungsprogramm\\_2022\\_Stabilitaet\\_Erneuerung.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/bilder/navigation/regierung/2022/Regierungsprogramm_2022_Stabilitaet_Erneuerung.pdf) S. 11 ff.

10 <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialeleistungen/mindestsicherung-und-sozialhilfe>

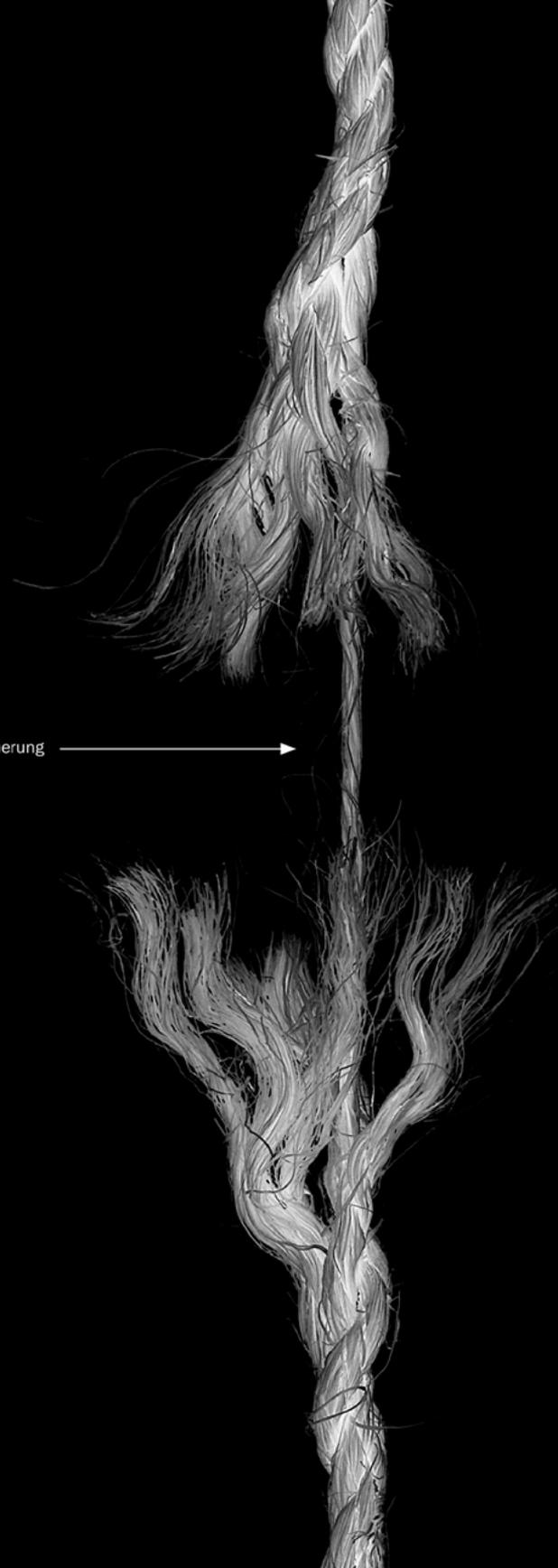
11 <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialeleistungen/mindestsicherung-und-sozialhilfe>

12 <https://www.armutskonferenz.at/wissensplattform>

Schlagzeilen, soziale Kälte und das Thema Migration das Thema Absicherung von Menschen in finanziellen Notlagen durch gesetzlich verankerte Rechtsansprüche völlig überlagern und stattdessen ein wenig der wohlig warme Wind von 2010 wieder spürbar wird.



Mindestsicherung →



Flexible Deckelung der  
Sozialhilfe mit dem  
kugelgelagerten Hard-Top

Einfacher Ausschluss von  
Anspruchsgruppen durch  
das patentierte Karteisystem

Sanktionsmöglichkeiten  
in extra großen Laden

Übersichtlich geordnete  
Kann-Bestimmungen

**mole**

Büromöbel im Geist der Zeit

Seit 19. März im guten Fachhandel erhältlich in den gefälligen Retro-Farbkombinationen Schwarz-Blau und Schwarz-Blau-Rosarot



*Trautson Brunnen, Altstadt Innsbruck, 1985 und 2025*

# Wer nichts isst, soll hier auch nicht sein.

## Planung, Konsum und Konflikt im neoliberalen Stadtraum



*Gabu Heindl – Architektin, Kuratorin*

Öffentlicher Raum ist bedeutend für den sozialen Zusammenhalt, für Demokratie und für ein gutes Leben für alle – wiewohl öffentlicher Raum unterschiedlich ist im städtischen als auch im ländlichen Bereich. Als Raum ist er aber auch von Interesse für Investitionen von Überschusskapital und für Freizeitkonsum: Als profitabler Raum ist er begehrt und umkämpft. Im öffentlichen Raum wächst eine Genuss- und Konsumkultur. Wer kennt, wer mag das nicht: Sich in der Sonne sitzend etwas Gutes bestellen? Und wer aber kann genau das nicht – ob aus ökonomischen Umständen oder diskriminierungsbedingt? Denn durch die privatwirtschaftliche, gastronomische Nutzung von öffentlichen Plätzen, die oft aufgrund eines guten Ausblicks oder einer guten Lage von kollektivem Interesse sind, werden auch soziale Ausschlüsse produziert. Zugleich wird auch ein Verlust an Gestaltungsmöglichkeiten seitens der öffentlichen Hand in Kauf genommen. In jedem Schanigarten finden sich also ökonomische, soziale, ästhetische und raumplanerische Fragen verdichtet.

Diesen Fragestellungen näherte ich mich aus zwei (keineswegs gegensätzlichen, sondern einander durchdringenden) Perspektiven: zum einen der einer praktizierenden Architektin und Stadtplanerin, zum anderen aus einer radikaldemokratischen Perspektive. Radikaldemokratische Politiktheorie beschäftigt sich mit der Krise der Demokratie, indem sie letztere gerade nicht abschreibt – sondern im Gegenteil: Es geht um die vertiefte Demokratisierung von Demokratie. Dabei spielt der öffentliche Raum eine große Rolle.

Lassen Sie mich die Sache mit dem demokratischen Aspekt von öffentlichem Raum zunächst konzeptuell angehen – und zwar im Verhältnis zum tätigen Leben und somit in der Nähe der Frage nach der Arbeit: Arbeit in dem größeren Zusammenhang, den die Philosophin Hannah Arendt in ihrer *Vita activa* als „tätige Leben“ bezeichnet hat. Dieses tätige Leben besteht für Arendt aus Arbeiten, Herstellen und Handeln, reduziert sich aber in der Geschichte immer mehr auf die Arbeit und des Weiteren auf Konsum (vgl. Arendt 2002: 157). Unmittelbar verbunden mit Arbeit und Konsum ist die gesellschaftliche Wertschätzung, das Selbstwertgefühl. Viele aber können nicht arbeiten, zum Beispiel weil ihnen eine Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigung fehlt; und selbst mit Genehmigung werden aufgrund der zunehmenden Digitalisierung viele keine Arbeit mehr finden. Und wie wir wissen, fehlt vielen die Kaufkraft für den Konsum – auch vielen



Leuten, die arbeiten, aber zu wenig verdienen, um am Konsum teilzunehmen (die sogenannten „Working Poor“).

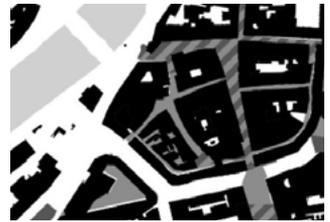
Mit Arendt gesagt, kommt hier ein Problem zum Tragen, das mehr ist als ökonomisch (obwohl es das auch ist): Durch die Reduktion allen tätigen Lebens auf die Arbeit – auf die Arbeit als Kategorie, die die „Arbeitslosigkeit“ beinhaltet, die ja ihrerseits viel Arbeit an der Suche und ein gleichzeitiges soziales Stigma bedeutet –, durch diese Reduktion auf die Arbeit also entfallen gänzlich die anderen Aspekte des tätigen Lebens: das Herstellen und das freie Handeln. Und es sind dies die Aspekte des Tätig-Seins, die nicht im „Haus“ stattfinden und den Haushalt reproduzieren, sondern die kategorisch öffentlich sind: Herstellen heißt, sich durch Dinge an die Wahrnehmung durch andere zu wenden, und freies Handeln bedeutet in einem ganz nachdrücklichen Sinn, Dinge auszutauschen oder sich auszutauschen, sich öffentlich zu äußern, vor anderen zu sprechen etc. Darin liegt nun für Arendt die eigentliche Grundlage für die Erfahrung von Anerkennung und Selbstwertgefühl, von Teilhabe (vgl. 2002: 71). Und – worauf ich nun abziele – freies Handeln ist auch die Basis für Öffentlichkeit, für Politik (vgl. 2002: 213 ff.).

Umgekehrt bedeutet die Reduktion von Tätigkeit auf reine Arbeit und Konsum einen Ausschluss aus dem tätigen Leben und daher aus dem öffentlichen Leben bis hin zur Politik. Das ist auch eine Frage von Krisen der Demokratie. Heute wird dies besonders deutlich in Migrationsgesellschaften über den Zusammenhang von Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitserlaubnis und Wahlrecht. Wenn ich von Öffentlichkeit spreche, impliziere ich – zumal als Architektin und Stadtplanerin – also den öffentlichen Raum. Was heißt das?

Zunächst ist damit ein Raumkonzept gemeint, das im Gegensatz steht zu einer Vorstellung von Raum als Container: Es ist nicht so, dass ich den öffentlichen Raum als Volumen habe, das dann mit Handlungen angefüllt wird. Sondern es geht um Räume, die relational, performativ, politisch sind. Das heißt konkret: Öffentlicher Raum steht in einem gegenseitigen Bedingungsverhältnis. Es gibt kein freies Handeln ohne Öffentlichkeit. Und zugleich gibt es keine Öffentlichkeit ohne freies Handeln – weil Öffentlichkeit immer wieder hergestellt werden muss. Sie ist nie einfach so da. Genau darauf komme ich nun immer wieder zurück. Aber mehr noch: Der öffentliche Raum ist ein paradoxer Raum: Menschen handeln öffentlich, um ebendiese Öffentlichkeit zuallererst herzustellen; sie begeben sich „in etwas“, das dadurch, dass sie sich tätig hineinbegeben, erst entsteht.

Hannah Arendt definiert Öffentlichkeit als eine Wirklichkeit, die für jedermann/ jederfrau gleich wahrnehmbar, gleich sichtbar und hörbar ist: „Dass etwas erscheint und von anderen genau wie von uns selbst als solches wahrgenommen werden kann, bedeutet innerhalb der Menschenwelt, dass ihm Wirklichkeit zukommt.“ (2002: 62).

Die Öffentlichkeit ist hier wie ein Tisch, der zugleich verbindet und trennt. Öffentlichkeit geht verloren, wenn dieser Tisch verschwindet und – im Szenario des Sinnbildes – die Menschen nun ohne etwas dazwischen einander gegenüber sitzen. „Was die Verhältnisse in einer Massengesellschaft für alle Beteiligten so schwierig macht, liegt nicht eigentlich in der Massenhaftigkeit selbst; es handelt sich vielmehr darum, dass in ihr die Welt die Kraft verloren hat, zu versammeln, d. h. zu trennen und zu verbinden.“ Arendt skizziert das so: „Der Tisch verschwindet wie durch einen magischen Trick in einer Séance“ (ebd.).



Was ich nun an diesem Sinnbild, an diesem Konzept-Ding des Tisches vollziehen möchte, ist eine radikal-materialistische Reduktion im Sinne der Rückführung des Dings auf Bedingungen – ich frage mich schlicht: Was ist das für ein Tisch? Arendt meint ja nicht einen Arbeitstisch. Also auch nicht den (vermeintlich) hierarchiefreien Tisch in heutigen Büros: ein Tisch der Betriebsamkeit, der aber dezidiert kein öffentlicher Tisch ist – und kein Tisch, an dem jede/r Platz nehmen kann. Arendt meint auch nicht den Tisch im Gasthaus: Der Gasthaus-Tisch ist ebenfalls nicht öffentlich im Sinne einer allgemeinen Möglichkeit zur Teilhabe. Denn das Platznehmen an einem solchen Tisch ist eben an Konsumpflicht geknüpft und damit an Kaufkraft (oft auch soziale Distinktion) als Voraussetzung.

Dieser Gasthaus-Tisch ist aber heute der exemplarische und der bei weitem häufigste im öffentlichen Raum geworden, also nicht nur in Wirtsstuben, sondern in der zunehmenden Nutzung von städtischem Raum durch Freiluft-Gastronomie. Dieser Prozess läuft übrigens gleichzeitig ab mit der Reduzierung von allgemein gratis nutzbarem Mobiliar – Bänken, auch Tischen – im öffentlichen Raum. Denken wir aber auch an das Alkoholverbot, wie es etwa in manchen österreichischen Altstädten umgesetzt wurde – dann gilt eine billige Dose Bier im allgemeinen öffentlichen Raum der Stadt als Skandal, während exzessiver Alkoholkonsum an ausgewählten Orten, wie etwa Weihnachtsmärkten, fast zur patriotischen Pflicht zu werden scheint. Zurück zum Konsum-Tisch: An diesem Tisch gibt es nur Platz, wenn man/frau etwas Bezahlpflichtiges trinkt – wobei das Trinken manchmal gar nicht genügt, weil Gastronomen an besonders profitablen Locations eben sagen: Wer nichts isst, soll hier nicht sein – also: „Wenn Sie nix essen, können Sie hier nicht sitzen bleiben.“

Über die Konsumpflicht hinaus kommen an diesem Tisch aber noch diverse andere Ausschlusskriterien ins Spiel: Wie viel Platz gibt es? Dürfen Kinder, dürfen Bettler\*innen hier sitzen? Können Menschen mit Behinderung den Tisch nutzen? Gibt es einen Dresscode? Und in jüngster Zeit kommen hier auch verstärkt rassistisch motivierte Ausschlüsse in Betracht. Was für ein Reisepass ist nötig? Welche Hautfarbe? Schlicht: Wer findet Platz? Wer hat da keinen Platz an diesem Tisch?

Ich habe jetzt quasi implizit schon ein Stück weit dem Arendtschen Öffentlichkeitstisch, der für alle Anteil an der Welt eröffnen soll, den Tauschwert von Karl Marx gegenübergestellt: Marx erläutert ja in *Das Kapital*, was eine Ware ist, anhand des Beispiels eines Tisches. Als Gebrauchswert betrachtet ist er



ein Ding mit einer Funktion, aber als Ware – durch den Tauschwert – wird der Tisch (ebenfalls auf fast magische Weise) eigendynamisch. Marx schreibt, es sei, als ob der Tisch zu tanzen beginne und von einem mystischen Geist beseelt wäre und allerlei „theologische Mucken“ in seinem „Holzkopf“ hervorbringe (vgl. MEW, Bd. 23, 1962: 85).

Blieben wir noch bei dem oben skizzierten gegenwärtigen Szenario mit dem Gasthaus-Tisch, der Teilhabe an Konsumpflicht bindet, um es noch zu historisieren – zum einen in sozialhistorischer, kulturhistorischer Sicht. Da sind wir in den letzten Jahrzehnten mit Entwicklungen konfrontiert, durch die der Öffentlichkeitscharakter von Öffentlichkeit in einer recht spezifischen Weise durch „Privatisierung“ kompromittiert ist. Ich spreche von Prozessen der Gentrifizierung von öffentlichem Raum, insbesondere in Städten, und damit auch von Verdrängungsprozessen.

Diesen Aspekt der Umwandlung von öffentlichem Raum in Konsumraum hat die Soziologin Sharon Zukin als eine „pacification by cappuccino“ beschrieben. Sie bezieht sich damit auf öffentliche Märkte und Parks in New York (Zukin 1995: 28). Zugespitzt gesagt tritt das Trinken von Cappuccino seitens kaufkräftiger, kultivierter Kundschaften an die Stelle des „Handelns“, wie es auf Märkten üblich war. Für das bildungsbürgerliche Publikum der neuen Cappuccino-Bars ist der Befriedigungseffekt im Sinne von Gewissensberuhigung noch größer, wenn statt Großkonzern-Kaffee samt Ausbeutung im Globalen Süden Bio-Kaffee oder „Fair Trade“-Kaffee angeboten wird. Wir könnten Zukins Zuspitzung noch weiter zuspitzen zu einer Form von: „Befriedigung durch Fair-Trade-Cappuccino“.

Aber vielleicht tritt das Cappuccino-Trinken auch an die Stelle des „kommunikativen Handelns“ (Habermas 1981), das wir uns durchaus auch als Diskussion, Debatte und Streitkultur vorstellen können, die – spitz gesagt – einmal anderen Themen gegolten hat als der Qualität des servierten Essens und Trinkens vor Ort. Der noch recht junge Koch- und Essensver-Kultungs-Trend trägt da vielleicht noch dazu bei – im Sinne einer Umstellung von Debattenkultur zur Kreativ- und Genusskultur. Gentrifizierung geht einher mit einer Art Ersetzung von Handeln durch Essen.

Meine zweite historische Perspektive macht die Sache wieder etwas komplizierter. Eine historische Sicht heißt immer auch, nach Gegenkräften, Gegenläufigkeiten und Auseinandersetzungen, nach den Kämpfen zu fragen. Kein Prozess läuft automatisch und unvermittelt ab, auch Gentrifizierung nicht. Das heißt, dass es neben den Ausschlussmechanismen – oft mit ihnen verbunden und am selben Ort – immer auch Formen der Aneignung und Rückgewinnung gibt. Klassische Beispiele im öffentlichen Raum kommen aus Jugendkulturen – etwa der Skater, immer mehr auch Skaterinnen, an Orten des stromlinienförmig gemachten urbanen Durchgangsverkehrs; oder Jugendliche mit geringer Kaufkraft, die sich in Foyers und Plazas von Shopping-Malls und Multiplex-Kinos aufhalten.

Hier kommt ein Faktor zum Tragen, den Arendt im Kontext von öffentlichem Raum mit anspricht: Ganz allgemein bedarf es zum öffentlichen Handeln des Muts. Es braucht schon Mut, die privaten Zonen zu verlassen – bis hin zum Ergreifen des Wortes an der Öffentlichkeit (Arendt 2002: 232). Und wenn ich nicht über Kaufkraft verfüge oder als unerwünscht gelte, braucht es umso mehr Mut. Spätestens hier wird auch klar, dass der öffentliche Raum nicht per se ein Raum der Solidarität ist, kein Raum der fürsorglichen Rücksichtnahme aufeinander, kein Ponyhof. Und ich meine jetzt nicht den Sicherheitsdiskurs, die Law-&-Order-Rhetorik der Rechten, die sagen: Heutzutage musst du ja Angst haben, wenn du nur über den Praterstern gehst etc. Stellen wir uns eher vor, wie viel Mut ein Kind braucht, dessen Vater oder Mutter ständig polizeilich kontrolliert wird, weil es sich um eine migrantische Familie handelt.



Dabei ist aber auch klar: Mut allein macht es nicht. Beziehungsweise will ich nicht verstanden werden als eine neoliberale Stimme, die verkündet, dass die Mutigen sich auch in einer rauen Welt des Risikos behaupten werden – weshalb wir etwa den Sozialstaat nicht mehr bräuchten. Das Gegenteil ist der Fall.

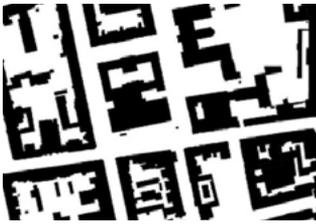
Heute ist zu Recht von einer Krise der Öffentlichkeit die Rede; das Verschwinden von öffentlichen Räumen, deren Filterblasen und sozialen Netzwerke ohne demokratische Rahmungen sind nur ein Symptom davon. Der Tisch fällt gewissermaßen weg – und damit das, was die Welt ausmacht.

Ich möchte abschließend zwei Beispiele aus meiner Praxis als Architektin zur Diskussion stellen, die sich sozusagen einklinken in die gegenseitige Bedingung von freiem Handeln und öffentlichem Raum – somit in ein politisches Verhältnis. In beiden Beispielen geht es um einen Tisch. Einmal in materieller Hinsicht, einmal eher (infra)strukturell. Beide Tische haben allerdings – ebenso wie die Tische von Arendt und Marx – auch Funktionen eines räumlichen und damit sozialen Denkbildes.

### **Unrunder Tisch, GABU Heindl Architektur: Skulptur, Wiener Festwochen 2014–2016**

Meine für die Wiener Festwochen 2014–2016 produzierte Skulptur namens Unrunder Tisch verstand sich als einen Beitrag, einen Ort zur Einübung von Konsumfreiheit in einer unter hohem Konsumdruck stehenden Zone Wiens. Die 121 Meter lange Skulptur war aufgrund ihrer Lokalität allerdings Teil eines Widerspruchs: Der mäandrierende Tisch im öffentlichen Raum war als universalistisches Stadtmöbel für verschiedene Nutzungen seitens verschiedener Teilöffentlichkeiten geplant. Gerade diese prinzipielle Offenheit des Tisches bewirkte aber, dass sich am Ende die stärkste Nutzer:innengruppe durchsetzte.

Nämlich in dem Sinn, dass der Tisch am meisten von denen genutzt wurde, die sich an ihm von vornherein am richtigen Platz fühlten und – mehr noch – ein logisches Anrecht auf ihre Nutzung dieses Tisches empfanden. Damit meine ich vor allem das kaufkräftige und an symbolischem Kapital „starke“ bildungs-



bürgerliche Festwochen-Publikum. Ein bereits durch Hochwert-Kulturkonsum definierter Kontext schränkte also die Vielfalt und Niedrigschwelligkeit der Nutzungen dieses öffentlichen Tisches wieder stark ein – mit Ausnahme der Schüler\*innen der benachbarten Handelsschule, die sowohl die wiederkehrend temporären, ungewöhnlichen Teile der 121 Meter des Unrunden Tisches als auch dessen ganzjährigen Teile kreativ nutzen.

## Der andere Tisch – strukturell gedacht

Mein anderer Tisch ist struktureller. Zum einen infrastrukturell – und da ist er auch mehr als „ein Tisch“. Worum geht's? In den letzten Jahren habe ich zusammen mit Susan Kraupp für die Gemeinde Wien Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien für den Wiener Donaukanal erstellt. Unsere Auftraggeberin, die Stadt Wien, reagierte damit auf den zunehmenden Druck durch privatwirtschaftliche Investor:inneninteressen, hauptsächlich von Gastronomien an diesem urbanen Stadtraum.

Unser Konzept für die Leitlinien basiert zunächst kategorisch auf einem „Nicht-Bebauungsplan“. Das heißt, es geht uns um die Verteidigung von nutzungsoffenen Freiräumen gegen privatwirtschaftliche Gastronomie-Investitionen – also darum, dass es weiterhin möglich sein muss, in diesem zunehmend hippen innerstädtischen Naherholungsgebiet, ohne Kostenpflicht zu sein, sich aufzuhalten, auch gegebenenfalls zu essen, was man/frau selbst mitbringt.

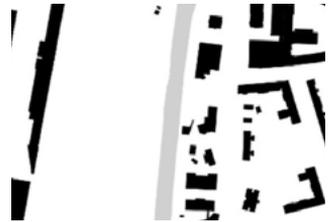
Viele Menschen nutzen diesen Stadtraum am Wasser auch, ohne in den vielen bereits bestehenden Strandbars zu sitzen: Fischer\*innen, Jogger\*innen, Leute mit Bierdosen, Wohnungslose, Wiesen-Picknicker:innen und so weiter. Hand in Hand mit dem Schutz vor dem Zubauen durch Gastronomie geht bei unserem Plan die Forderung nach einer öffentlichen Gratis-Infrastruktur: also um die Versorgung dieses stark frequentierten öffentlichen Raums mit WC-Anlagen, Fahrradständern, Mistkübeln, gewöhnlichen Sitzgelegenheiten und ungewöhnlichen Aufenthaltsbereichen – und nicht zuletzt auch explizit mit Tischen.

### Wir stoßen hier noch einmal auf zwei Paradoxa des öffentlichen Raums:

Das erste betrifft die Freiheit des öffentlichen Raums: Freiraum ist – insbesondere in neoliberalen Zeiten und unter Investor:innendruck – nur durch gesetzliche Regelungen aufrechtzuerhalten.

Das zweite ist das bereits genannte politische Paradox: Es braucht öffentlichen Raum, um öffentlichen Raum herzustellen. Das heißt zunächst, es braucht eine physische Infrastruktur, damit Menschen sich überhaupt versammeln, Anliegen und Forderungen geltend machen können – kurz: um eine zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit herstellen zu können.

Nicht zuletzt kam hier aber noch ein genuin politisches Moment, ein Fall von demokratischem Handeln, ins Spiel – und das ist mir sehr wichtig. Es könnte ja sonst den Anschein haben, dass es bei unseren Leitlinien und unserer Forderung nach Infrastruktur am Donaukanal rein um ein Versorgungs- und Effizienzproblem ginge, das administrativ durch Expert:innentätigkeit zu lösen wäre. Aber nichts im Leben ist nur ein Verwaltungs- oder Expert:innenthema. Die Politik kommt immer hinzu.



Und das ist ein optimistisches Szenario, mit dem ich enden möchte: der Konflikt um die Donaukanal-Wiese, die vor einer 800-Personen-Gastronomie geschützt werden konnte. Diese Wiese ist als die einzig nicht kommerziell genutzte ihrer Art – nämlich flach, kein schräges Ufer, mit einer gewissen Breite und sonnig – selbstredend in unserer Planung als nicht kommerzieller Erholungsraum ausgewiesen. Und dennoch, oder gerade weil es scheint, als sei da „nichts“, zumindest nichts, was den hegemonialen Wirtschaftswachstumskriterien entspricht, stand ein Investorenprojekt, unterstützt von Bezirkspolitik, im Raum.

Ein Argument, das für die Gastronomie und gegen den Erhalt des öffentlichen Raums geltend gemacht wurde: Es würden dadurch Arbeitsplätze geschaffen. Womit wir mitten im öffentlichen Raum wieder bei der Vorherrschaft von Arbeit (wie Arendt sie kritisiert) gelandet wären. Die sich rasch formierende Bürger\*innen-Initiative Donaukanal für alle! hat – indem sie sich auf unseren Plan bezog – eine große Anzahl an Unterschriften gesammelt und einige Aktionen gestartet, sodass letztendlich diese Gastronomie-Investition verhindert wurde. Vorerst.

Das Entscheidende scheint mir hier zu sein, dass die Selbstorganisation und Handlungsfähigkeit der protestierenden Menschen unserem Planungsinstrument quasi rückwirkend eine politische, demokratische Dynamik und Effektivität verliehen haben. Dieses politische Moment war in unserer kritischen Perspektive als Wunsch angelegt – aber zu einer Wirklichkeit im sozialen Raum wurde es durch das Zusammen-Handeln der Wiesen-Aktivist\*innen, und zwar miteinander und mit uns.

Und das ist ein genuiner Fall von Handlungsmacht – nicht von Herrschaft, vielleicht eher von Gegenmacht gegen Neoliberalisierung, aber jedenfalls im Sinn von Hannah Arendts Konzept als Potenzial:

*„Macht besitzt eigentlich niemand; sie entsteht zwischen Menschen, wenn sie gemeinsam handeln, und sie verschwindet, sobald sie sich wieder zerstreuen.“*  
(Arendt 2002: 252)



## Literatur:

**Arendt, Hannah.** *Vita activa oder Vom tätigen Leben.* München: Piper. 2002 (1967)

**Beck, Alisa / Haybach, Fanja / Heindl, Gabu / Totschnig, Claudia:** „Care, not Score City – ein Utopia des Dazwischen“, in Trappel, Dorothea (Hg.): *Der abgestellte Bahnhof. Das Nordbahnhofgelände Wien und die Freiheit des Raumes.* Wien: Falter Verlag, 2018.

**Habermas, Jürgen.** *Theorie des kommunikativen Handelns.* Frankfurt: Suhrkamp, 1981.

**Marx, Karl.** *Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie, Vol. 1.* Marx/Engels Werke 23, Berlin: Dietz Verlag 1962 (1867).

**Zukin, Sharon.** *The Cultures of Cities,* Malden, Mass and Oxford. UK: Blackwell Publishers, 1995.



## Übersicht Verbotszonen Innsbruck, Stand 2025

- |   |  |   |   |
|---|--|---|---|
|  | <b>Nächtigungsverbotszonen</b><br>It. Gemeinderatsbeschluss 2017 |  | Nächtigungs- und<br>Waffenverbotszonen          |
|  | <b>Alkoholverbotszonen</b><br>It. Gemeinderatsbeschluss 2019     |  | Alkohol- und<br>Waffenverbotszonen              |
|  | <b>Waffenverbotszonen</b><br>Stand Feber 2025                    |  | Waffenverbots- und<br>Schutzzonen               |
|  | <b>Schutzzonen</b><br>Stand März 2025                            |  | Nächtigungs-, Waffenverbots-<br>und Schutzzonen |

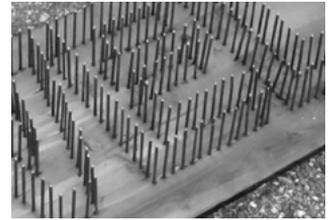


*„...wann wird endlich die soziale Hängematte...abmontiert?“*

*Frage von Dagmar Belakowitsch (FPÖ) an die Sozialministerin Korinna Schumann (SPÖ)  
in der Aktuellen Stunde des Nationalrats am 24.4.2025*

*Bild: Objekt Prototyp Soziale Hängematte von Stefan Schlögl*

# Sozialpolitik von rechts als nationale Erneuerung?



*Roland Atzmüller*

## Einleitung

Radikal rechte bzw. rechtspopulistische und in manchen Ländern sogar neofaschistische Bewegungen und Parteien (vgl. Mason 2022; Mudde/Rovira Kaltwasser 2019; Frankenberg/Heitmeyer 2022) konnten in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten, insbesondere aber seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und ihrer Folgen, die sich intensivierenden und vielfältigen Krisenerscheinungen kapitalistischer Gesellschaftsformationen für eine neue Welle politischer Mobilisierungen nutzen. In einigen Ländern gelang es ihnen bereits, in Regierungsverantwortung zu kommen. Wesentlich für diese Erfolge ist, dass sie die ökonomischen Krisenerscheinungen und die Fluchtbewegungen seit dem sogenannten »Sommer der Migration« (Becker 2022) zu einer hochgradig selektiven und verzerrten Thematisierung sozialer Probleme nutzen. Dabei oszillieren die radikal rechten Diskurse zur Migration zwischen Behauptungen, Europa werde von Armutsmigrant\*innen überrannt und die zu ihrer Versorgung anfallenden Kosten überfordere die Wohlfahrtsstaaten einerseits, und ihre Konstruktion als Sicherheitsrisiko aufgrund angeblich höherer Kriminalitätsraten, sexueller Übergriffe oder terroristischer Ideologien andererseits. Insgesamt werden sie zum Fanal eines von den sogenannten globalistischen Eliten geplanten Bevölkerungsaustausches erklärt.

Die zunehmend radikalisierten Argumentationen dieser Kräfte (Stichwort Remigration) gegen Migration stellen einen wichtigen Bestandteil ihrer zunehmend kohärenten und umfassenden Diskurse über angebliche Bedrohungen für die Gesellschaft, dem behaupteten Verrat (linker) Eliten in Staat, Medien und Kultur und notwendigen politischen Änderungen dar (vgl. Mason 2022; Mudde 2020; Frankenberg/Heitmeyer 2022; Roepert 2020). Als Alternative präsentieren diese Kräfte zunehmend weitreichendere Vorstellungen national-autoritärer Änderungen, um die Gesellschaften Europas vor diesen Tendenzen im Inneren und von Außen zu schützen.

Der Erfolg dieser Strategien manifestiert sich in spezifischen Verknüpfungen antagonistischer diskursiver Strategien. Diese sind auf die Erlangung einer hegemonialen Position ausgerichtet (vgl. Wodak 2016) und verbinden sich mit weitreichenden Politikvorstellungen. Dafür stehen exemplarisch zunehmend



ausdifferenzierte Vorstellungen und Strategien zum Umbau des Wohlfahrtsstaates und der Reorganisation der Sozialpolitik (vgl. Rathgeb 2024). Diese wird zu einem wichtigen Hebel der von der radikalen Rechten anvisierten autoritären gesellschaftlichen Veränderungen (vgl. Fischer 2020).

In den programmatischen Vorstellungen zur Sozialpolitik geht es darum, unliebsame gesellschaftliche Gruppen abzuwehren bzw. zum Objekt repressiver Politik zu machen, weil sie die nationale Identität bedrohen und eine Belastung für die autochthone Bevölkerung darstellen, auf deren Kosten sie angeblich leben. Darüber hinaus sollen dadurch jene Instrumente durchgesetzt werden, mit denen die national und volksgemeinschaftlich definierten Gesellschaften gemäß traditionalistischen Vorstellungen zu Familien- und Geschlechternormen, der Bereitschaft zu harter Arbeit (meist verstanden als Erwerbsarbeit) im Sinne einer nationalen Identität gestaltet und erneuert werden können. Folgerichtig können drei Dimensionen eines entstehenden Dispositivs radikal rechter Sozialpolitik entlang dieser Felder herausgearbeitet werden (ausführlich: Atzmüller 2022; Atzmüller/Knecht 2023). Diese zielen erstens auf eine Renationalisierung (und in manchen Staaten auch eine Re-Christianisierung) der Sozialpolitik und auf eine Abwehr von Migration, zweitens auf die Durchsetzung traditioneller Familienformen und Geschlechternormen sowie drittens auf eine zunehmend punitiv und edukativ ausgerichtete Unterordnung unter die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit.

Im Folgenden werde ich zuerst Überlegungen zu den diskursiven Strategien der radikalen Rechten entwickeln, die darauf abzielen, die Gesellschaften auch in sozialpolitischen Bereichen entlang bestimmter Dimensionen (z. B. Armut und die Legitimation des Sozialleistungsbezugs) zu polarisieren. Im darauffolgenden Abschnitt werde ich versuchen, wesentliche Dimensionen eines entstehenden sozialpolitischen Dispositivs der radikalen Rechten darzustellen. Diese bestehen in der Renationalisierung (und in manchen Ländern Re-Christianisierung) von Sozialpolitik, der Forcierung traditioneller Familienstrukturen und geschlechtlicher Arbeitsteilungen sowie punitiv-edukativer Armuts- und Arbeitsmarktpolitik. Der Beitrag endet mit einigen abschließenden Überlegungen.

## **Radikal rechte Diskursstrategien und antagonistische Brüche**

Die Akteur\*innen der radikalen Rechten bedienen sich einer Reihe von diskursiven Operationen, die ich im Folgenden entlang von drei Dimensionen kurz skizzieren möchte. Erstens ist es ihnen gelungen, Migration und damit verbundene gesellschaftliche Probleme zu einem universellen Signifikanten (vgl. Laclau/Mouffe 1991) zu machen, auf den eine Vielzahl, wenn nicht gar alle weiteren sozialen Problemlagen bezogen werden können. Die oben angedeutete ambivalente Perspektive auf Migration, macht Migrant\*innen entweder zur Welle/Flut/Invasion einer den »Fleißigen und Anständigen« (Jörg Haider, ehem. Vorsit-

zender der FPÖ) auf der Tasche liegenden Armutsbevölkerung oder einer sicherheitspolizeilichen fünften Kolonne von Gefährdern, die die Reproduktion der Gesellschaft bedrohen. Durch diese Ambivalenzen wird Migration zum Moment diskursiv erzeugter Äquivalenzketten, sodass alle hegemonialen Kämpfe darauf zurückverwiesen werden können. Die migrationsbezogenen Äquivalenzketten erweisen sich nicht zuletzt aufgrund der skizzierten Ambivalenzen zweitens als so flexibel und polyvalent, dass sie mit anderen Signifikanten artikuliert werden können. Mit Blick auf sozialpolitische Vorstellungen der radikalen Rechten ist hier insbesondere auf Veränderungen im Bereich der Geschlechterverhältnisse (Emanzipationsprozesse von Frauen oder Veränderung von Familienformen) sowie der Relativierung sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten (Stichwort LGBTQ\* und Transrechte) (vgl. Bargetz/Eggers 2022; Sauer 2022) zu verweisen. Zu erwähnen ist weiters ihre Verknüpfung mit spezifischen Perspektiven auf Arbeitsmarktprobleme, Verarmungsprozesse und die Legitimation des Zugangs zu sozialen Unterstützungsleistungen. Der in kapitalistischen Gesellschaften geforderte Arbeitsethos wird in rechten Diskursen nicht nur radikalisiert, sondern zum Kriterium nationaler Exklusions- und Hierarchisierungsprozesse, welche die von Armut betroffenen Menschen – nicht nur, wenn es sich um Zuwander\*innen handelt – zum national und volksgemeinschaftlich Anderen erklärt. Ihr hegemoniales Potenzial kann diese diskursive Strategie drittens aber erst dann voll entwickeln, wenn es ihr gelingt, einen gesellschaftlichen Antagonismus, eine fundamentale Bruchlinie bzw. Polarisierung (in) der Gesellschaft zu konstruieren (vgl. Laclau/Mouffe 1991), entlang derer Raum für eine grundlegende autoritäre Neuordnung geschaffen werden kann. Aus solchen (innerstaatlichen) dezisionistisch grundierten Freund-Feind-Unterscheidungen können politische Entscheidungen entwickelt werden, wie sie in den radikal rechten Regierungsprojekten in Ungarn oder Polen sichtbar geworden sind (vgl. Lendvai-Bainton/Szelewa 2020; Grudzinka 2021). Diese versuchen die Handlungsmöglichkeiten von Akteur\*innen, die dem radikal rechten Transformationsprojekt entgegenstehen – sei es in staatlichen Institutionen (Universitäten, Gerichten, nationale Rundfunkorganisationen usw.), sei es in der Zivilgesellschaft, Kultur oder in den sozialen Bewegungen und Gewerkschaften – sukzessive einzuschränken. Der derart erzeugte Antagonismus wird in den rechten Diskursen nicht nur auf die angebliche Zerstörung der Nation durch Bevölkerungsaustausch bezogen, sondern zu einem umfassenden Narrativ erweitert. So wird er mit Vorstellungen verbunden, die den Schutz der angeblich »natürlichen Ordnung« zwischen den Geschlechtern und der darauf aufbauenden Familienformen mit den als gesellschaftszersetzend gebrandmarkten Relativierungen der sexuellen und geschlechtlichen Strukturen und Normen, die durch linke und internationale Eliten (etwa der EU) forciert würden, konfrontiert (vgl. Grudzinka 2021). Darüber hinaus werden Arbeits- und Leistungsbereitschaft und die Unterwerfung unter den Zwang zur Erwerbsarbeit zu zentralen Elementen der Wiederherstellung nationaler Größe erklärt.





## Sozialpolitische Vorstellungen der radikalen Rechten

Die Schwierigkeit, die gesellschaftspolitische Spezifik radikal rechter Sozialpolitik- und Wohlfahrtsstaatsprogrammatiken für die autoritäre Transformation der Gesellschaft adäquat einschätzen zu können, liegt darin, dass in den alltäglichen politischen Auseinandersetzungen konkrete Reformvorschläge der radikalen Rechten oft an existierenden wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und Logiken ansetzen und daher Kontinuität zu vermitteln scheinen. Dazu kommt noch, dass in vielen Ländern Mainstreamparteien begonnen haben, Versatzstücke rechter Sozialpolitikvorstellungen zu übernehmen. Gerade deshalb erweist sich ein systematischer Blick auf die diskursiven Strategien der radikalen Rechten und ihre Narrative als äußerst wichtig. Die zentralen Signifikanten dieser Diskursstrategien, wie etwa Migration und ihre Abwehr oder die Wiedererrichtung traditioneller Geschlechternormen und Familienformen, erlauben nämlich die Untersuchung der von diesen Akteur\*innen vorgestellten Zusammenhänge zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Problemlagen und den anvisierten autoritären Veränderungen und Umbaustrategien.

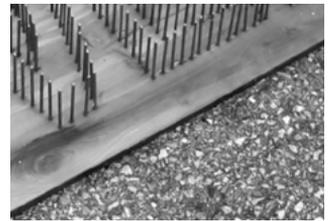
## Renationalisierung

Radikal rechts geführte bzw. beeinflusste Regierungen versuchen eine Renationalisierung (und in manchen Staaten eine Rechristianisierung) von Sozialpolitik durchzusetzen. Damit gehen sie über bisherige, an die Staatsbürger\*innenschaft gebundene Voraussetzungen des Zugangs zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen und der Sortierung von Anspruchsberechtigungen hinaus. Sie richten sich grundlegend gegen die sogenannte ›Immigration in die Sozialsysteme‹ oder den sogenannten ›welfare tourism‹ und die daraus folgenden ›Belastungen‹ für die Sozialkassen, da – wie oben ausgeführt – ja unterstellt wird, es handle sich bei den Einwander\*innen hauptsächlich um Armutsmigrant\*innen (vgl. Ennser-Jedenastik 2020; Tálos 2019; Jørgensen/ Thomsen 2016). Problematisch an deren Zugang zu Sozialleistungen sei, dass dieser ihnen ermögliche, in den Einwanderungsländern Fuß zu fassen. Das ziehe weitere (Armuts-)Zuwanderung nach sich und forcieren den Bevölkerungstausch. Migration werde so zu einer Belastung der autochthonen Bevölkerung, die nicht nur die Ausgaben für die als solche positionierten ›Fremden‹ stemmen müsse, sondern auch durch Kürzungen der Sozialbudgets und hohe Abgaben, die die Folge davon seien, belastet sei (vgl. Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020). Die ›einheimische Bevölkerung‹ werde unter dem Deckmantel der Armutsbekämpfung durch die Sozialleistungen an Migrant\*innen und deren Familienangehörige ausgebeutet. Die autoritäre Nationalisierung von Sozialpolitik zielt also darauf ab, diese zu einem Instrument zur Abwehr der Immigration in die Sozialsysteme und des sozialen Ausschlusses von Zuwander\*innen umzubauen. Eine Integration von Migrant\*innen ist in diesen Politikvorstellungen nur noch als vollständige As-

simulation an die ›autochthone‹ Bevölkerung und Unterordnung unter eine behauptete Leitkultur akzeptabel.

In Ländern wie Ungarn oder Polen (vgl. Lendvai-Bainton/Szelewa 2020) verbinden sich derartige Entwicklungen mit einer Rechristianisierung sozialpolitischer Aktivitäten. Dabei wird beispielsweise der Einfluss der Kirche auf das Bildungssystem verstärkt und religiösen Institutionen die Umsetzung sozialpolitischer Programme übertragen (vgl. Stubbs/Lendvai-Bainton 2020). Die Betonung der christlichen Traditionen wird aber auch von rechten Parteien in den westlich orientierten Staaten Europas forciert, wie etwa in Schweden (vgl. Norocel 2016) oder zeitweilig auch in Österreich von der traditionell eher antiklerikalen FPÖ (vgl. Rheindorf/Wodak 2019). Die radikal rechte Programmatik versucht ein Verständnis von Armutspolitik zu stärken, wonach nicht die Bedürftigkeit einer Person den Anspruch auf Grundsicherungsleistungen qua ihrer Existenz begründet, sondern vielmehr erwartet wird, dass der\*die Betroffene bereits durch Arbeitsleistungen zum nationalen Sozialsystem beigetragen und sich damit als gesellschaftlich wertvoll erwiesen hat (vgl. Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020). Der Beitrag zur national definierten Solidargemeinschaft kann außerdem in der Erzeugung von Nachwuchs liegen (vgl. Butterwegge 2020; Lendvai-Bainton/Szelewa 2020; Szelewa/Polakowski 2020), was aber Kinder migrantischer Familien nicht inkludiert.

Dies trägt zur Reetablierung eines nationalistisch grundierten Verständnisses von Arbeit und Leistung bei, über die der Wert eines Menschen für die nationale Gemeinschaft bestimmt und woran der Erwerb von sozialen Rechten gebunden werden soll. Migrant\*innen, aber auch anderen Teilen der Armutsbevölkerung wird formal eine Integration in die sozialen Sicherungssysteme und Arbeitsmärkte in Aussicht gestellt, wenn sie diese Verhaltenserwartungen erfüllen. Gleichzeitig werden aber Maßnahmen entwickelt, die diese Integration explizit verbauen, weil sie an kaum erreichbare Bedingungen geknüpft wird – wenn etwa Sprach- und Integrationskurse gekürzt werden, wie in Österreich oder Schweden (vgl. Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020; Dahlstedt/Neergaard 2019). Solche Maßnahmen machen die explizit exkludierenden Strategien rechter Sozialpolitik sichtbar, deren Ziel die Abwehr und Marginalisierung sozialer Gruppen ist, die der autochthonen bzw. produktiven Bevölkerung angeblich auf der Tasche liegen.





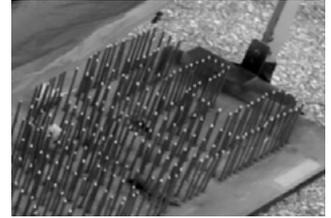
## Die Förderung traditionell patriarchaler Familienstrukturen

Radikal rechte Sozialpolitikkonzepte forcieren weiters traditionell patriarchale Familienstrukturen und geschlechtliche Arbeitsteilungen. Das kann als Anknüpfung an die Logik konservativer Wohlfahrtsstaatsregime interpretiert werden. Radikal rechte Familienpolitik wird dabei aber zunehmend an bevölkerungspolitische sowie national und religiös-christlich begründete Vorstellungen zur Kleinfamilie als ›Keimzelle der Nation‹ (Erhöhung der Geburtenrate) gebunden. Die Geburtenrate soll erhöht und der demografischen Bedrohung durch Migration entgegengearbeitet werden (vgl. Szelewa/Polakowski 2020; Butterwege 2020). Im Zentrum rechter familienpolitischer Maßnahmen stehen daher explizit natalistische Strategien, die etwa in Ländern wie Polen oder Ungarn bestimmte Sozialleistungen oder Steuererleichterungen für Familien an eine bestimmte Zahl von Kindern knüpfen. Auch das Rentenprogramm der AfD in Deutschland sieht finanzielle Anreize, wie Zuschüsse bei den Rentenbeiträgen, zur Erhöhung der Geburtenrate vor (vgl. Butterwege 2019, 2020).

In Österreich wurde von der konservativen und radikal rechten Koalitionsregierung der Jahre 2017 bis 2019 ein sogenannter Familienbonus (vgl. Tálos 2019) implementiert, der hauptsächlich den Mittelschichten zu Gute kommt, da die zu lukrierende Summe von der Steuerleistung abhängig ist. Insgesamt ist die Familienpolitik der radikalen Rechten an den ›richtigen‹ Familien orientiert, also den »fleißigen und anständigen« (Jörg Haider, ehemaliger FPÖ-Vorsitzender) Repräsentant\*innen der Nation im Gegensatz etwa zu muslimischen Mehrkindefamilien (vgl. Lugosi 2018).

Zusätzlich zu diesen Strategien werden Maßnahmen entwickelt, die die Spielräume und Ressourcen für unterschiedliche Lebensformen und sexuelle wie geschlechtliche Orientierungen zu begrenzen und disziplinieren, ja im Extremfall sogar aktiv zu unterbinden versuchen. Rechts dominierte Regierungen versuchen feministische und queere Strukturen, etwa an den Universitäten oder in der Zivilgesellschaft als Bedrohung für ›normale‹ Familien, die auf eine Frühsexualisierung der Kinder abzielen, zu brandmarken und zu zerschlagen. Entsprechende Maßnahmen sind etwa in Ungarn oder Polen, aber auch in Österreich, in den letzten Jahren einflussmächtig geworden (vgl. Lend- vai-Bainton/Szelewa 2020; Szelewa/Polakowski 2020; Tálos 2019; Mayer/Sori/Sauer/Ajanovic 2018).

## Workfaristische Beschäftigungsprogramme als Selbstzweck



Drittens knüpfen rechte Sozialpolitiken an den workfaristischen Rekonfigurationen der (aktivierenden) Arbeitsmarktpolitik und Armutspolitik (vgl. Greer 2016; Kessler 2023) an, wie sie von (zunehmend autoritär-) neoliberalen Reformprojekten (vgl. Bruff 2016) seit Anfang der 1980er Jahre durchgesetzt wurden. Auch wenn hier die Konturen eher noch unklar sind, da offene Diskriminierungen gerade im europäischen Kontext schwierig sind, zeigt sich, dass die rechten Weiterentwicklungen dieser Strategien von etwas anderen Prämissen ausgehen und daher andere Zielsetzungen verfolgen. So setzen neoliberale Vorstellungen an den Individuen an und gehen davon aus, dass diese etwa aufgrund falscher Anreizsysteme und inadäquater Regulierungen aus dem Arbeitsmarkt herausfallen. Eine rasche (Re)Integration in Beschäftigung ist daher die beste Strategie. Daraus kann in der neoliberalen Praxis eine Verpflichtung für die erwerbsarbeitslosen Personen werden, die durch die Rekommodifizierung der Sozialpolitik und verstärkte Sanktionierungen von bestimmten Verhaltensmustern durchgesetzt wird. Den radikal rechten Vorstellungen geht diese Perspektive auf einzelne Individuen tendenziell ab (vgl. Dahlstedt/Neergaard 2019; Stubbs/Lendvai-Bainton 2020). Sie sehen eher die nationale Gemeinschaft durch verschiedene soziale Gruppen, wie Migrant\*innen oder von Armut betroffene Personen, bedroht, da diese nicht oder nur schwer in die Gesellschaft integriert werden könnten. Eine Ethnisierung und Kulturalisierung der Vorstellungen von Armut soll durchgesetzt werden. Die Versorgung von armutsbetroffenen Personen mit wohlfahrtsstaatlichen Leistungen wird explizit als eine Belastung für die autochthone und arbeitswillige Bevölkerung dargestellt.

Workfaristische Maßnahmen werden in neoliberalen Reformstrategien eher begrenzt und sehr spezifisch eingesetzt. Es dominieren sanktionsbedingte Kürzungen von Unterstützungsleistungen, Bewerbungstrainings, Job-Coachings, einfache Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitstrainings (vgl. Peck 2001). Diese Zurückhaltung rührt aus dem Vorbehalt, dass verpflichtende Beschäftigungsprogramme der öffentlichen Arbeitsbeschaffung Arbeitsmarktlogiken blockieren oder gar ersetzen könnten.

Damit haben radikal rechte Sozialpolitikkonzepte jedoch ein geringeres Problem. Dementsprechend wird die Zielsetzung workfaristischer Programme tendenziell geändert. Dies zeigt sich zum Beispiel am Ausbau der punitiv-educativen Anteile. Die geforderten Arbeitsleistungen sollen verhindern, dass sich illegitime Beziehende\*innen von Transferleistungen auf Kosten der autochthonen Bevölkerung ein gutes Leben machen (vgl. Becker/Eberhardt/Kellersohn 2019). Integration in den Arbeitsmarkt als Voraussetzung für gesellschaftliche Integration ist immer weniger Ziel radikaler rechter Beschäftigungsprogramme.

Es liegt daher die Interpretation nahe, dass die Bindung von Unterstützungen an Arbeitsleistungen und der Ausbau von Sanktionsregimen nicht mehr unbe-



dingt Gewöhnungseffekte an Arbeitslosigkeit verhindern und das sogenannte Arbeitsethos erhalten sollen. Vielmehr werden Bestrafung und Erziehung durch Arbeit in Beschäftigungsprogrammen mehr und mehr zum Selbstzweck. Dies soll erstens auf Zuwander\*innen abschreckend wirken, sowie zweitens bei allen von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen Unterordnung und Disziplin durchsetzen. So kann die Bewährungsprobe in workfaristischen Arbeitsprogrammen zur Aufenthaltsvoraussetzung für Personen mit Asylstatus werden (vgl. Jørgensen/Thomsen 2016). Auch für andere Gruppen der Armutsbevölkerung, wie Langzeitarbeitslose oder Sozialhilfebezieher\*innen, stellen unter diesen Bedingungen workfaristische Maßnahmen weniger ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt dar, sondern werden zur dauerhaften Verpflichtung, um überhaupt Unterstützungsleistungen beziehen zu können (vgl. Becker 2018; Stubbs/Lendvai-Bainton 2020).

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die erzieherisch-punitiven Dimensionen dieser Programme sukzessive auf Maßnahmen ausgedehnt werden, die auf eine forcierte Anpassung der ihnen ausgesetzten Personen an die national definierte Leitkultur abzielen (z. B. Wertekurse für Migrant\*innen) und die Kontrolle des Konsum- und Freizeitverhaltens von Leistungsbezieher\*innen inkludieren (Sachleistungsbezug statt monetäre Leistungen, räumliche und zeitliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit für spezifische Gruppen, Bezahlkarten für Asylbewerber zur Kontrolle deren Konsumverhaltens usw.) (vgl. Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020).

## Abschließende Bemerkungen

Ich habe in diesem Beitrag versucht, Elemente eines entstehenden Dispositivs radikal rechter Programmatiken zur Sozialpolitik und zum Umbau des Wohlfahrtsstaats herauszuarbeiten. Diese lassen sich an Strategien der Renationalisierung (und Rechristianisierung), der Förderung traditioneller Familienstrukturen und geschlechtlicher Arbeitsteilungen sowie einem Ausbau punitiv-educativer Beschäftigungsprogramme zur Durchsetzung von Arbeits- und Leistungsbereitschaft sowie zur Abschreckung von Zuwanderung festmachen. Auch wenn einzelne Elemente der unter diesen Dimensionen umgesetzten Strategien auch von anderen politischen Kräften übernommen werden, so verweist gerade ihre Artikulation mit den diskursiven Strategien der radikalen Rechten auf den inneren Zusammenhang einer rechten Sozialpolitik. Diese zielt darauf ab, Sozialpolitik zum Hebel eines national-autoritären Umbaus von Gegenwartsgesellschaften zu machen, der gegen einen von globalistischen Eliten forcierten Bevölkerungsaustausch in Anschlag gebracht wird. Die skizzierten sozialpolitischen Strategien sind daher wesentliches Moment der innerstaatlichen Freund-Feind-Unterscheidung und daher stets mit Angriffen auf demokratische und zivilgesellschaftliche Strukturen und Akteur\*innen verbunden.

## Literatur

**Atzmüller, Roland (2022):** »Renationalisierung der Sozialpolitik. Die Zerstörung gesellschaftlicher Solidarität durch autoritären Populismus und neue Rechte«, in: Sigrid Betzelt/Thilo Fehmel (Hg.), Deformation oder Transformation? Analysen zum wohlfahrtsstaatlichen Wandel im 21. Jahrhundert, Wiesbaden: Springer VS.

**Atzmüller, Roland/Knecht, Alban (2023):** »Sozialpolitik von rechts? Überlegungen zu den gesellschaftspolitischen und ideologischen Grundlagen autoritär-populistischer und extrem rechter Sozialpolitikkonzepte«, in: Roland Atzmüller/Fabienne Décieux/Benjamin Ferschli (Hg.), Ambivalenzen in der Transformation von Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat, Weinheim, Basel: Beltz Verlagsgruppe, S. 159–178.

**Atzmüller, Roland/Knecht, Alban/Bodenstein, Michael (2020):** »Punishing the poor and fighting ›immigration into the social system‹ – Welfare reforms by the conservative and far-right government in Austria 2017–2019«, in Lisa Forrelle und Yann Böchsler (Hg.), Schwerpunktheft: Governing the Poor, Zeitschrift für Sozialreform/Journal of social policy research 66,

S. 525–552. **Bargetz, Brigitte/Eggers, Nina E.(2022):** »Versprechen auf Souveränität im autoritären Populismus. Eine feministische Kritik«, in: Günter Frankenberg/ Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Treiber des Autoritären. Pfade von Entwicklungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt, New York: Campus Verlag,

S. 389–414. **Becker, Andrea/Eberhardt, Simon/Kellersohn, Helmut (2019):** Zwischen Neoliberalismus und völkischem »Antikapitalismus«. Sozial- und wirtschaftspolitische Konzepte und Debatten innerhalb der AfD und der Neuen Rechten (= Edition DISS), Münster: Unrast Verlag.

**Becker, Joachim (2018):** Neo-Nationalismus in der EU: sozio-ökonomische Programmatik und Praxis, Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

**Becker, Uwe (2022):** Deutschland und seine Flüchtlinge. Das Wechselbad der Diskurse im langen Sommer der Flucht 2015 (= X-Texte zu Kultur und Gesellschaft), Bielefeld: transcript.

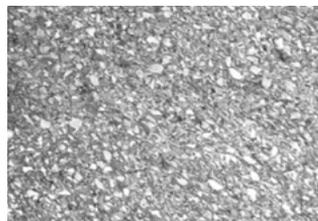
**Bruff, Ian (2016):** »Neoliberalism and authoritarianism«, in: Simon Springer/ Kean Birch/Julie MacLeavy (Hg.), Handbook of Neoliberalism, Florence: Taylor and Francis, S. 107–117.

**Butterwegge, Christoph (2019):** »Antisozialer Patriotismus: Die Rentenpläne der AfD«, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 9,

S. 99–106.

**Butterwegge, Christoph (2020):** »Sozial- und Rentenpolitik für die kleinen Leute?«, in: Makroskop.

**Dahlstedt, Magnus/Neergaard, Anders (2019):** »Crisis of Solidarity? Changing Welfare and Migration Regimes in Sweden«, in: Critical Sociology 45,





### S. 121–135.

**Ennser-Jedenastik, Laurenz (2020):** »The FPÖ's welfare chauvinism«, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 49, S. 1.

**Fischer, Andrew M. (2020):** »The Dark Sides of Social Policy: From Neoliberalism to Resurgent Right-wing Populism«, in: Development and Change 51,

### S. 371–397.

**Frankenberg, Günter/Heitmeyer, Wilhelm (2022):** »Autoritäre Entwicklungen. Bedrohungen pluralistischer Gesellschaften und moderner Demokratien in Zeiten der Krise«, in: Günter Frankenberg/Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Treiber des Autoritären. Pfade von Entwicklungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 15–86.

**Greer, Ian (2016):** »Welfare reform, precarity and the re-commodification of labour«, in: Work, Employment and Society 30, S. 162–173.

**Grudzinka, Anna (2021):** »Make misogyny great again. Anti-gender politics in Poland«, in: Martin Mejstrik/Vladimír Handl (Hg.), Current populism in Europe. Gender backlash and counter-strategies, S. 23–36.

**Jørgensen, Martin B./Thomsen, Trine L. (2016):** »Deservingness in the Danish context: Welfare chauvinism in times of crisis«, in: Critical Social Policy 36,

### S. 330–351.

**Kessl, Fabian (2023):** »Der aktivierende Sozialstaat: Zur Wirkmächtigkeit eines dethematisierten Programms«, in: Roland Atzmüller/Fabienne Décieux/Benjamin Ferschli (Hg.), Ambivalenzen in der Transformation von Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat, Weinheim, Basel: Beltz, S. 54–69.

**Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1991):** Hegemonie und radikale Demokratie – Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien: Springer.

**Lendvai-Bainton, Noemi/Szelewa, Dorota (2020):** »Governing new authoritarianism: Populism, nationalism and radical welfare reforms in Hungary and Poland«, in: Social Policy & Administration 55, 4, S. 559–572. <https://doi.org/10.1111/spol.12642>

**Lugosi, Nicole V. T. (2018):** »Radical right framing of social policy in Hungary: Between nationalism and populism«, in: Journal of International and Comparative Social Policy 34, S. 210–233.

**Mason, Paul (2022):** Faschismus. Und wie man ihn stoppt, Berlin, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

**Mayer, Stefanie/Sori, Iztok/Sauer, Birgit/Ajanovic, Edma (2018):** »Mann, Frau, Volk. Familienidylle, Heteronormativität und Femonationalismus im europäischen rechten Populismus«, in: Feministische Studien 36, 2,

**S. 269–285:** <https://doi.org/10.1515/fs-2018-0032> Mudde, Cas (2020): Rechtsaußen. Extreme und radikale Rechte in der heutigen Politik weltweit, Bonn: Dietz.

**Mudde, Cas/Rovira Kaltwasser, Cristóbal (2019):** Populismus: Eine sehr kurze Einführung, Bonn: Dietz.

**Norocel, Ov C. (2016):** »Populist radical right protectors of the folkhem: Welfare chauvinism in Sweden«, in: *Critical Social Policy* 36, 3, S. 371–390.

**Peck, Jamie (2001):** *Workfare states*, New York/London: Guilford Press. Rathgeb, Philip (2024): *How the radical right has changed capitalism and welfare in Europe and the USA* (= Oxford scholarship online Political Science), Oxford: Oxford University Press.

**Rheindorf, Markus/Wodak, Ruth (2019):** »Austria First« revisited: a diachronic cross-sectional analysis of the gender and body politics of the extreme right«, in: *Patterns of Prejudice* 53, S. 302–320.

**Roeper, Leo (2020):** *Die konformistische Revolte. Zur Mythologie des Rechtspopulismus* (= Sozialtheorie), Bielefeld: transcript.

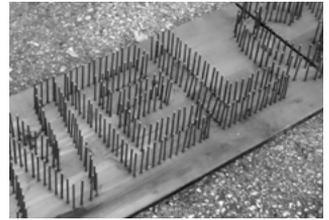
**Sauer, Birgit (2022):** »Stellt sich die Frauenfrage neu in autoritären Verhältnissen?«, in: Günter Frankenberg/Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Treiber des Autoritären. Pfade von Entwicklungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt, New York: Campus, S. 365–388.

**Stubbs, Paul/Lendvai-Bainton, Noémi (2020):** »Authoritarian Neoliberalism, Radical Conservatism and Social Policy within the European Union: Croatia, Hungary and Poland«, in: *Development and Change* 51, S. 540–560.

**Szelewa, Dorota/Polakowski, Michał (2020):** »The ›ugly‹ face of social investment? The politics of childcare in Central and Eastern Europe«, in: *Social Policy & Administration* 54, S. 14–27.

**Tálos, Emmerich (Hg.) (2019):** *Die schwarz-blaue Wende in Österreich. Eine Bilanz*, Wien: LIT.

**Wodak, Ruth (2016):** *Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*, Wien, Hamburg: Edition Konturen.





*Schleiflage Strafverteidigung*

# Strafverteidigung und das Zufallsprinzip – Drei-Klassen-Justiz



*Mathias Kapferer – Rechtsanwalt*

## 1. Ein kurzer historischer Rückblick

In meiner über 30-jährigen Tätigkeit als Verteidiger in Strafsachen ist mir immer wieder negativ aufgefallen, dass es völlig unterschiedliche und unfaire Möglichkeiten gibt, sich gegen strafrechtliche Vorwürfe angemessen zu verteidigen! Der finanzielle Hintergrund von Beschuldigten, deren höchstpersönlichen Merkmale wie Sprache oder Aussehen sowie der Zufall, wann sie wen als Verteidiger:in beiziehen, entscheiden oftmals über Schuld oder Unschuld, Gefängnis oder Freispruch!

Dieser Befund erscheint im Jahr 2025 nicht mehr richtig zu sein, gibt es doch auch für „arme“ Angeklagte ein ausgefeiltes System, das unter dem Schlagwort „Verfahrenshilfe“ sicherstellen soll, Betroffenen eine gute Verteidigung angedeihen zu lassen. Die tägliche Praxis in den Gerichtssälen der Republik Österreich oder in Polizeidienststellen sieht aus meiner Sicht aber völlig anders aus. Während nämlich finanziell Betuchte mit ihren Wahlverteidiger:innen die Möglichkeit haben, sich wirksam gegen strafrechtliche Vorwürfe zur Wehr zu setzen, sind Menschen, die über keine ausreichenden Geldmittel verfügen, auf Gnade und Zufälle angewiesen.

Man kann dazu die Ansicht vertreten, früher war alles noch viel schlechter, also was soll die Kritik? Gegenüber den ursprünglichen Verhältnissen im österreichischen Strafverfahren hat sich zweifelsfrei vieles verbessert. Gemäß der Darstellung von Kirchbacher (Kurzkommentar zur Strafprozessordnung, Manz-Verlag, 15. Aufl., allgemeiner Teil, Rz. 38 ff.) gab es in den letzten rund 200 Jahren eine sehr positive Entwicklung auch aus Sicht der Beschuldigten.

Der im 19. Jahrhundert abgelöste Inquisitionsprozess ist jedenfalls mit unseren heutigen Vorstellungen eines fairen Strafverfahrens überhaupt nicht mehr in Einklang zu bringen. Damals war nämlich Richter und Ankläger ein und dieselbe Person. Verteidigungsrechte der Angeklagten gab es kaum, Strafverfahren wurden geheim abgewickelt. Richter waren weder unabhängig noch berechtigt, Beweise frei zu würdigen. Es war üblich, die Beschuldigten zu foltern (in drei Phasen!), um sie zu einem Geständnis zu bewegen. Immerhin gab es einen



zweigliedrigen Prozess ähnlich wie heute: Zuerst kam das Untersuchungsverfahren (Inquisition) und sodann das Erkenntnisverfahren.

Es gab keine ordentlichen Rechtsmittel gegen eine Verurteilung, denkbar nur ein Rekurs (aus Gnade oder rechtlichen Überlegungen) an die Landesfürsten, den aber schon das Obergericht verwerfen konnte.

Bereits damals wurde zwischen einem Freispruch und einer bloßen „Lossprechung“ unterschieden. Letzteres war eine Art Freispruch im Zweifel. In einem derartigen Fall konnte das Verfahren jederzeit wiederaufgenommen werden.

Die heute für ein faires Verfahren wesentlichen Grundsätze wie Trennung der Person von Ankläger:in und Richter:in, Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit der Strafverfahren sowie der freien Beweiswürdigung basierten auf den Forderungen der Französischen Revolution (Kirchbacher, a.a.O.).

In Österreich wurden diese Prinzipien erstmals durch die Strafprozessordnung des Jahres 1873 eingeführt. Dieses häufig novellierte, aber in den Grundzügen noch immer wirkende Gesetz war während der Schreckensherrschaft der Nazis zwischen 1938 und 1945 größtenteils abgeschafft worden.

Heute werden Strafverfahren in Österreich im Wesentlichen in der „Strafprozessordnung 1975“ geregelt. Sie war Teil einer Offensive zu einem modernen Strafrecht, die vor allem durch den damaligen Justizminister Dr. Christian Broda erfolgreich umgesetzt werden konnte. Zahlreiche heute „selbstverständliche“ und anerkannte Prinzipien, vor allem auch durch eine umfassende Reform des StGB, wurden in den 1970-er Jahren eingeführt. Das war nicht nur der damaligen kritischen Aufbruchsstimmung geschuldet, sondern auch der Tatsache, dass die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) bereits seit den 1960-er Jahren in Art. 6 das Recht auf ein faires Verfahren vorsieht. Dass heute wieder die Abschaffung der EMRK gefordert wird, beweist, dass es nicht alle ernst meinen, wenn es um Fairness (auch) in Strafverfahren geht.

Dazu gehört das Recht einer „effektiven Verteidigung“ für Beschuldigte bzw. Angeklagte. Gemäß Art. 6 Abs. 3 lit. c EMRK hat jede:r Angeklagte insbesondere das Recht „sich selbst zu verteidigen oder den Beistand eines Verteidigers seiner Wahl zu erhalten und, falls er nicht über die Mittel zur Bezahlung des Verteidigers verfügt, unentgeltlich den Beistand in Form einer Pflichtverteidigung zu erhalten, wenn dies im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist.“

Diesen Grundsätzen wurden durch die (ebenfalls zu Unrecht viel gescholtene) EU weitere Normen zugunsten von Betroffenen in gerichtlichen Strafverfahren hinzugefügt (siehe dazu Hauch, „Die (mögliche) Reformbedürftigkeit der Verfahrenshilfe“, Diplomarbeit, JKU Linz, September 2021).

So finden sich etwa in Art. 47 und 48 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-GRC) wichtige Regeln für einen qualifizierten Rechtsschutz.

Dazu gehört unter anderem auch das Recht, dass Personen, die „nicht über ausreichende Mittel verfügen, Prozesskostenhilfe bewilligt wird, soweit diese Hilfe erforderlich ist, um den Zugang zu den Gerichten wirksam zu gewährleisten.“



Diese Grundrechte wurden in mehreren Richtlinien für die „Prozesskostenhilfe“ in der Praxis umgesetzt. Vor allem die EU-Richtlinie für die Prozesskostenhilfe 2016/1919 stellt die Basis für die Verfahrenshilfe in gerichtlichen Strafverfahren gemäß § 61 Abs. 2 StPO dar.

Gleichzeitig wurden weitere Verbesserungen, insbesondere mit dem „Verteidignotruf“ (rechtsanwaltschaftlicher Bereitschaftsdienst) erreicht. Unter der Telefonnummer 0800 376 386, die in keinem Telefonverzeichnis fehlen sollte, ist zumindest für festgenommene Beschuldigte, die zur sofortigen Vernehmung vorgeführt werden, die Möglichkeit geschaffen worden, bereits bei der ersten (polizeilichen) Vernehmung sowie nach Einlieferung in die Justizanstalt bis zur allfälligen erstmaligen Verhängung der Untersuchungshaft Kontakt mit einer/ einem Verteidiger:in aufzunehmen. Der erste Anruf und eine erste telefonische Beratung sind kostenfrei. Ab Einschreiten des Bereitschaftsdienstes wird ein Honorar nach Stundensatz verrechnet, das aber im Falle der Bewilligung der Verfahrenshilfe über die Republik Österreich abgerechnet wird.

Mit dem am 1. Juni 2020 in Kraft getretenen strafrechtlichen EU Anpassungsgesetz 2020 (SDR EU-AG 2020) wurde schließlich die aktuelle gültige Verfahrenshilfe in (gerichtlichen) Strafverfahren geregelt. Damit sollte man annehmen können, dass Betroffenen ein ausreichender Schutz vor der Willkür staatlicher Organe und insgesamt ein faires Verfahren gewährleistet werden.

Allerdings hält dieser Vermutung einer objektiven Überprüfung der täglichen Praxis in zahlreichen Fällen nicht stand.

## **2. Verfahrenshilfe gemäß §61 Abs. 2 StPO**

§ 61 Abs. 2 StPO sieht vor, dass „jedem Beschuldigten, der außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie, für deren Unterhalt er zu sorgen hat, zur einfachen Lebensführung notwendigen Unterhaltes die gesamten Kosten der Verteidigung zu tragen, das Recht zusteht, auf Antrag durch das Gericht und in den Fällen der Ziff. 2 des §§ 61 Abs. 2 nach Ermessen des Gerichtes von Amts wegen mit Beschluss einen Verteidiger beigelegt zu erhalten, dessen Kosten er nicht oder nur zum Teil zu tragen hat.“

Allerdings kommt es nicht nur auf die wirtschaftliche Bedürftigkeit der Beschuldigten an. Die Beigelegung von Verfahrenshilfe ist nämlich nur dann möglich, „wenn und soweit dies im Interesse der Rechtspflege, vor allem im Interesse einer zweckentsprechenden Verteidigung erforderlich ist.“



Das heißt also, nicht jede:r, der/die bedürftig ist, bekommt „automatisch“ eine:n Verfahrenshelfer:in beigelegt.

Lediglich in folgenden Fällen ist dieses Kriterium aufgrund der gesetzlichen Anordnung jedenfalls erfüllt:

- bei einer sogenannten notwendigen Verteidigung (§ 61 Abs. 1 StPO), das sind unter anderem Haftsachen, der Maßnahmenvollzug oder bei besonders schweren Straftaten sowie in Rechtsmittelverfahren,
- wenn der/die Beschuldigte schutzbedürftig ist, weil gehörlos, blind bzw. hochgradig seh-, hör oder sprachbehindert,
- wenn er/sie an einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit leidet und er/sie deshalb nicht in der Lage ist, sich selbst zu verteidigen,
- bei schwieriger Sach- und Rechtslage.

In der Praxis ist vor allem dieses zuletzt genannte Kriterium Grundlage für die Abweisung von Verfahrenshilfeanträgen. Die Einschätzung, was für Betroffene schwierig oder leicht ist, ist wohl unterschiedlich interpretierbar.

Trotzdem möchte ein:e objektive:r Beobachter:in annehmen, dass mit diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Grunde jede Person, die eine Verteidigung braucht, eine solche auch erhält. Leider ist dies aus meiner Sicht jedoch nicht der Fall!

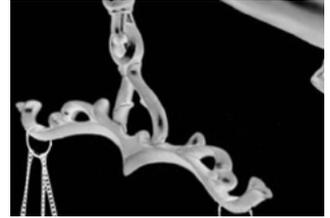
### 3. Einige Zahlen

Im Jahr 2024 wurden österreichweit 18.855 Anwälte und Anwältinnen als Verfahrenshelfer:innen bestellt. In 14.752 oder über 78 % der Verfahren handelte es sich um Strafsachen (3.745 in Zivilsachen, der Rest in öffentlich-rechtlichen Verfahren wie Verfassungsgerichtshof/Verwaltungsgerichtshof Angelegenheiten). Der im Rahmen dieser Leistungen erbrachte Gesamtaufwand lag bei über 37 Millionen Euro ([www.oerak.at/kammer/kammer-in-zahlen/verfahrenshilfe](http://www.oerak.at/kammer/kammer-in-zahlen/verfahrenshilfe)).

Die Tiroler Zahlen zeigen ein ähnliches Bild: so wurden etwa 2023 insgesamt 1.344 Verfahrenshilfen bestellt, davon 879 in Strafsachen, also in rund 65 % aller Fälle. Der verzeichnete Kostenaufwand lag in Tirol bei über zwei Millionen Euro.

Allerdings – und damit muss einer der Schwachpunkte des Systems genannt werden – wird der jeweilige Aufwand nicht dem/der einzelnen Verfahrenshilfeverteidiger:in überwiesen (mit Ausnahme von überlangen Verfahren), sondern im Rahmen einer „Pauschalvergütung“ zwischen der Republik Österreich und dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag abgerechnet. Die den einzelnen Landeskammern überwiesenen Beträge werden zur Finanzierung der

Pensions- und Versorgungsansprüche für Anwälte und Anwältinnen verwendet (§ 48 Abs. 2 RAO). Die jeweiligen, die Leistung erbringenden Verteidiger:innen haben daher keinen unmittelbaren Anspruch auf Entgeltzahlung. Sie müssen hoffen, dass sie ihren Pensionsantritt erleben, um zumindest indirekt vom Engagement in Strafverfahren einen finanziellen Vorteil zu erhalten. Selbst jene Verfahrenshelfer:innen, die einen Freispruch für ihre Mandant:innen erwirken, erhalten kein Honorar: im Gegensatz zu gewählten Verteidiger:innen gibt es keinen Anspruch auf Verteidigerkostenersatz.



Keine offiziellen Zahlen sind mir zum Anteil jener Verfahren, in denen Verfahrenshelfer:innen beteiligt sind, an allen Strafverfahren bekannt. Es wurde allerdings schon vor Jahren berichtet, dass zumindest im Wiener Straflandesgericht in 85 % aller Fälle Verfahrenshelfer:innen bestellt werden (Kolda, Verfahrenshilfe: Mehr Roulette als Garantie – DiePresse.com)

Insbesondere in (polizeilichen) Ermittlungsverfahren gibt es in der Praxis immer noch einen weitaus überwiegenden Anteil von unvertretenen Beschuldigten. Der Anteil von 8 % der „vertretenen“ Beschuldigten (Hauch, a.a.O., Seite 28) in dieser ersten Phase, die aus meiner Sicht für viele Strafverfahren absolut entscheidend ist, steigt zwar auch aufgrund der Prozesskostenhilfe und der wesentlich erweiterten zwingenden Beziehung von Verteidiger:innen in Jugendstrafsachen laufend an. Trotzdem ist man vom Grundsatz, sich ohne Verteidiger:in auf kein Strafverfahren einzulassen, noch weit entfernt.

Weiters fehlen Zahlen zu jenen Fällen, in denen ein Verfahrenshilfeantrag gestellt, jedoch in 1. Instanz abgewiesen wurde, sodass zwar aus Sicht der Betroffenen ein Bedarf an einer professionellen Verteidigung gegeben war, die zuständigen Richter:innen das jedoch anders beurteilten!

## 4. Strafverteidigung – ein Drei-Klassensystem

Obwohl ein Rechtsanspruch für Betroffene auf Beigebung eines Verteidigers/ einer Verteidigerin besteht, offenbart sich für mich ein eklatanter Widerspruch zwischen den Vorstellungen des Gesetzgebers und der täglichen Praxis.

Ich wiederhole daher an dieser Stelle meine (auch öffentlich mehrfach geäußerte) Kritik, wonach wir in österreichischen Strafverfahren ein „Drei-Klassensystem in der Strafverteidigung“ haben. Dies ergibt sich zum einen aus den völlig unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten von Beschuldigten, zum anderen aber auch aufgrund bestimmter, nur ausgewählten Personen möglichen, Beziehungen zu wichtigen Entscheidungsträger:innen.



Ganz allgemein lässt sich das System wie folgt beschreiben:

Es gibt die „Oberklasse“ von Beschuldigten, die aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten nicht nur über ausgezeichnete gewählte Verteidiger:innen verfügen, sondern auch persönliche Zugänge zu Entscheidungsträger:innen nutzen können, die allen anderen Beschuldigten verwehrt sind. Die Berichte darüber, wer auf welcher Ebene, wen von Strafverfahren informiert hat, dafür gesorgt hat, dass vorab betroffene Personen auf behördliche Maßnahmen vorbereitet werden, sind bemerkenswert. Selbst ein ehemaliger Minister hat nicht davor zurückgeschreckt, seine speziellen Zugänge für seinen Mandanten gegen entsprechende Honorierung zu nutzen.

Unter dieser Oberklasse finden wir die Mittelklasse von Beschuldigten: dazu zähle ich jene Personen, die entweder selbst oder über Rechtsschutzversicherungen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um sich gegen strafrechtliche Vorwürfe zur Wehr zu setzen. Sie haben zwar nicht den direkten Zugang zu Entscheidungsträger:innen, sehr wohl aber die wirtschaftlichen Möglichkeiten, sich qualifiziert zu verteidigen.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht nur Kosten für die eigentliche Verteidigung, sondern auch für Berater:innen und Sachverständige zu stemmen sind. Trotz zum Teil verbesserten Ansprüchen auf Refundierung von Verteidigungskosten bei Freisprüchen in Strafverfahren ist ein Großteil der Kosten immer noch selbst zu tragen. Falls somit Rechtsschutzversicherungen der Höhe nach nicht ausreichen, bleiben die Betroffenen auf durchaus sehr hohen Beträgen „sitzen“.

Drittklassig sind schließlich die Verhältnisse für jene Beschuldigten, die auf Verfahrenshelfer:innen angewiesen sind. Ihnen werden weder die Türen zu den Büros in Ministerien und Gerichten geöffnet noch sind sie in ihren Interessen, eine qualitativ gleichwertige Verteidigung wie bei gewählten Verteidiger:innen zu erhalten, ausreichend geschützt.

Dies ergibt sich insbesondere aufgrund folgender Tatsachen:

#### **4.1. Voraussetzungen für die Bewilligung der Verfahrenshilfe:**

##### **a. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Wie dargestellt setzt § 61 Abs. 2 StPO voraus, dass Beschuldigte, die Verfahrenshilfe beantragen, „bedürftig“ sind. Der Unterhalt, der für sie und ihre Familien für eine einfache Lebensführung notwendig ist, darf durch die (gesamten) Kosten der Verteidigung nicht gefährdet werden. Während diese Bedingungen bei Menschen, die vom Existenzminimum leben müssen, regelmäßig vorliegen werden, sind jene Beschuldigten benachteiligt, denen entweder eine zu „luxuriöse“ Lebensführung vorzuwerfen ist oder die über den nicht eindeutigen Einkommensgrenzen liegen.

Die Entscheidung über die Bewilligung der Verfahrenshilfe aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Antragsteller:innen obliegt den Gerichten (und nicht der Staatsanwaltschaft). Von klaren Fällen abgesehen kommt es daher sehr stark darauf an, ob der/die zuständige Richter:in die Ansicht vertritt, die wirtschaftlichen Verhältnisse seien ausreichend, um die Kosten der Verteidigung selbst finanzieren zu müssen oder eben nicht!



Die Schwächen des Nachweises einer „einfachen“ Lebensführung oder auch der Unterschiede bei der Erfassung der Einkünfte von Selbstständigen oder Unselbstständigen sind meines Erachtens bemerkenswert. Wie kommen die Beschuldigten dazu, die gesamte Lebenssituation offenzulegen, um eine ordnungsgemäße Verteidigung gegenüber Vorwürfen des Staates zu erhalten? Und warum kommen Personen, die es gut verstehen, ihre Einkommenssituation durch steuerliche Möglichkeiten entsprechend zu gestalten, in den Genuss der Verfahrenshilfe, während bei anderen der Lohnzettel ausreichend dafür ist, die Verfahrenshilfe nicht zu bewilligen?

## **b. Interesse der Rechtspflege**

Einen noch breiteren Entscheidungsspielraum stellt die weitere Bedingung dar, vor Bewilligung der Verfahrenshilfe das Rechtsschutzinteresse der Antragsteller:innen zu prüfen.

Bei „Schutzbedürftigen“ im Sinne des §61 Abs. 2 Ziff. 2 StPO wird die Abweisung eines Verfahrenshilfeantrags laut Betroffenen damit begründet, dass keine „schwierige Sach- oder Rechtslage“ vorliege. Aus Sicht von Strafrichtern und Strafrichterinnen, die laufend mit Strafverfahren zu tun haben, mögen tatsächlich viele Fälle nicht schwierig sein. Für Beschuldigte, insbesondere für jene, die erstmals mit einem Strafverfahren konfrontiert sind, stellt dagegen bereits eine polizeiliche Einvernahme eine extreme Herausforderung dar. Ein Hauptverfahren mit dem Druck einer öffentlichen Verhandlung und einer möglichen zukunftsweisenden Entscheidung ist ohnedies mit zahlreichen, ohne professionelle Begleitung kaum lösbaren Fragen, verbunden.

Warum werden Verfahrenshilfeanträge dann trotzdem abgewiesen? Die Vermutung, dass durch die Beiziehung eines Verteidigers/einer Verteidigerin das Strafverfahren etwas länger dauern könnte oder durch deren Beiziehung verkompliziert wird, mag gelegentlich eine gewisse Rolle spielen.

Vor allem aber kommt es immer wieder dazu, dass Beschuldigte sehr kurzfristig von Verhandlungsterminen informiert werden (wenn auch innerhalb der gesetzlichen Fristen). Ein Verfahrenshilfeantrag wird dann möglicherweise als Akt der Verfahrensverschleppung interpretiert. Es soll immer wieder vorkommen, dass das Verfahren fortgesetzt wird, ohne das Beschwerderecht der Antragsteller:innen abzuwarten.



Ich persönlich kann mich zum Teil des Eindrucks nicht erwehren, dass mit der Prüfung der „zweckentsprechenden Verteidigung“ eine Art Generalklausel geschaffen wurde, Verfahrenshilfe als Gnadenrecht und nicht als Rechtsanspruch zu sehen!

## 4.2. Qualität der Verfahrenshilfe

### a. Persönliches Verhältnis Mandant:in zur Verteidigung

Aus meiner Erfahrung stellt das persönliche Verhältnis zwischen dem Klienten/der Klientin und mir als Verteidiger eine der zentralen Grundlagen für eine erfolgreiche Strafverteidigung dar. Der Begriff des „Vertrauensanwaltes“ ist keine leere Worthülse! Ein gewisses Maß an Sympathie, wechselseitiges Verständnis und Vertrauen sind Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Bestellung als Verfahrenshelfer:in spielen diese Kriterien dagegen keine Rolle: Der Beschluss über die Beigebung als Verfahrenshelfer:in wird dem/der betroffenen Verteidiger:in „ohne Vorwarnung“ zugestellt. Man hat sich den Klienten/die Klientin weder ausgesucht noch kann diese:r Einfluss auf die Person des Verteidigers/der Verteidigerin nehmen (mit wenigen Ausnahmefällen, in denen man sich „freiwillig“ als Verfahrenshelfer:in bestellen lässt).

Damit ist aber die wesentliche Basis für eine qualitativ gute Strafverteidigung nicht gegeben.

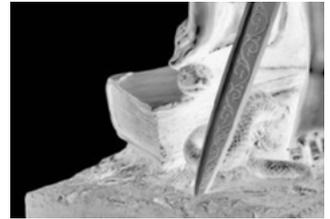
### b. Kompetenz der Verteidiger:innen

In Österreich gibt es nach wie vor kein offizielles System von Fachanwält:innen, selbst wenn es Möglichkeiten gibt, sich über besondere Kompetenzen von Rechtsanwält:innen zu informieren.

Bei der Bestellung als Verfahrenshelfer:in in Strafsachen spielt die Erfahrung in Strafsachen allerdings keine Rolle. Ob der/die bestellte Verteidiger:in eigentlich in anderen Fachgebieten laufend tätig ist und dort durchaus als Experte/Expertin gilt, jedoch noch nie ein Schöffens- oder gar ein Schwurgerichtsverfahren geführt hat, ist bei der Bestellung als Verfahrenshelfer:in unerheblich. Somit werden Kolleg:innen aus den Bereichen des Arbeitsrechtes, des Bankwesens oder auch des Verkehrsrechtes zu Verfahrenshilfe-Verteidiger:innen bestellt. Das ist in etwa so, wie wenn jemand eine Herz-OP vor sich hat, die aber nicht vom Herzspezialisten, sondern vom HNO-Arzt durchzuführen ist!

Für die Betroffenen bedeutet das aber, dass sie mit einem Anwalt/einer Anwältin zufrieden sein muss, der/die über wenig strafrechtliches Wissen verfügen kann. Die Qualität eines Verteidigers/einer Verteidigerin ist nämlich nur sehr eingeschränkt im Zuge eines Rechtsmittelverfahrens im Falle einer erstinstanzlichen Verurteilung überprüfbar. Während es bei gewählten Verteidiger:innen überhaupt keine Möglichkeit gibt, die mangelnde Qualität als Verfahrensman-

gel geltend zu machen (mit Ausnahme eines Schadenersatzes) sind bei Verfahrenshelfer:innen die Gerichte gemäß Art. 6 Abs. 3 lit. 10 EMRK nur dann zum Einschreiten verpflichtet, wenn deren Nachlässigkeit offenkundig ist. Laut Judikatur des Obersten Gerichtshofes liegt diese aber erst dann vor, wenn der/die Verteidiger:in „habituell“ (also vollkommen) unfähig ist, ansonsten hat das Gericht keine Qualitätskontrolle durchzuführen (Kirchbacher, Rz. 27 zu §281 StPO, Manz-Kurzkommentar).



Zu meinem persönlichen Bedauern, das ich an dieser Stelle nicht verschweigen möchte, musste ich immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass RA-Kolleg:innen zwar nicht „habituell unfähig“, aber sehr wohl nicht dazu bereit waren, das notwendige Ausmaß vertretbarer Strafverteidigung zu erfüllen.

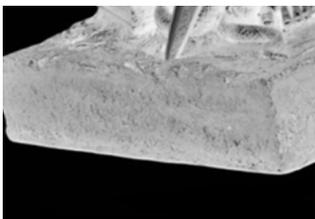
Sie haben weder rechtzeitig mit den Mandant:innen den notwendigen Kontakt zur Vorbereitung wichtiger Verfahrensschritte hergestellt, noch diese über die Möglichkeiten im Strafverfahren belehrt. Manche Erfahrungen in Hauptverhandlungen sind zum Teil beschämend: Mir wird immer in Erinnerung bleiben, dass ein Kollege eine Verhandlung im Sommer „vergessen“ hatte. Den Anruf des Vorsitzenden Richters hat er entgegengenommen, da er zufällig in seiner Kanzlei war. Nach ca. einer halben Stunde Unterbrechung ist er in kurzen Hosen bei Gericht erschienen und hat sich damit entschuldigt, dass ihm kein Talar, aber auch kein Anzug so kurzfristig zur Verfügung gestanden seien ...!

Wäre das vielleicht noch nachvollziehbar gewesen, hat mich seine weitere Äußerung und der faktische Zustand seiner Prozessunterlagen fassungslos gemacht: der Akt, den er eigentlich im Detail mit seinem Mandanten hätte durchsprechen müssen, befand sich in zwei großen noch „original“ verpackten Schachteln. Diese wurden ihm zwar schon vor Monaten durch das Gericht zugestellt, er hätte aber keine Zeit gefunden, sich die Unterlagen anzuschauen oder diese mit dem betroffenen Mandanten durchzugehen!

### **c. Umfang der Verfahrenshilfe**

Die Verfahrenshilfe gemäß § 61 Abs. 2 StPO umfasst neben den Kosten der Verteidigung auch Dolmetschkosten und Barauslagen der Verteidiger:innen. Zuletzt haben allerdings Gerichtsentscheidungen dafür gesorgt, dass nicht einmal Anspruch darauf besteht, eine vollständige Kopie des Strafaktes zu erhalten. Der OGH ist der Ansicht, dass über die elektronische Akteneinsicht ausreichend dafür gesorgt sei, Aktenkenntnis zu erhalten. Dass Verfahrenshelfer:innen damit selbst eine Aktkopie herzustellen haben (was bei entsprechend umfangreichen Akten sehr viel Arbeitszeit bedeutet) und sie die Unterlagen den Beschuldigten zu übermitteln und vom Akteninhalt in Kenntnis zu setzen haben, wird damit billigend in Kauf genommen. Warum soll es nicht möglich sein, den Beschuldigten eine Aktkopie über das Gericht direkt zukommen zu lassen?

Als eklatante Schwäche des derzeitigen Verfahrenshilfesystems gilt aber auch die Tatsache, dass die Beiziehung von eigenen Sachverständigen und sonsti-



gen Expert:innen mit Ausnahme von Dolmetscher:innen im Rahmen der Verfahrenshilfe für den/die bestellten Verteidiger:in nicht möglich ist. Die notwendige Expertise bei der Beurteilung von Sachverständigengutachten oder sonstigen Fragen stellt aber eine unabdingbare Bedingung für eine ordnungsgemäße Verteidigung dar.

Während der Staatsanwaltschaft ausreichende Möglichkeiten offenstehen, bereits im Ermittlungsverfahren Expert:innen etwa im Bereich der Gerichtsmedizin oder der Bilanzanalyse beizuziehen, ist diese für Verfahrenshelfer:innen nicht gegeben.

### 4.3. Praktische Umsetzung der Verfahrenshilfe

Selbst wenn es nicht am derzeitigen Honorierungssystem liegen mag (Verfahrenshelfer:innen bekommen in den allermeisten Fällen kein Honorar für diese Tätigkeit) bedeutet die Bestellung als Verfahrenshelfer:in insbesondere in Strafsachen für Anwälte/Anwältinnen einen unangenehmen Teil ihrer Arbeit. Man entscheidet nicht selbst darüber, ob der/die Beschuldigte als Klient:in angenommen wird, sondern muss Gerichtsentscheidungen vollziehen. Man wird weder zeitlich noch organisatorisch vorher gefragt, ob man die Verfahrenshilfe tatsächlich übernehmen möchte; es wird einfach der entsprechende Beschluss zugestellt. Man hat damit allein schon organisatorisch einen wesentlichen Nachteil gegenüber gewählten Mandant:innen.

Und schließlich ist man – wie oben dargestellt – zur „zwangsweisen Zusammenarbeit“ verpflichtet.

Verfahrenshilfen in Strafsachen sind daher besonders schwierig zu bewältigen. Der „Verfahrensbeholfene“ (ein Begriff, der viel über das System aussagt!) ist im Regelfall kein:e eigentliche:r Mandant:in des Verteidigers/der Verteidigerin, sondern wird zwangsweise zugewiesen. Zusätzlich bindet diese „Zwangsarbeit“ wichtige Ressourcen der jeweiligen Kanzlei. Auch das führt nicht gerade zu großer Begeisterung bei Verfahrenshilfen in Strafsachen!

Diese Schwächen zeigen sich zusätzlich auch bei der praktischen Umsetzung der Verteidigung durch Verfahrenshelfer:innen. Regelmäßig gewinne ich jedenfalls den Eindruck, dass man sowohl bei den Ermittlungsbehörden als auch in Hauptverfahren als Verfahrenshelfer:in weniger ernst genommen wird als gewählte Verteidiger:innen. Verfahrenshelfer:innen, die ohnedies schon „zwangsrekrutiert“ wurden, haben möglicherweise auch wenig bis kein Interesse, sich wirklich als Verteidiger:innen der Betroffenen zu engagieren, insbesondere sich mit den Ermittlungsbehörden bei Polizei und Staatsanwaltschaft aber auch mit Richtern so intensiv auseinanderzusetzen, wie es möglich und notwendig wäre!

Manche Richter:innen tun ihr Übriges dazu. Äußerungen von Kolleg:innen bestätigen das: so hat etwa in einem Schöffenverfahren der Vorsitzende Richter

sich über einen von einem Verfahrenshelfer gestellten Beweisantrag gewundert und nachgefragt, „warum stellen Sie diesen Antrag, Sie sind ja nur Verfahrenshelfer?“.

Für die betroffenen Beschuldigten bedeutet das, dass sie trotz Bewilligung der Verfahrenshilfe im Verfahren mehr oder weniger auf sich allein gestellt sind.



## 5. Alternativen und Ausblick

Dass es Alternativen zum derzeitigen österreichischen System gibt, lässt sich allein schon durch einen Blick über die Grenzen unseres Landes feststellen.

In Deutschland ist etwa die sogenannte „Pflichtverteidigung“ so geregelt, dass es keine Bedürftigkeitsprüfung gibt. Pflichtverteidiger:innen werden nicht deshalb bestellt, weil die Mandant:innen finanziell bedürftig sind, sondern aufgrund der Schwere des Verfahrens oder der Notwendigkeit einer Verteidigung. Es gibt auch ein Wahlrecht von Beschuldigten für eine:n allfällige:n Pflichtverteidiger:in. Letztere/r wird sich bestellen lassen, da die Kosten jedenfalls zunächst einmal vom Staat getragen werden.

In Frankreich gibt es zwar ebenfalls eine Bedürftigkeitsprüfung, allerdings eine klare Grenze für das bestimmende Einkommen. Bei schweren Straftaten wird ein:e Anwalt/Anwältin automatisch und unabhängig von der jeweiligen Bedürftigkeit beigelegt.

Ähnlich ist das System in Italien geregelt, wo es zwar auch eine Bedürftigkeitsprüfung gibt, allerdings in schweren Fällen automatisch ein:e Verteidiger:in beigelegt wird.

Ich persönlich habe mehrfach das System von „Verteidigerbüros“ zur Diskussion gestellt. Jene RA-Kolleg:innen, die prinzipiell als Strafverteidiger:innen arbeiten möchten, sollten pro Jahr eine bestimmte Anzahl von Fällen übernehmen müssen. Dafür sollten Sie aber auch ein entsprechendes Pauschalhonorar erhalten. Zusätzlich mit den gewählten Mandant:innen aus dem Bereich des Strafrechtes wären sie damit auch wirtschaftlich in der Lage, ihre berufliche Tätigkeit gut ausüben zu können.

Aufgrund der permanenten Beschäftigung mit dem Strafrecht wäre damit auch ein wesentlicher Qualitätssprung gegeben. Diese Kolleg:innen würden von anderen Aufgaben, insbesondere auch Verfahrenshilfen in Zivilsachen oder anderen Mandant:innen entlastet werden. Sie könnten sich daher zur Gänze auf die Strafverteidigung konzentrieren.

Für die restliche Kolleg:innenschaft würde das bedeuten, dass die ungeliebten Verfahrenshilfen in Strafsachen nicht mehr wahrzunehmen wären. Auch das



würde eine wesentliche Qualitätsverbesserung für alle Beteiligten, insbesondere für die Beschuldigten, bedeuten.

Als wesentliches Gegenargument wurde mir dabei allerdings immer die Frage entgegengehalten, wer denn dann die Kostenbeiträge für unser Pensionssystem finanzieren soll? Ohne der Kolleg:innenschaft nahe treten zu wollen: wir Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen selbst. Wir sollten nämlich aufhören, unsere Pensionen zum Teil auf dem Rücken von Menschen zu finanzieren, die das Pech haben, arm zu sein und daher auf Verfahrenshilfe in Strafsachen angewiesen sind. Denn sie zahlen den eigentlichen Preis dieses Systems!

Aus taktischen Gründen

*leise zu treten*

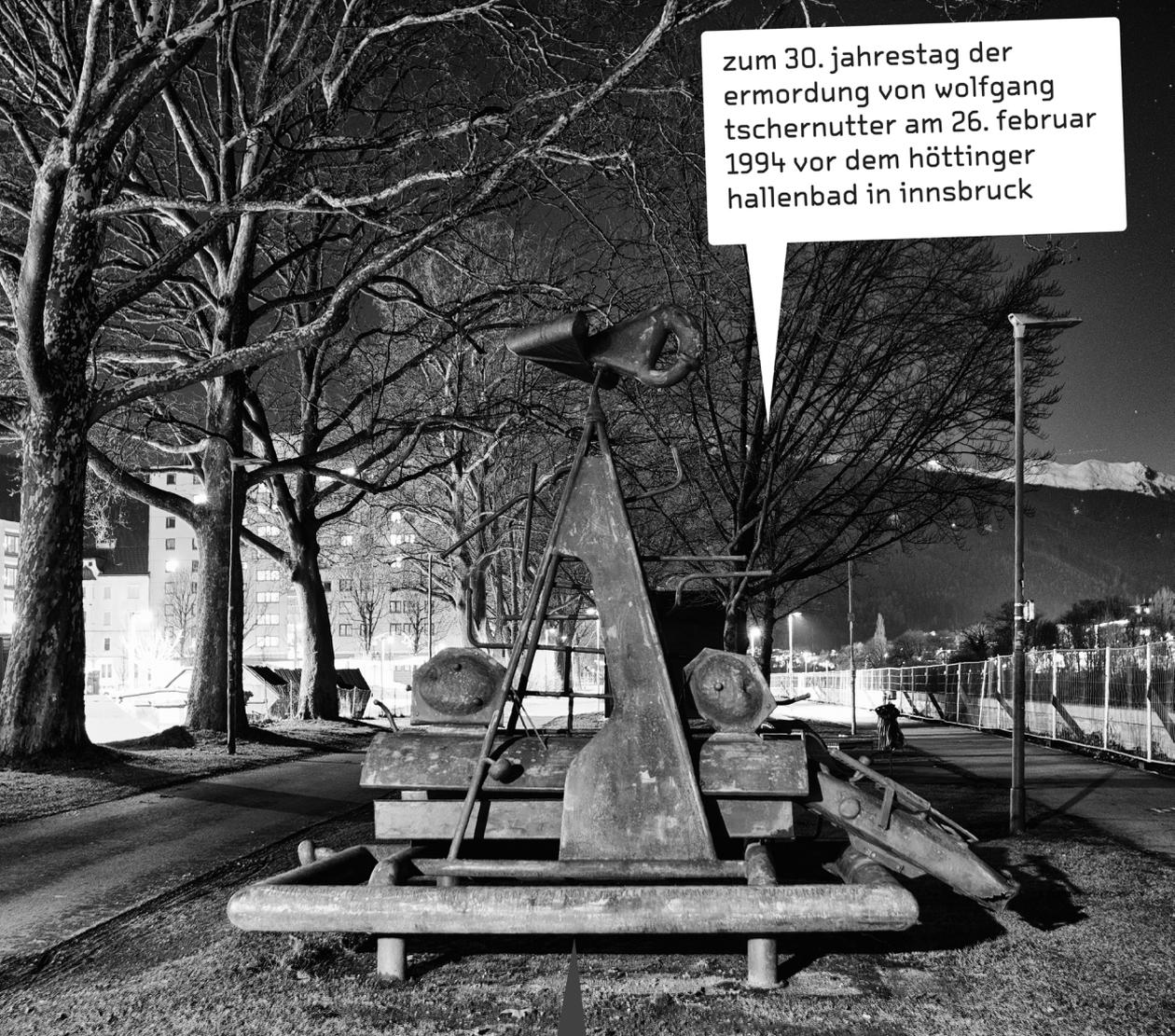
hat sich noch  
immer als

*Fehler*

erwiesen.



*Johanna Lehmann*



zum 30. jahrestag der  
ermordung von wolfgang  
tschernutter am 26. februar  
1994 vor dem höttinger  
hallenbad in innsbruck

**die offene stadt ...  
und ihre feinde!  
kundgebung  
23. 2. um 14 uhr**

hinter der alten universität  
an der franz-gschnitzer-promenade

Der Verein zur Förderung des DOWAS und das Gemeindemuseum Absam laden ein zu Musik, Text und Rede. Es spielen Gregor Degasperri, Andi Mayr und Martin Ohrwalder.

# Zur Geschichte des Politischen Mandats in der Sozialen Arbeit aus einer Tiroler Perspektive<sup>1</sup>



*Hannes Schlosser*

In den 1970er-Jahren wuchs die Zahl der Sozialarbeiter:innen, die ein Politisches Mandat der Sozialarbeit als Teil ihres Selbstverständnisses sahen. Der Terminus „Politisches Mandat“ war damals nicht geläufig, aber sein Inhalt erklärte Ziel von wesentlichen Teilen der nachrückenden Generationen der 1970er- und 1980er-Jahre. Viele, die in diesen Jahren eine Ausbildung in der Sozialarbeit machten, strebten den Beruf auch deshalb an, weil sie eine Möglichkeit sahen, gesellschaftskritische Ideen in einem beruflichen Alltag leben zu können. Die klassische Fürsorgerin, die sich individuell um Kinder und Jugendliche aus Randgruppenfamilien kümmert, zugleich aber auch dem Auftrag nachkommt, Sanktionen zu exekutieren (Stichwort: Fürsorgeheim), war das erklärte Gegenbild und Schreckgespenst.

Meine Annäherung an das Thema ist nicht jene eines Wissenschaftlers, sondern eines Akteurs. 1974/75 absolvierte ich die zweijährige arbeitsbegleitende Ausbildung zum Bewährungshelfer, die der „Verein für Bewährungshilfe und Soziale Jugendarbeit“ nicht zuletzt deshalb anbot, um Männer für den Beruf zu gewinnen. Absolvent:innen von Sozialakademien waren in diesen Jahren in Österreich noch zu mindestens 90 % weiblich. Ende 1975 wurde ich Teil des Teams der Geschäftsstelle der Bewährungshilfe in Innsbruck, zu diesem Zeitpunkt als sechster Hauptamtlicher.

Die Bewährungshilfe war in den 70er-Jahren für politisch links orientierte Sozialarbeiter:innen ein begehrter Arbeitsplatz, weil diese programmatisch einen gesellschaftskritischen Ansatz vertrat. Das ist insofern bemerkenswert, als die klassische Bewährungshilfearbeit auf einem Zwangskontext durch richterliche Anordnung beruht. Aber die Gründerväter und (vor allem) Gründermütter der

1 Dieser Text ist erstmals in der von Barbara Zach, Antje Haussen Lewis, Claudia Krieglsteiner und Henrike Kovacic herausgegebenen Publikation *Kritische Soziale Arbeit – Blitzlichter und Positionen*. Schulheft 196, Studien Verlag Innsbruck 2024, S. 89–101 erschienen und wurde vom Autor für die Veröffentlichung in dieser Festschrift geringfügig adaptiert.



Bewährungshilfe in Österreich waren psychoanalytisch orientiert, beschäftigten sich mit der im Nachkriegsösterreich noch weitgehend unbekanntem Methode des Casework und in der Folge mit dem angelsächsischen Probation-Modell. Elisabeth Schilder, die langjährige Obfrau des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit, erklärte 1979 in einem Interview zu ihrem 75. Geburtstag, dass „wohl die Mehrheit der Bewährungshelfer meint, dass es vor allem die gesellschaftlichen Verhältnisse sind, die Menschen straffällig werden lassen, die zu einem abweichenden Verhalten führen. [...] Wir glauben nicht nur, dass wir den Schuldiggewordenen helfen müssen. Wir glauben viel mehr, dass die Gesellschaft in Richtung mehr Gerechtigkeit zu verändern ist“ (Brandstaller 1979, 227f.).

Sich (sozial)politisch einzubringen war in der Bewährungshilfe der 1970er-Jahre keine tolerierte Freizeitbeschäftigung für junge Linke, sondern fast ein Arbeitsauftrag. Wer ein Mandat im Vorstand des „Tiroler Berufsverbands Diplomierter Sozialarbeiter“ oder im Vorstand des „Vereins für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit“ (ab 1979 „Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit“) innehatte, konnte sich von der gesetzlich fixierten Höchstzahl von 30 Proband:innen dafür je zwei bis drei Fälle anrechnen lassen.

Das Beispiel machte Schule. In der 1971 gegründeten Sozialberatung für Alkohol- und Drogengefährdete des Landes Tirol gingen die Mitarbeiter:innen (durchwegs Landesbedienstete) von einem Selbstverständnis aus, wonach die Mitwirkung in einschlägigen Arbeitskreisen und Beiräten, mediale Öffentlichkeitsarbeit, die Ausarbeitung von Expertisen für die Landespolitik, Stellungnahmen zu geplanten Gesetzesänderungen, die Teilnahme an Tagungen, Vorträge etc. als Teil des Arbeitsauftrags und damit als Arbeitszeit zu betrachten sind. Tatsächlich gelang es dem Team der Sozialberatung, diese Sichtweise grundsätzlich bei der Beamtenschaft und wechselnden Landesräten durchzusetzen (vgl. Sommerauer & Schlosser 2020, 279).

Ich hebe den Aspekt der Verknüpfung von Arbeitszeit und politischem Mandat deshalb so hervor, weil er eine zentrale Kampfzone ist. Sobald der politische Auftrag der Sozialen Arbeit in die Freizeit verschoben wird, ist er faktisch obsolet. Das gilt auch für ein Setting, in dem die Wahrnehmung des Politischen Mandats als Extra gesehen wird, dem nachgegangen werden kann, wenn alle anderen Aufgaben erledigt sind. Es mag sein, dass die oben angesprochenen jungen Sozialarbeiter:innen der 70er- und 80er-Jahre eine hohe Bereitschaft hatten, über Arbeitszeitgrenzen hinaus tätig zu sein und das nicht nur politisch, sondern auch in Bezug auf ihre Klient:innen. Jüngere Generationen sehen das inzwischen anders – und das ist gut so. Umso wichtiger ist es geworden, dass Öffentlichkeitsarbeit und in Folge das Politische Mandat als integraler Bestandteil Sozialer Arbeit individuell und institutionell begriffen oder als Methode Sozialer Arbeit betrachtet wird, wie es Ria Puhl (2003, 10) fordert.

## Arbeitskreise und Dachverbände

Politische Kritik trifft im Sozialbereich häufig Auftraggeber, Arbeitgeber und Finanziers. Auch wenn in der Regel daraus resultierende Sanktionen eher über- denn unterschätzt werden, bietet es sich an, kritische Stellungnahmen und Forderungen nach Änderungen in den Rahmenbedingungen (z.B. bei den gesetzlichen Grundlagen) wenn möglich auf mehrere Schultern zu verteilen. Zugleich haben Arbeitskreise und Dachverbände naturgemäß ein größeres Gewicht als Aussagen einzelner Einrichtungen.



In der Tiroler Sozialszene waren derartige Gründungen in den 1970er- und 1980er-Jahren häufig. Manche davon hatten einen eher kurzen Bestand, etwa die „ARGE Tiroler Jugendzentren“ (gegründet 1977, aktiv bis 1982), das „Sozialforum Innsbruck“ (1977 bis 1980) und der „Dachverband der Tiroler Sozialprojekte und selbstverwalteten Betriebe“ (1984 bis 1988). Gemeinsam war diesen Organisationen neben Öffentlichkeits- und politischer Arbeit u. a. der fachliche Austausch, die Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen und die Erarbeitung von Mindeststandards, die inhaltliche, personelle und finanzielle Ausstattung von Projekten betreffend (vgl. Sommerauer & Schlosser 2020, 424ff.).

1976 wurde aus der losen „Arbeitsgemeinschaft der Tiroler Diplomfürsorger“ der Verein „Berufsverband der Tiroler Diplom-Sozialarbeiter (TBDS)“. Als Vereinszweck nennt das Gründungsstatut „die Wahrung und Förderung seiner Berufs- und Standesinteressen“. Ende der 1970er-Jahre brachten sich einzelne Mitglieder des TBDS vermehrt im bundesweiten Dachverband OBDS ein und wirkten etwa in den Arbeitskreisen Jugendwohlfahrtsgesetz, Psychiatrie, Behindertenarbeit, Ausbildung und Gewerkschaft mit. Zu den Konstanten in der Arbeit des Berufsverbands gehörte der in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre wachsende Widerspruch zwischen fachlich-politischen Ansprüchen in der Sozialarbeit und schrumpfenden Möglichkeiten aufgrund schlechterer wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen. Im Februar 1987 schrieb TBDS-Vorsitzende Verena Bechter: „Sozialarbeit in Tirol ist mehr und mehr eine Sysiphosarbeit [sic!]. Die Kluft zwischen den sozialen Problemen und der Möglichkeit, sie in den Griff zu bekommen, wird unter den restriktiven Maßnahmen und Sozialabbau immer größer“ (Sommerauer & Schlosser 2020, 434ff.).

Speziell war die Konstruktion und Herangehensweise des „Tiroler Arbeitskreis für Heimerziehung“ (1978 bis 1982), dessen Ziel die Verbesserung der Situation in den beiden Fürsorgeerziehungsheimen des Landes Tirol, Kleinvolderberg und St. Martin, war. Der Bewährungshelfer Klaus Madersbacher brachte neben Sozialarbeiter:innen und Expert:innen der universitären Ebene so etwas wie Honoratioren (einen Richter, einen kirchlichen Dekan, einen Schuldirektor etc.) an einen Tisch. Dem Arbeitskreis wurden Dokumente aus der zuständigen Abteilung des Landes zugespielt; Erzieher:innen der genannten Einrichtungen berichteten unter dem Siegel der Verschwiegenheit Details über horrible Zustände.



Der Arbeitskreis machte detaillierte Vorschläge und stellte Forderungen auf (etwa die Abschaffung des Karzers oder Schritte zur Öffnung des Mädchenheims St. Martin). Die gesellschaftliche Stellung mancher Arbeitskreismitglieder erlaubte es den angesprochenen leitenden Beamten nicht, die Anliegen des Arbeitskreises gänzlich zu ignorieren. Hilfreich war es auch in den beiden Zeitschriften „Erziehung heute (e.h.)“ (herausgegeben von Erziehungswissenschaftler:innen der Universität Innsbruck) und „betrifft: Sozialarbeit (bS)“, eine in Wien erscheinende Zeitschrift, an der jahrelang auch der „Arbeitskreis kritischer Sozialarbeiter Tirol“ redaktionell mitwirkte, publizieren zu können. Einen Skandal löste 1980 der ORF-Beitrag „Problemkinder“ des Journalisten Kurt Langbein in der TV-Sendereihe „Teleobjektiv“ aus, der schwere Misshandlungen an Tiroler Heimkindern thematisierte. Der Arbeitskreis kam im Film nicht vor, es war aber offensichtlich, dass Informationen aus dieser Quelle stammten. Lokale Medien und Politiker sprachen von einem Medienskandal und Nestbeschmutzung, anstatt sich zu den Missständen zu erklären. Aber: Das Tabu Heimerziehung war gebrochen und die öffentliche Auseinandersetzung nicht mehr einzufangen – bis zur Schließung der beiden Fürsorgeerziehungsheime ein knappes Jahrzehnt später (vgl. Sommerauer & Schlosser 2020, 441ff.).

Ein letztes, besonders langlebiges Beispiel ist der Sozialpolitische Arbeitskreis (SPAK), 1985 gegründet und seither ununterbrochen bestehend. Bis zu 30 Einrichtungen aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern Tiroler Sozialeinrichtungen waren/sind am SPAK beteiligt, der ohne formelle Strukturen auskommt. Über die Jahrzehnte sind Sozialhilfe, Wohnungslosigkeit sowie die Solidarität mit bedrohten Einrichtungen und der Kampf gegen Budgetkürzungen besondere Schwerpunkte. Über den langen Zeitraum hat sich der SPAK gegenüber Politik, Beamtenschaft und Medien mit seiner Expertise Respekt verschafft und stellt eine wesentliche sozialpolitische Triebfeder sowie ein Kontroll- und Vernetzungsgremium dar (vgl. Sommerauer & Schlosser 2020, 449ff.).

## Der Ziegelstadelskandal

Ein besonderes Beispiel der Ausübung des Politischen Mandats in der Sozialen Arbeit stellt der sogenannte Ziegelstadelskandal (vgl. Schlosser 2010) dar, der seinen Ausgang im Herbst 1979 hatte. Dabei ging es um massive Folterungen an einem jungen Mann im damaligen Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck. Damals wie heute wird das Innsbrucker Gefängnis „Ziegelstadel“ genannt, weil auf dessen Gelände einst Ziegel hergestellt worden sind. Der junge Mann hatte eine zweimonatige Haftstrafe für Bagatelldelikte zu verbüßen (für die heutzutage niemand mehr ins Gefängnis muss). U. a. wurde der suizidgefährdete Mann von Beamten getreten und 40 Stunden mit Ketten krummgeschlossen in der Absonderungszelle liegengelassen.

In diesem Text können die Ereignisse nur skizziert und auf einen ausführlichen Beitrag (s. o.) verwiesen werden. Ein mutiger Justizwachebeamter erzählte im Dezember 1979 dem damaligen Leiter der Bewährungshilfegeschäftsstelle in

Innsbruck, Edmund Pilgram, von den Gewaltexzessen. Die weitere Vorgangsweise wurde mit dem Team der Bewährungshilfe abgestimmt. Protokolle über die Ereignisse gingen an Elisabeth Schilder, die Obfrau des Vereins für Bewährungshilfe in Wien, von dort bis spätestens Ende Jänner 1980 an leitende Beamte im Justizministerium und an Justizminister Christian Broda. Auch die Präsidenten des LG und des OLG Innsbruck waren rasch informiert.



Als wochenlang weder Gerichte noch das Ministerium reagierten, beschloss das Team, an die Öffentlichkeit zu gehen und lud den jungen Journalisten Kurt Langbein zu sich ein. Dessen Veröffentlichung im Profil vom 3. März 1980 löste in dieser Dimension unvorhersehbare Reaktionen aus. Österreichweit setzten Tageszeitungen diese kritische Berichterstattung fort, vor allem aber bildete sich in Innsbruck ein Personenkomitee mit dem sperrigen Namen „Aktionsgemeinschaft zur Aufklärung eines Falles von Gefangenenmisshandlung und Folter im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck“, in dem Bewährungshelfer:innen, Sozialarbeiter:innen aus anderen Einrichtungen, aber auch Jurist:innen, Mediziner:innen, Vertreter:innen politischer Organisationen etc. teilnahmen. Über mehrere Monate kamen zu den wöchentlichen Sitzungen regelmäßig hundert und mehr Menschen.

Das Aktionskomitee forderte u. a. die Einrichtung einer unabhängigen Untersuchungskommission, die Veröffentlichung eines abschließenden Untersuchungsberichts und die Einstellung aller Verfahren gegen Bewährungshelfer:innen. Der letzte Punkt hatte insofern besondere Brisanz, als nur wenige Tage nach der Veröffentlichung im Profil das halbe, damals zwölfköpfige Team der Bewährungshilfe sich mit Disziplinarverfahren konfrontiert sah. Dabei ging es um seit Jahren österreichweit umstrittene Fragen im Verhältnis Bewährungshilfe-Justizministerium-Gerichte. Fast schon skurril mutete die Streichung eines günstigen, im Ziegelstadel gekochten Mittagmenüs für alle Bewährungshelfer:innen an, wobei dieser Bannstrahl auch das Übergangwohnheim DOWAS (und seine Bewohner) traf, bei dem die Bewährungshilfe einer seiner Träger war.

Eine besondere Rolle spielte der mediale Platzhirsch „Tiroler Tageszeitung“ (TT), die zum Sprachrohr der kritisierten Justizwache und der Spitzen des Landesgerichts wurde. Da wurde aus der Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung rasch „Straßenjustiz“ und mit Artikeln unter der Überschrift „Bewährt sich die Bewährungshilfe?“ eine Täter-Opfer-Umkehr betrieben. Im Kern ging es aber der TT darum, gemeinsam mit den Spitzen des LG Innsbruck ein restriktives und autoritäres System des Strafvollzugs gegen Reformbestrebungen zu verteidigen. Der namentlich nicht genannte primäre Gegner war Justizminister Broda mit seinem „humanen Strafvollzug“ und seiner Vision einer gefängnislosen Gesellschaft.

Eine Inspektion des Justizministeriums stellte rasch die rechtswidrige Verwendung von Ketten fest und kritisierte, dass Fesselungen ohne Aktenvermerke durchgeführt wurden. Drei leitende Beamte des Ziegelstadels, darunter der Gefängnisdirektor, wurden vom Ministerium (vorübergehend) vom Dienst suspendiert.



Bei der Aktionsgemeinschaft meldeten sich binnen kurzer Zeit Dutzende ehemalige Gefangene des Ziegelstadels mit zum Teil 20 Jahre zurückreichenden Berichten über willkürliche und unmenschliche Behandlung. Am 23. April 1980 lud die Aktionsgemeinschaft unter dem Motto „Was ist los im Ziegelstadel?“ zu einer Veranstaltung in den Großen Stadtsaal in Innsbruck. Mehr als 1.500 Teilnehmer:innen ließen den für 450 Menschen gebauten Saal aus allen Nähten platzen. Dabei geschah dort nichts anderes, als über den Stand im Anlassfall zu berichten und Tonbänder über die neuen alten Fälle abzuspielen.

Rasch wurden die Disziplinarverfahren gegen Bewährungshelfer:innen eingestellt, der suspendierte Gefängnisdirektor trat wieder seinen Dienst an. Nur ein Justizbeamter wurde in der Causa verurteilt – letztlich zu einer bedingten Geldstrafe. Zwei weitere Beamte und der Anstaltsarzt wurden freigesprochen. Der mutige Beamte, der die Sache ins Rollen gebracht hatte, wurde zum Mobbingopfer. Brodas Zusicherung, er könne in jeder anderen Justizanstalt einen Job haben, nützte ihm nichts – er wäre überall gemobbt worden und kündigte seinen sicheren Beamtenjob. Die Aktivitäten der Aktionsgemeinschaft schlieffen irgendwann einmal ein.

Hatte sich der ganze Aufwand gelohnt? Zumindest auf den zweiten Blick ja. Innsbrucks Gefängnisdirektor wurde vom Ministerium bald in Frühpension geschickt, sein Nachfolger wurde ein besonnener, sehr erfahrener Beamter. Das Klima im Ziegelstadel änderte sich langsam, die Hardliner unter den Beamten gingen zumindest in Deckung. Gewissen Gewaltexzessen standen nun klärende Erlässe gegenüber und erstere waren damit unwahrscheinlicher geworden. In Tirol hatten die monatelangen Diskussionen über den Strafvollzug breite Bevölkerungsschichten erreicht.

Für das Team der Innsbrucker Bewährungshilfe waren es belastende Zeiten. Nicht alle waren gleich engagiert, aber alle standen hinter der immer wieder im Team adaptierten Vorgangsweise. Für alle war es eine Politisierung und gemeinsam hatten wir unser Profil geschärft, hatten die Einrichtung und ihre Ziele bekannter gemacht und wir hatten uns Respekt verschafft.

## Wozu Öffentlichkeitsarbeit?

Seit nunmehr 18 Jahren bin ich im Studiengang Soziale Arbeit der Fachhochschule MCI in Innsbruck Lektor für Öffentlichkeitsarbeit. Alleine die Geschichte, wie es dazu kam, ist mehr als eine Randnotiz wert.

2003 hatte die Fachhochschule MCI den Studiengang Soziale Arbeit gegründet und damit die einzige Tiroler Ausbildungsstätte für Sozialarbeiter:innen, die „Akademie für Sozialarbeit“, von der Tiroler Caritas übernommen. Ein Jahr später schaute ich mir den Lehrplan an und stellte fest, Öffentlichkeitsarbeit stand nicht darauf. Ich nahm mit Michael Klassen, dem Leiter des Studiengangs Kontakt auf, verwies auf den aus meiner Sicht groben Mangel im Curriculum hin und

pries meine zumindest regional konkurrenzlose Berufserfahrung an: Ausbildung zum Bewährungshelfer, knapp zehn Jahre hauptamtlicher Bewährungshelfer, seit 1991 Journalist (ab 1996 Tirol-Korrespondent der Tageszeitung „Der Standard“), sowie laufend als Begleiter der Öffentlichkeitsarbeit von Kulturinitiativen und Sozialvereinen tätig. Klassen gefiel mein Konzept für eine Lehrveranstaltung Öffentlichkeitsarbeit, aber er lehnte bedauernd mit der Begründung ab, keine Stundenkapazitäten frei zu haben. Er werde sich melden, sobald sich das ändere. Ein Begräbnis erster Klasse, dachte ich und irrte. Klassen bot mir ein Jahr später eine einstündige Lehrveranstaltung an. Daraus sind inzwischen wie erwähnt 18 Jahre geworden, anfangs noch im Magisterstudium, bald im Bachelor-Studiengang.



Überwiegend fanden und finden diese Lehrveranstaltungen im letzten oder vorletzten Semester des Studiums statt. Dabei zieht es sich als roter Faden durch, dass sich viele Studierende vor Beginn der Lehrveranstaltung fragen, wieso sie sich mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen sollen. Das ändert sich bei den meisten bis zum Ende der LV, aber es weist auch darauf hin, dass Ria Puhls Diktum von der Öffentlichkeitsarbeit als „Methode der Sozialen Arbeit“ in den jeweils vorangegangenen Semestern kaum thematisiert worden war, geschweige denn das Politische Mandat.

Seit 2017 erhalten die Studierenden in meiner LV den Auftrag, in einer Projektarbeit „Überlegungen über die Besonderheiten der Öffentlichkeitsarbeit im Feld der Sozialen Arbeit“ zu machen. In acht Jahren sind an die 400 kurze Arbeiten zusammengekommen, geschrieben von jungen Menschen, die jeweils kurz vor ihrem Berufseinstieg standen bzw. stehen. Mindestens drei Viertel dieser Studierenden haben darin zum Ausdruck gebracht, dass die Soziale Arbeit über ein Politisches Mandat verfüge.

Ein repräsentatives Zitat stammt von einer Studierenden meiner Lehrveranstaltung im Sommersemester 2024:

*„Das politische Mandat in der Sozialen Arbeit umfasst die Verpflichtung, gesellschaftliche Probleme aufzudecken, politische Entscheidungsträger:innen zu sensibilisieren und Veränderungen anzustreben. Trotz gelegentlicher Diskussionen über die Rolle des politischen Mandats in der Sozialen Arbeit ist es meiner Meinung nach wichtig anzuerkennen, dass dieses Mandat ein fester Bestandteil der Profession ist. Dies bedeutet, dass Sozialarbeiter:innen nicht nur individuelle Bedürfnisse ihrer Klientinnen und Klienten adressieren, sondern auch strukturelle Ursachen von sozialen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten identifizieren und benennen müssen.*

*Dieser proaktive Ansatz zielt darauf ab, die Wurzeln sozialer Probleme zu verstehen und anzugehen, anstatt nur deren Symptome zu behandeln. Sozialarbeiter:innen haben die Verantwortung, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger über die Bedürfnisse, Rechte und Perspektiven derjenigen zu informieren, die von sozialen Problemen betroffen sind. Dies geschieht durch Lobbyarbeit, politische Bildungsarbeit, Erstellung von Politikempfehlungen und aktive Beteiligung an politischen Prozessen“ (Falkner 2024).*



## Das Tripelmandat und neoliberale Zeiten

Viele Studierende argumentieren in diesem Zusammenhang mit dem „Tripelmandat“ der Sozialen Arbeit, das in den 1990er-Jahren vor allem von der Schweizer Sozialarbeiterin Silvia Staub-Bernasconi forciert worden ist. Demnach sei das traditionelle „Doppelmandat“, in dem die Aufträge von Gesellschaft und Klient:innen enthalten sind, um jenes der Fachlichkeit zu erweitern. Zweifelsfrei ist es für die chronisch an mangelndem Selbstbewusstsein leidende Profession ein Segen und zugleich eine Herausforderung, sich nicht länger mit der Zwickmühle zwischen gesellschaftlichem Auftrag und jenem der Klient:innen alleine abzufinden zu müssen. Dabei ist das von Staub-Bernasconi statuierte Mandat der Fachlichkeit eines, das die Profession letztlich nur selbst formulieren und sich selbst zuerkennen kann.

Über dieses „Mandat der Fachlichkeit“ sind in den vergangenen Jahrzehnten hunderte Artikel und viele Diplomarbeiten geschrieben worden, eine unüberschaubare Zahl an Tagungen hat stattgefunden, Arbeitsgruppen wurden installiert etc.

Substanziell sticht die inzwischen wohl unumstrittene Zuschreibung heraus, wonach die Soziale Arbeit eine Profession der Menschenrechte sei. In der aktuellen, knapp gehaltenen „Internationalen Definition der Sozialen Arbeit“ aus dem Jahr 2014 heißt es: „Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen.“<sup>2</sup>

Bemerkenswert ist, dass in Definition und Begleitpapieren von einem „Politischen Mandat“ keine Rede ist, jedenfalls nicht explizit. Auf der Seite des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (OBDS) findet sich unter der Überschrift „SOS Tripelmandat“ folgender Text:

„Soziale Arbeit als Profession muss – aufgrund des ihr eigenen Tripelmandats – fachlich begründete Gesellschaftskritik äußern, sich aktiv für Soziale Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Menschenrechte einsetzen, auf Lücken im System des Sozialstaats hinweisen und sich aktiv am politischen Diskurs und an der Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft mitwirken. Viele Kolleg:innen sehen diesen Auftrag vor allem beim obds und wünschen sich, dass dieser seine Lobbyfunktion für die Profession wahrnimmt, sich vernetzt, sichtbar ist und sich aktiv ins politische Geschehen einbringt.“<sup>3</sup>

2 <https://obds.at/dokumente/definition-der-sozialen-arbeit-konkretisiert-fuer-oesterreich/> (14.7.2025)

3 <https://obds.at/sos-tripelmandat/> (14.7.2025)

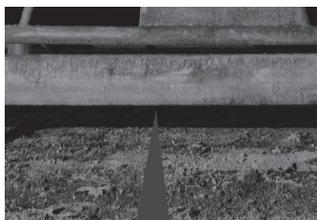
Das klingt nicht unbedingt danach, die Wahrnehmung eines Politischen Mandats als ein Herzstück sozialarbeiterischen Handelns betrachten zu wollen. In diesen meinen Zweifel nährenden Zusammenhang gehört auch, dass die Debatte um ein Berufsgesetz der Sozialen Arbeit sich über 20 Jahre dahinschleppte, bevor 2024 endlich das „Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz“ in Kraft trat. Dies, obwohl aus dem Berufsstand heraus mindestens ebenso lange die Klagen kamen, andere Berufsgruppen (wie Psycholog:innen) oder Menschen, die windige Schnellsiederkurse absolviert hätten, würden sich ungeniert Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen nennen und damit jenen, die eine qualifizierte Ausbildung gemacht haben, die Jobs wegnehmen und gleichzeitig das mühsam erarbeitete Berufsbild verwässern.



Letztlich kann/will die Profession die Frage „Wer sind wir, wohin wollen wir?“ noch immer nicht eindeutig beantworten. Der Einwand, das sei so schwer möglich, weil die Tätigkeitsfelder in der Sozialen Arbeit so divers sind, gilt aus meiner Sicht nicht. Juristinnen und Juristen, Ärztinnen und Ärzte sind ebenso höchst divers tätig und haben Probleme dieser Art nicht. Längst waren das größte Hindernis für ein wirksames Berufsgesetz nicht mehr Politiker:innen, sondern die unschlüssigen Sozialarbeiter:innen selbst.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Vermeidung einer klaren Antwort auf die Frage „Hat die Soziale Arbeit ein Politisches Mandat?“ eine maßgebliche Rolle bei diesem Zaudern zukam. Ria Puhl hat bereits vor 20 Jahren darauf hingewiesen, „dass Soziale Arbeit bezüglich ihrer Kommunikationsziele im Begriff ist, einen Richtungswechsel zu vollziehen von der Gesellschaftspolitik zur Ökonomie“. Mit diesem Perspektivenwechsel gehe eine Entpolitisierung Sozialer Arbeit einher, wodurch in der „Öffentlichkeitsarbeit weniger sozialpolitische und mehr (privat)wirtschaftliche Ziele“ verfolgt würden (Puhl 2003, 9).

An der Rolle der Sozialen Arbeit im neoliberalen Umbau der Gesellschaft knüpft auch die Psychologin und Sozialarbeiterin sowie bis zu ihrer Pensionierung Professorin an der Fachhochschule Jena, Mechthild Seithe, an: Einerseits sei Soziale Arbeit immer ein ausführendes Organ der herrschenden Politik und setze als Teil der praktizierten Sozialpolitik einer Gesellschaft deren „Vorstellungen und Aufträge um, die ihr sozialpolitisch gesetzt werden“ (Seithe 2012, 399). Zugleich hält Seithe fest: „Da es ihre Aufgabe ist, die Menschen in diesem gesellschaftlichen System bei der Lebensbewältigung zu unterstützen, muss es notwendig – letztlich auch aus Sicht des Systems – ihr Interesse sein, die sozialen Problemlagen, die einer gelungenen Lebensbewältigung ihrer Klientel im Wege stehen, aufzuzeigen, zu verändern bzw. deren Veränderung von der Gesellschaft zu fordern“ (ebd.). Bemerkenswert an dieser Aussage ist, dass sich der politische Auftrag der Sozialen Arbeit demnach nicht erst aus dem Mandat der Fachlichkeit ergibt, sondern Teil des Auftrages der Gesellschaft ist. Seithe fordert dazu auf, das Politische Mandat der Sozialen Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem es in den Jahren des Neoliberalismus, der Finanzkrisen und des Rechtsrucks der Gesellschaft dramatisch an Bedeutung eingebüßt hat:



„Selbst dann, wenn die Demokratie ins Schlingern gerät, hatte und hat Soziale Arbeit durchaus die Möglichkeit, sich einer menschenverachtenden Politik zu verweigern oder eigene, möglicherweise auch gegen die offizielle Politik gerichtete Schritte zu unternehmen. Natürlich ist es nicht immer einfach, sich gegen die herrschende Ideologie zu wehren und auf einer humanistischen Sozialen Arbeit zu bestehen. Im Zweifel gerät man damit in einen ernsthaften Konflikt mit dem System. [...] Soziale Arbeit kann nicht neutral bleiben, kann sich nicht raushalten oder sagen, Politik gehe sie nichts an. Sie ist auch heute immer politisch, so oder so. Sie muss sich entscheiden, wem sie letztlich dienen will“ (ebd., 401).

Ein letzter Satz von Mechthild Seithe, geschrieben 2011 und hochaktuell: „Soziale Arbeit tut gut daran, sich gegen Privatisierung, Dekommodifizierung und Vermarktlichung der Sozialen Arbeit und des Sozialen überhaupt zur Wehr zu setzen und die Öffentlichkeit über die Folgen dieser Entwicklung und die Hintergründe aufzuklären“ (ebd., 412).

## Literatur

**Brandstaller, Trautl (1979):** Sozialpolitik als Gesellschaftsreform – Ein Gespräch mit Elisabeth Schilder, in: Sozialarbeit und Soziale Demokratie – Festschrift für Elisabeth Schilder. Keller, Heinrich; Leirer, Herbert; Neider, Michael; Steinert, Heinz (Hg.), Wien/München.

**Falkner, Magdalena (2024):** Überlegungen zu Besonderheiten in der Öffentlichkeitsarbeit im Feld der Sozialen Arbeit, Projektarbeit in der Lehrveranstaltung Öffentlichkeitsarbeit/Medienarbeit beim Studiengang Soziale Arbeit am MCI, 6. Semester, SS 2024.

**Puhl, Ria (2003):** Klappern gehört zum Handwerk – Funktion und Perspektive von Öffentlichkeitsarbeit in der Sozialen Arbeit. Weinheim/München: Juventa Verlag.

**Schlosser, Hannes (2010):** Was war los im Ziegelstadel? In: Weiss, Alexandra; Gensluckner, Lisa; Haselwanter, Martin; Jarosch, Monika; Schreiber, Horst (Hg.): Gaismair-Jahrbuch 2011. Innsbruck/Wien/Bozen: in bewegung, 133–149.

**Seithe, Mechthild (2012):** Schwarzbuch Soziale Arbeit, 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

**Sommerauer, Andrea; Schlosser, Hannes (2020):** Gründerzeiten – Soziale Angebote für Jugendliche in Innsbruck 1970–1990. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.

Enthüllung in der Maria-Theresien-Straße 1999



**Alois Schild Mahnmal  
gegen den industriellen Umgang  
mit Minderheiten**

Enthüllt am 8. Juli 1994  
in der Maria-Theresien-Straße in Innsbruck

Der wohnungslose Wolfgang Tschernutter wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1994 vor dem Höttinger Hallenbad schlafend von zwei Jugendlichen mit einem Kantholz derartig misshandelt, dass er Tage später seinen schweren Verletzungen erlag.

Diese Tat geschah in einem aufgeheizten, von Hass geprägten gesellschaftlichen Klima: von »Sozialschmarotzern, Pennern, Sandlern und Giftlern« war in der Innsbrucker Stadtpolitik damals die Rede. Den Zusammenhang zwischen der Ermordung Wolfgang Tschernutters und den Diffamierungen von Wohnungslosen durch Politik und Presse hat man jedoch konsequent geleugnet. Verschiedene Einrichtungen gründeten daraufhin eine Initiative mit dem Ziel, diesen gewaltsamen Tod nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Sie beauftragten den Kramsacher Künstler Alois Schild mit dem Bau eines antifaschistischen Mahnmals, das in der Tiroler Öffentlichkeit das Wiedererstarren rechtsextremer Ideologie thematisieren sollte. Schild schuf eine Stahlskulptur, die den gewaltsamen Tod eines Menschen, erdrückt von schwerem Metall und getroffen von vernichtenden Waffen, symbolisiert.

Am 7. Juli 1994 wurde das Denkmal an der Annasäule in der Maria-Theresien-Straße im Herzen der Stadt Innsbruck aufgebaut. Die Stadt Innsbruck verweigerte jedoch die Aufstellung des Denkmals an diesem Standort, weil im Antrag auf den Zusammenhang zwischen der kriminellen Tat und den »ordnungspolitischen« Äußerungen eines Innsbrucker Politikers verwiesen wurde. Dieser wollte die Maria-Theresien-Straße »von gesellschaftlichen Außenseitern gesäubert« wissen. Die Skulptur wurde deshalb von der Stadt demontiert und kurzerhand am Bauhof deponiert. Ein halbes Jahr nach dem Mord an Wolfgang Tschernutter wurde das Denkmal schließlich an diesem Standort im Beisein von Politiker\*innen (der Stadt Innsbruck) offiziell der Öffentlichkeit übergeben.

**»Das Staunen darüber, daß die Dinge, die wir erleben, im zwanzigsten Jahrhundert noch möglich sind, ist kein philosophisches. Es steht nicht am Anfang einer Erkenntnis, es sei denn der, daß die Vorstellung von Geschichte, aus der es stammt, nicht zu halten ist.«** Walter Benjamin







# Architektur ist räumliches Werkzeug für das Leben

*Nicola Weber im Gespräch mit Rainer Köberl*

Rainer Köberl hat 1995 die Sanierung und Erweiterung des DOWAS Übergangswohnheims in der Völserstraße geplant und einige Jahre später das Chillout, die niederschwellige Einrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtzentrum. Später folgten Umbauten und Adaptierungen, sodass seine gemeinsame Bau-Geschichte mit DOWAS nun schon dreißig Jahre andauert. Es ist eine sehr persönliche, geprägt von konstruktiver Auseinandersetzung und gegenseitiger Wertschätzung. Im Gemeinschaftsraum des DOWAS Völserstraße – Betonsteinwand, schwarze Ledercouch, Wutzlertisch, Blick in den Garten, der so steil zur Fassade hin abfällt, dass er gleichsam zu einem grünen Gegenüber des Innenraums wird – sprechen wir mit dem Architekten über den Irrtum des sozialen Bauens, Phänomene der Vereinzelung, tolerante Orte und den Umgang der Stadt mit ihrem öffentlichen Raum.

**Wie empfindest du es, heute hier zu sitzen? Der Start dieses Projekts ist jetzt über dreißig Jahre her.**

*Wunderbar, immer noch wunderbar.*

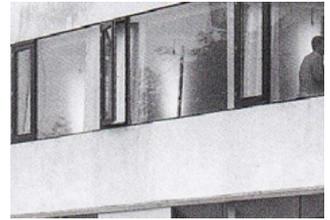
**Wie kam es damals, etwa 1993, zu dem Auftrag, der deine langjährige Zusammenarbeit mit dem Verein begründet hat?**

*Eigentlich hat es schon früher begonnen. Peter Steckenbauer hat mich gebeten, im ehemaligen DOWAS-Büro in der Bruneckerstraße die Eingangssituation zu gestalten, das war mein erster Kontakt zum Verein. Das Projekt hier ist etwas später entstanden, ich war damals Assistent an der Universität und einer meiner Studenten war mit Stefan Schnegg, einem Mitarbeiter von DOWAS, befreundet, der ihn angefragt hat, hier draußen einen Umbau zu planen, weil mehr Zimmer gebraucht wurden. Der Student hatte keine Zeit und so ist der Auftrag zu mir gekommen. Ich hab' gesagt, das klingt interessant und so haben wir uns zu dritt im Treibhaus getroffen. Das Ganze war mir gleich sympathisch und damit hat die gemeinsame Arbeit mit dem Verein begonnen.*

**Wie bist du an die Bauaufgabe herangegangen? Was ist für dich das Spezifische am Bauen für soziale Projekte?**

*Das ist es eben! Es gibt keinen Unterschied zwischen sozialem Bauen und nicht sozialem, sondern alles Bauen ist im Grunde gleich zu betrachten. Es geht immer darum, etwas zu finden, das einerseits dem Ort gerecht wird und andererseits den Menschen, die dort leben und den Raum verwenden. Für die*

muss es möglichst gut sein. Jegliches Bauen ist ein Werkzeug für diejenigen, die dort leben, und dieses Werkzeug ist im Fall der Architektur typischerweise ein räumliches Ding. Räumlich enthält alles, was Raum eben ausmacht – Licht, Umgebung, Material.... Das ist für mich bei jeder Aufgabe gleich und ich vermute, eigentlich für jeden Architekten. Es hat zum Beispiel eine gewisse Logik, dass die Antwort auf diesen steilen Nordhang ein sehr hoher Raum ist. Wenn er eine normale Höhe hätte, dann würde man sich vom Hang bedrückt, fast erdrückt fühlen. So ist es aber eine wunderschöne Situation, wo der Hang, man könnte fast sagen, ein Teil des Raumes wird, der die Jahreszeiten ins Innere hereinspiegelt. Aus diesem Zusammenwirken ist das Konzept des hohen Raumes entstanden.



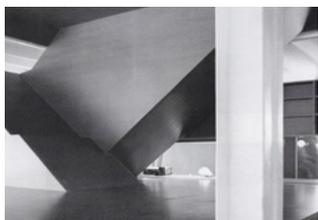
Das Material des Zubaus, dieser Leca-Hohlblockstein, entstand aus der Situation, dass die Mauern des Gebäudes sehr unterschiedliche Anforderungen erfüllen mussten. Teils sind es Stützmauern in der Erde, teils kommen sie ins Freie heraus. Mein Ansatz war damals, dass es ein einziges Material für alle diese Anforderungen sein soll. Da hat sich dieser Hohlblockstein angeboten, der außen seine Lecaschale zeigt und im Inneren verborgen sind die Dämmung und der Beton. Es braucht keinen zusätzlichen Oberflächenschutz – zumindest damals konnte man das so bauen und es ist immer noch dicht. Man sieht daran, dass vieles, was wir heute beim Bauen erfüllen müssen, nicht wirklich notwendig ist. Außerdem hat sicher mitgespielt, dass ich ungefähr zehn Jahre davor das Treibhaus gebaut habe, zusammen mit Raimund Rainer und Gerhard Manzl. Dort haben wir auch diesen Stein verwendet und so ist die Idee für das Material hier im DOWAS entstanden. Dass dann die Decke hier im Gemeinschaftsraum aus Holz wurde, war eigentlich logisch.

### **Was waren, ganz pragmatisch gesprochen, die funktionalen Anforderungen an das Projekt?**

Das DOWAS brauchte mehr Zimmer. Man wollte ursprünglich im Bestandshaus aus den 1930er Jahren die Aufenthaltsräume organisieren und hinten zum Garten die Zimmer neu bauen. Es war für mich aber gleich von Anfang an klar, dass es sinnvoller wäre, die alte Substanz, die schon eine Zimmerstruktur hatte, auch weiterhin so zu nutzen und hinten, zum ruhigen Garten hin, die öffentlichen Räume zu bauen, also den Gemeinschaftsraum, die Küche und die Büros mit Schlafplatz für einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin. Wie so oft habe ich sehr, sehr viele Entwürfe gemacht, bis dann dieser entstanden ist. Er hat als Grundthema die Frage: Wie gehe ich mit dem sehr steilen Hang um? Wie baue ich so, dass die Räume trotzdem nicht das Gefühl vermitteln, in der Erde zu stecken?

Heute ist in diesem „Wohnzimmer“, dem gemeinsamen Aufenthaltsraum, nicht viel los. Vielmehr ziehen sich die Bewohner in ihre Zimmer zurück, es findet eine starke Vereinzelung statt. Teils wohl als Ausdruck dieser speziellen Wohnsituation, aber vielleicht auch ein allgemeines Phänomen, das man schon seit einiger Zeit beobachten kann?

Ja, das hat sich stark verändert. Damals hat noch nicht jeder seinen „Fernseher“ in der Hand gehabt – sein Handy also – sondern es hat einen gemeinsamen



Fernseher im Hauptraum gegeben. Allein dadurch war der öffentliche Raum viel mehr Treffpunkt, wo die Kommunikation zwischen den hier Wohnenden stattgefunden hat. Ich habe es damals ja sogar gewagt, einen offenen Kamin einzubauen, als Platz, um den man herumsitzt. Auch wenn er nicht regelmäßig eingheizt wurde – wenn es einmal fein war, dann ist es fein, dann ist es das schon wert gewesen. Ja, die Tendenz geht Richtung Vereinzelung. Trotzdem würde ich sagen, dass der große öffentliche Raum immer noch seine Bedeutung hat, auch wenn er nicht immer benutzt wird.

Wir sehen das in einem anderen Maßstab auch in unseren Städten. Man könnte sagen, die Plätze braucht es nicht mehr. Aber der Platz ist eben das, wo sich einerseits Leute treffen, aber sich andererseits auch der Maßstab langsam reduziert – vom Kosmos, zum Platz, zum Haus, zum Zimmer – und das ist notwendig für unser Leben. Manchmal wird der öffentliche Platz mehr benutzt, manchmal eben weniger, das ist vielleicht gar nicht so wichtig. Unsere Kirchen sind jetzt auch meistens leer, trotzdem ist es gut, ab und zu hineinzugehen, auch wenn sie leer sind. Ich glaube also, ich würde es hier wieder so machen, wenn ich heute die Aufgabe hätte. Eben weil das Öffentliche etwas anderes ist als das Private. Vereinzelung in größerem Maßstab heißt ja: auf einmal hat jeder seinen Balkon, seinen Garten, sein Auto. Diese Wünsche nach Privatheit verursachen eine Menge Probleme. Der Privatisierung, der Vereinzelung immer nachzugeben, einfach, weil es jetzt ein Trend ist, das könnte ich nicht. Da würde ich mich wehren. Da muss man sich auch wehren, denke ich.

**Bei deinem zweiten Bau für DOWAS, dem Chill Out, ist die Situation eine andere als in der Völserstraße. Die Lage und der Bezug zum Straßenraum sind deutlich öffentlicher, die Nutzer:innen sind Jugendliche und junge Erwachsene in extremen Lebenssituationen. Was sind die Besonderheiten bei diesem Projekt?**

Die Lage in der Heilig-Geist-Straße, mitten in der Stadt, ist super. Ganz in der Nähe entstand später der Hauptsitz des DOWAS, also eine schöne Fügung. So wie der Durchgangsort in der Völserstraße am Weg vom Ziegelstadel (Justizanstalt Innsbruck, Anm.) in die Stadt liegt – vielleicht kein Zufall. Wir haben für dieses Projekt zuerst vier oder fünf Standorte im Laufe eines halben Jahres untersucht. Dann fanden wir diese ehemalige Elektrohandlung, einen interessanten Bau neben einem Gründerzeithaus. Es ist eine besondere Architektur, ursprünglich geplant vom Architekten Siegbert Haas, einem Mitarbeiter von Josef Lackner. Es gibt hier zahlreiche typische Elemente, die auch im heute nicht mehr existierenden MK-Gebäude von Lackner eingesetzt wurden. Es war klar, mit dem Haus können wir gut, und dann hat man die gleiche Arbeit wie immer gemacht – es durchgeknetet, bis es passt.

Wir haben also mit dem Bestand gearbeitet. Heute wird viel vom Umbauen und Umnutzen gesprochen, damals war das noch nicht so ein großes öffentliches Thema, aber wir haben es immer schon intuitiv gemacht. Haben einfach getan, was uns sinnvoll erschienen ist. Und wenn etwas zu teuer war, dann hat man es eben anders gemacht. Bei allen Umbauten – beim Chill Out, auch beim Adambräu, das ganz in der Nähe ist – musst du eine Funktion für das bestehende Gebäude finden, die Sinn macht. Du darfst das Alte nicht kaputt machen durch die neue Funktion. Im Chill Out passt das. Und auch hier haben wir nicht extra

„sozial“ gebaut, sondern einfach versucht, dem Ort und den Menschen gerecht zu werden.

**Du arbeitest seit vielen Jahren mit DOWAS zusammen, teils auch noch mit denselben Personen. Was bedeutet das für dich?**

*Es ist eine gegenseitige Wertschätzung da, die sicher nicht selbstverständlich ist. Schöner wäre es, man könnte behaupten, das ist in der Architektur, beim Bauen sehr wohl selbstverständlich. Am wichtigsten ist aber, dass der, der seine Arbeit tut, sie gut macht. Wir mögen uns immer noch und viele Leute arbeiten schon ewig in diesen Strukturen. Ich sage jetzt nicht, dass die Architektur der Grund dafür ist, das wäre ja noch schöner. Aber ein bisschen wird es vielleicht schon mitspielen. Und ohne diese Bauherren, ohne die Menschen, die es in diesem Prozess gegeben hat, wäre das nicht möglich gewesen. Sie haben immer mitgeredet, aber sie haben auch immer zugehört. Das waren gute Gespräche, wir sind uns nicht um den Hals gefallen, aber wir haben uns geschätzt. Die Erfahrung war: irgendwie passt das, was man tut. Sogar bei den Handwerkern gab es eine große Kontinuität, es sind bei den heutigen Adaptierungen zum Teil noch die gleichen wie damals.*



**Einige Jahre vor deinen Projekten für DOWAS hast du gemeinsam mit Raimund Rainer und Gerhard Manzl das Treibhaus geplant. Was macht dieses Projekt bis heute nicht nur in architektonischer, sondern auch in sozialer und gesellschaftspolitischer Hinsicht bedeutend für Innsbruck?**

*Die Geschichte vom Treibhaus hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem DOWAS. Auch dort war der Bauplatz nicht von Anfang an klar. Eigentlich hat alles mit einem Brief begonnen, den wir damals als Architekturstudenten an die Politik geschrieben haben, als Reaktion auf die Pläne zur Verbauung der Peergründe. Den Brief hat auch Norbert Pleifer bekommen, der uns drei daraufhin zu sich eingeladen hat. Es gab Ideen für eine Erweiterung des Treibhauses in Pradl. Wir machten einen Entwurf dafür, schlugen aber gegen Ende des Planungsprozesses eine noch bessere Variante vor – das Treibhaus sollte in das Turnusvereinshaus am Waltherpark, das damals umzubauen war. Das war ebenfalls nicht möglich und nach einigen weiteren Umwegen fand sich die heutige Lösung in der Angerzellgasse. Das Ganze ist ein gutes Beispiel für die Aufgaben und Möglichkeiten von Architektur. Wäre das Treibhaus damals in St. Nikolaus realisiert worden, dann hätten sich der Waltherpark und der ganze Stadtteil völlig anders entwickelt. Das ist unsere Aufgabe als Architekten, Einfluss darauf zu nehmen, wo was wie passiert.*

*Und was die soziale Bedeutung des Treibhauses betrifft: Ich denke, wir haben dort den Umgang mit Stadt und Leben auf exemplarische Weise formuliert. Heute ist das Treibhaus leider die einzige Struktur in Innsbruck, in der sich Kultur mit alltäglichen Treffen unkompliziert verbindet. Unsere Kulturräume verstecken sich ansonsten meist weit abseits, hoch oben, oder in Türmen – es gibt keinen „Flow“ zwischen Innen und Außen, zwischen Kaffee und Kultur. Das Treibhaus ist ganz anders; da treffen sich verschiedenste Alters- und Gesellschaftsgruppen, zum Konzert oder Theater, Pizza und Bier. Das ist die gesamtliche Leistung von Norbert Pleifer seit wohl einem halben Jahrhundert. Und*



*die Architektur war da und hat es ermöglicht. Schlimm ist, dass es seit dem Ende von Utopia, Hafen und Bierstüdl vor allem für junge Menschen in unserer Stadt keinerlei andere solche Orte gibt. Dafür liegen andere Räume ungenutzt brach, das ist nicht zu verstehen. Bei einem potenziell guten Ort, dem Areal St. Bartlmä scheint die Stadt zu schlafen.*

**Jeder Raum, der uns umgibt, beeinflusst uns. Du hast einmal geschrieben, Architektur ist räumliches Werkzeug für das Leben. Der Stadtsoziologe Henri Lefebvre hat die Aussage geprägt, dass Raum kein Gegenstand ist, sondern eine soziale Form. Das ist relevant, wenn wir über Architektur und Soziales sprechen.**

*Raum ist nicht nur ein Behältnis oder Hintergrund. Es ist immer das Zusammenwirken zwischen den Menschen und dem Raum. Das eine kann nicht ohne das andere, sie strahlen aufeinander ab. Unsere Umwelt wird uns schon beeinflussen, denke ich. Wo du aufwächst, wie du aufwächst, das prägt dich. Und diesen Raum können wir als Architekten beeinflussen.*

**Im öffentlichen Stadtraum zeigt sich die Haltung zur Vielfalt an Lebensrealitäten und -bedürfnissen. Öffentlicher Raum kann das Leben in einer Stadt ermöglichen, stärken oder auch behindern. Wie geht Innsbruck damit um?**

*Ich als Architekt bemühe mich an jedem Ort, den ich schaffe, einen Beitrag zur „Öffentlichkeit“ zu leisten. Das kann, so widersprüchlich es klingt, auch eine Stärkung der Privatheit sein. Eine klare Haltung zur Straße, die für die an der Straße Wohnenden Privatheit generiert, ist besser als die bei uns so unklare Beziehung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit – meiner Ansicht nach ein Problem des „modernen Städtebaus“. Innsbrucks Umgang mit dem öffentlichen Raum ist vielleicht nicht besonders fortschrittlich und hinkt der Zeit hinterher, und leider haben wir kaum öffentliche Bauten, die richtig locker und großzügig sind. Im öffentlichen Raum hält sich auch nicht mehr die ganze Vielfalt der Gesellschaft auf, schon gar nicht diejenigen, die in der Umgebung wohnen. Aber wenn man die Entwicklungen rund um die Messe, entlang der dortigen Bogenmeile, oder am Wiltener Platzl, oder vielleicht bald am Boznerplatz anschaut, dann kann man hoffen, dass sich auch der Marktplatz oder sogar der vor Kurzem gestaltete Sparkassenplatz verändern wird. Und auf der anderen Seite des Inn: schade, dass in einem der ältesten und ursprünglichsten Teile der Stadt, in St. Nikolaus, keinerlei Bemühungen zur Reduzierung von Parkflächen zugunsten des öffentlichen Raums passieren. Eine weitere Frage ist, ob es auch gelingt, öffentliche Räume weiter abseits vom Zentrum zu schaffen. Der Geist der Zeit ist jedenfalls in dieser Hinsicht besser geworden. Auf jeden Fall braucht es öffentliche Orte, wo sich alles mischen kann, Junge und Alte, alle Gruppen der Gesellschaft. Wo der Sandler genauso seinen Platz hat wie der Herr Benko.*

**Nicola Weber ist Architektin, Kulturjournalistin und Kuratorin**



You can't have  
Housing First  
without having  
housing first!



# Ansunto Ensin. Wohnung zuerst, was sonst!



**Von Finnland lernen: Wohnungslosigkeit  
mit leistbarem Wohnraum beenden.**

**Wo ein parteiübergreifender  
politischer Wille, da ein Weg.**

*Sabine Trummer – DOWAS/Chill Out*

## **Mit Blick zurück: 50 Jahre DOWAS, 50 Jahre Housing First?**

Wer wohnungslos ist, braucht eine Wohnung. Wohnungslosigkeit kann nur mit einer eigenen Wohnung beendet werden. Seit seiner Gründung setzt sich das DOWAS für den - wie man ihn heute nennt - „Housing First“ Ansatz ein: „Wohnen zuerst“ als Haltung, als konzeptionelle Programmatik, als Zielvorgabe und als wohnpolitische Forderung. Von Anfang an war es dem DOWAS wichtig, das Grundrecht auf Wohnen in den Mittelpunkt zu stellen, gegen die Individualisierung von Wohnungslosigkeit aufzutreten und die strukturellen Ursachen von Wohnungsnot zu benennen: Die Verfasstheit des Wohnungsmarktes aufgrund einer verfehlten Wohn- und Wohnbaupolitik.

Das Übergangswohnhaus wurde 1975 mit dem Ziel gegründet, gegen die dauerhafte und perspektivlose Verwahrung und die damit verbundene Hospitalisierung und Stigmatisierung von wohnungslosen Menschen in Großeinrichtungen aufzutreten. Es galt, neue Angebote zu entwickeln, die sich am Wohnen orientieren: Vorübergehende Akuthilfen, die bestmöglich menschenwürdiges Wohnen ermöglichen, verbunden mit dem Ziel einer raschen Ablöse in eine eigene Wohnung.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der unterschiedlichen Wohnangebote des DOWAS (aktuell 62 Wohnplätze für Männer, Frauen, Familien mit Kindern, junge Erwachsenen) entstanden notgedrungen, als Reaktion auf den Mangel an leistbarem Wohnraum am privaten und kommunalen Wohnungsmarkt bzw. aufgrund von Zugangshürden und Ausschlüssen in beiden Marktsegmenten. Für wohnungslose Menschen mit multiplen Problemlagen war und ist es aussichtslos, am privaten Wohnungsmarkt eine Wohnung anzumieten. Stadt- bzw. Gemeindewohnungen standen und stehen nicht rasch zur Verfügung, jahrelange Wartezeiten waren immer schon Thema. So war auch die Umsetzung des



„Betreuten Wohnens“ nicht als Teil des mittlerweile zurecht breit kritisierten Stufenmodells konzipiert, sondern fachlich an den Grundprinzipien von Housing First orientiert.

Mit dem Ausbau der Sozialberatungsstellen konnte der präventive Ansatz stärker in den Fokus gerückt werden: Wohnungslosigkeit verhindern, bestehende Wohnungen absichern (Unterstützung bei der Existenzsicherung), vor Ablauf des Mietvertrags neue Wohnungen finden, Wohnungslosigkeit rasch beenden, bevor sich Problemlagen verfestigen.

Das DOWAS unterstützt seit seinem Bestehen Tausende von Menschen dabei, ihre Wohnung nicht zu verlieren bzw. ihre Wohnungslosigkeit zu beenden – mit einer eigenen Wohnung. Allein in den letzten 5 Jahren wurden gemeinsam mit wohnungslosen Menschen über 1.000 Wohnungen angemietet, überwiegend am privaten Wohnungsmarkt. Allerdings: Diese Wohnungen entsprechen schon lange nicht mehr den Kriterien von Housing First: Leistbar, dauerhaft, inklusiv und langfristig gesichert. Die Lebenssituation der Menschen bleibt auch mit einer eigenen Wohnung prekär, weil es sich meist um kleine, abgewohnte, verhältnismäßig teure Wohnungen mit befristeten Mietverträgen handelt. Befristete Mietverhältnisse bieten keine Wohnsicherheit und bergen weiterhin das Risiko in sich, nach Ablauf des Mietvertrags wieder wohnungslos zu werden.

### **Status quo: Wohnungskrise in Tirol und keine Lösung in Sicht.**

Seit der Gründung des DOWAS haben Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit dramatisch zugenommen! Das zeigen u.a. auch die Statistiken des DOWAS. Im Jahr 2024 waren knapp 1800 Menschen (mitbetroffene Kinder nicht mitgezählt) beim ersten Kontakt in den Sozialberatungsstellen wohnungslos! 2001 waren es „nur“ 389! Besonders hoch ist der Anstieg bei Familien und bei Menschen mit Erwerbseinkommen. Auch der Anteil jener Menschen, die wohnversorgt sind, sich allerdings die Miete nicht mehr leisten können, ist deutlich gestiegen.

Außerdem weisen unsere Daten darauf hin, dass sich die strukturellen Problemlagen immer mehr verschärfen: rasant steigende Mietpreise am privaten Wohnungsmarkt, lange Wartelisten bei Gemeindewohnungen. Die Zahlen sind ein Gradmesser für die Prekarität in Bezug auf die Wohnsicherheit und damit die soziale Absicherung in Tirol. Dabei ist die Anzahl der Personen, die sich jährlich an das DOWAS wenden (2024 fast 4.000, mitbetroffene Kinder nicht mitgezählt) nur die Spitze des Eisbergs. Teuerungen und steigende Wohnkosten bringen viele Haushalte, die auf eine Mietwohnung angewiesen sind, an ihre finanziellen Grenzen. Wohnen macht arm, weil nach Abzug der Mietkosten zu wenig Geld zum Leben übrigbleibt. Die hohen Wohnkosten sind ein wesentlicher Grund dafür, dass Menschen auf Mindestsicherung und/oder Wohnbeihilfen angewiesen sind, weil selbst ein Erwerbs- oder Pensionseinkommen nicht mehr ausreicht, um die notwendigen Grundbedürfnisse abzudecken.

Der kommunale/gemeinnützige Wohnbau kann die Wohnungskrise nicht lösen, weil der Bestand zu gering ist und den Bedarf der Bevölkerung bei weitem nicht deckt. So vergibt die Stadt Innsbruck jährlich ca. 500 Wohnungen (kommunaler und gemeinnütziger Bereich). Selbst wenn die Stadt alle Wohnungen ausschließlich an jene vergeben würde, die aufgrund fehlender Wohnraumversorgung den dringenden Bedarf haben, könnten bei weitem nicht alle wohnungslosen Menschen versorgt werden. Der private, renditeorientierte Wohnungsmarkt schafft bekanntlich keinen leistbaren und längerfristig gesicherten Wohnraum.



FAZIT: Der Zunahme an nicht ausreichend wohnversorgten Menschen stehen überhöhte Mietpreise, Mangel an leistbarem Wohnraum und fehlende gesamtgesellschaftliche Lösungen gegenüber.

### **Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit nehmen zu! Housing First in Tirol soll die Lösung sein: Finde den Fehler ...**

Alle Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Tirol sind sich einig: Eine gesicherte Wohnmöglichkeit ist die Basis, um bestehende Problemlagen bearbeiten und Perspektiven entwickeln zu können. Eigenständiges Wohnen ist das oberste Ziel, bei Bedarf ergänzt durch ein entsprechendes niederschwelliges und freiwilliges Begleitungs- und Unterstützungsangebot. Einigkeit besteht auch darin, dass mit Notschlafstellen und Übergangswohneinrichtungen Probleme nur verlagert, aber nicht gelöst werden. Die mittlerweile langen Verweildauern aufgrund fehlender Ablöseperspektiven sind weder von den Bewohner:innen noch den Einrichtungen erwünscht.

Wir sehen die Erfolge der BAWO Initiative „housing first österreich – zuhause ankommen“ in anderen Bundesländern, wo es gelungen ist, zahlreichen wohnungslosen Menschen den Zugang zum gemeinnützigen Wohnbau zu öffnen (u.a. durch Übernahme der Finanzierungsbeiträge). Wir blicken durchaus neidvoll auf jene Bundesländer (insbesondere Wien), die einen hohen Anteil an kommunalem/gemeinnützigem Wohnbau aufweisen.

Tirol zeichnet sich leider nicht durch einen hohen Bestand an Mietwohnungen im kommunalen/gemeinnützigen Sektor aus. In Innsbruck müssen bspw. selbst Menschen mit geringem Einkommen und in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebend mehrere Jahre auf die Zuweisung zu einer Stadtwohnung warten. Neue Vergaberichtlinien, die seit Juni in Kraft sind, sollen dieses Problem entschärfen.

Wenn die Stadt Innsbruck Einrichtungen, die im Rahmen von Wohnschirm „Housing First“ Förderungen beantragt haben, bis zu 10 Wohnungen zur Verfügung stellt, ist das für jene, die dadurch rasch eine Wohnung erhalten, optimal. Bei einer jährlichen Vergabe von ca. 500 Wohnungen seitens der Stadt Innsbruck (2.000 Menschen auf der Warteliste) sind 10 Wohnungen ein erster



wichtiger Schritt. Was die Beendigung von Wohnungslosigkeit anlangt, ist es ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Fehler gefunden? Housing First ohne Wohnungen ist wie ein Fisch ohne Wasser. Ohne Haus, kein Housing First.

Housing First kann nur dann ein Erfolgsmodell bei der Eindämmung von Wohnungslosigkeit sein, wenn DIE unabdingbare Grundvoraussetzung schlechthin vorhanden ist: Ausreichend leistbare Wohnungen, die rasch zur Verfügung stehen und langfristige Wohnsicherheit gewähren! Die Umsetzung von Housing First scheitert in Tirol nicht am Willen der Einrichtungen, sondern am dafür notwendigen Wohnraum!

### **Von Finnland lernen. Wohnpolitische Antworten auf wohnpolitische Probleme. Wo ein politischer Wille, da ein Weg!**

Finnland hat es als einziges europäisches Land geschafft, Wohnungslosigkeit in den letzten Jahrzehnten deutlich zu reduzieren. Wie konnte das gelingen? Der Hauptgrund: Wohnungslosigkeit abzuschaffen und Wohnen für alle sicherzustellen, war eine politische Entscheidung auf nationaler Ebene. Getragen wurde diese Entscheidung von einem breiten gesellschaftlichen Konsens, dass Wohnungslosigkeit in so einem reichen Land eine Schande sei. „Es waren keine Streetworker, sondern führende Köpfe einer bürgerlichen Regierung und Experten. Das hat dem Ganzen eine andere Glaubwürdigkeit verliehen“ (Jula Kahila, Y-Foundation, eine gemeinwohlorientierte Stiftung, die mittlerweile der größte Anbieter von Housing First ist). Notunterkünfte und Kurzzeit-Unterbringungen sollten gänzlich abgeschafft werden. Sie würden viel kosten, die Unterbringung sei menschenunwürdig und zudem verblieben wohnungslose Menschen in ihrer prekären Situation. Somit war klar: Wohnungen müssen her. Housing First in Finnland war von Anfang an ein wohnpolitisches Programm.

Es wurde viel Geld in die Hand genommen, damit Stiftungen wie die Y-Foundation tausende Wohnungen kaufen, renovieren, neu erbauen und bestehende Notunterkünfte in kleine Wohneinheiten umbauen konnten. Getragen wurde dieses Engagement von der Überzeugung, dass sich diese Investitionen mehrfach lohnen: für die wohnungslosen Menschen, aber auch für die gesamte Gesellschaft. Überdies wurde berechnet, dass diese Form der Unterstützung letztendlich billiger ist als die Verwahrung in Notunterkünften mit all ihren negativen Folgewirkungen und Begleiterscheinungen.

Lässt sich das erfolgreiche finnische Housing First Modell auf andere Länder übertragen? Juha Kaakinen (Geschäftsführer der Y-Foundation) fasst es so zusammen: „Wenn Sie wirklich etwas tun wollen, müssen Sie langfristige Strukturen schaffen, nicht nur Notprogramme. ... Obdachlosigkeit kann überall verschwinden, wenn die Politik es wirklich will“ und weiter „Wenn ihr den Plan hattet, hundert Housing First Wohnungen bereitzustellen, dann hängt als Erstes eine Null dran. Macht tausend daraus. Wenn ihr einen Zeitplan von acht Jahren

hattet, macht vier Jahre daraus und sagt nicht, dass es unmöglich wäre. Es ist schwierig, und das soll es auch sein, aber es ist möglich.“

Finnland zeigt: Wenn Housing First als zentrales Feld der Wohnpolitik gesehen wird und nicht nur als soziales Projekt, dann gibt es Erfolge bei der Reduktion von Wohnungslosigkeit. „Die starke Führung des Staates und die für die Bekämpfung der Obdachlosigkeit bereitgestellten Haushaltsmittel haben dazu beigetragen, dass die verschiedenen Akteure die Wohnungslosigkeit gemeinsam erheblich reduzieren konnten. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist die wichtigste Maßnahme zur Verringerung von Obdachlosigkeit.“



## So ist es.

Österreich hat sich im Übrigen gemeinsam mit allen anderen EU-Staaten dazu verpflichtet, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu beenden. Noch sind wir weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Es reicht nicht, wenn politische Akteur:innen fast aller Parteien den Housing First Ansatz lediglich befürworten. Es gilt, so wie das Regierungsprogramm der Bundesregierung heißt: Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Oder wie es die Tiroler Landesregierung in ihrem Programm ausdrückt: Stabilität in der Krise bieten... die Ursachen und nicht nur die Symptome bekämpfen. Stabilität in der Krise braucht es dringend beim Thema Wohnen!

Housing First braucht, um erfolgreich sein zu können, einen Paradigmenwechsel in der Wohnpolitik!

Dazu braucht es einen nationalen parteiübergreifenden Aktionsplan für leistbares Wohnen für alle und eine umfassende Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteur:innen auf lokaler, regionaler und Bundesebene. Staatliche Unterstützungsprogramme und staatliche Interventionen/Regulierungen (Mietpreise, privater Wohnungsmarkt) sind dabei wesentlich!

Es geht in erster Linie um das Menschenrecht auf Wohnen, die Menschenwürde, um soziale Gerechtigkeit. Aber: Auch die Wirtschaft würde profitieren. Geht's den Mieter:innen gut, geht's der Wirtschaft gut, weil mehr Kaufkraft vorhanden wäre. Und die Innenstadtkaufleute in Innsbruck wollen sicher nicht wieder zahlreiche Menschen in Schlafsäcken vor ihren Eingangstüren. Oder? Und weil es gerade so angesagt ist: Es würde im System gespart werden, wie es Finnland vorgerechnet hat.

Jula Kahila bringt es auf den Punkt: „Natürlich kostet es viel Geld, das System zu ändern, aber wir konnten vermitteln, dass es im Interesse aller ist, wenn Menschen Wohnraum und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Die Stadt ist sicherer, schöner und lebendiger, für alle. Darüber hinaus wird eine Stadt, in der alle Menschen berücksichtigt werden und niemand auf der Straße schlafen muss, auch Touristen und möglicherweise internationale Investoren anziehen.“ Eine Win-Win-Win-Situation sozusagen.

### **Zum Weiterlesen:**

**Andrej Holm:** Gegen Wohnungslosigkeit hilft nur Wohnungsbau.

<https://www.bmgev.de/mieterecho/alle-ausgaben/2024/me-single/article/gegen-wohnungslosigkeit-hilft-nur-wohnungsbau/>

**Y-Foundation 2022:** Home for All. A practical guide to provide homes for those in need. The Story of the Y-Foundation.

<https://www.spiegel.de/ausland/finnland-housing-first-wie-das-land-die-obdachlosigkeit-abschafft-a-42acd6e8-2dd7-42fa-803d-f575d4e2bf9b>

<https://www.spiegel.de/ausland/obdachlos-in-der-corona-pandemie-der-mann-der-obdachlosigkeit-in-finnland-abschafft-a-1742595a-9308-45c0-8a23-0a2ece8e58b2>

**Housing First Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe.**

[https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_2023\\_Housing\\_First\\_5\\_-\\_Kopie.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_2023_Housing_First_5_-_Kopie.pdf)

**BAWO Positionspapiere (www.bawo.at):**

Obdach- und Wohnungslosigkeit mit Housing First beenden.

Wohnen sichern. Obdach- und Wohnungslosigkeit verhindern.

**Wohnungslosigkeit kann heimgehen. Bericht und Rückblick zu Housing First Österreich.** [https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2024/10/BAWO\\_housing-first-oesterreich-Rueckblick.pdf](https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2024/10/BAWO_housing-first-oesterreich-Rueckblick.pdf)

Leistbares Wohnen in Tirol: Positionspapier Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot. <https://www.buendnis-tirol.at/positionen/>

**Andrej Holm:** Mietenwahnsinn. Warum wohnen immer teurer wird und wer davon profitiert. Knaur. 2014

ZU MIETEN GESUCHT:  
STABILES EINKOMMEN, NR,  
AUSGEZEICHNETE DEUTSCH-  
KENNTNISSE, KEINE  
HAUSTIERE, KSV-ABFRAGE,  
LEUMUND EINWANDFREI, ...

# Auf einen Blick 2024

## Wohnen

---

### Dowas

#### Erwachsene

- 🏠 **Übergangswohnhaus für Erwachsene** 11 Wohnplätze
- 🏠 **Betreute Wohnungen** 31 Wohnplätze
- 🏠 **Wohngemeinschaft** 4 Wohnplätze
- 🏠 **Übergangswohnen für Familien** 6 Wohnplätze

### Chill Out

#### Jugendliche und junge Erwachsene

- 🏠 **Übergangswohnbereich für Jugendliche** 10 Wohnplätze

172 Bewohner:innen (inkl. 13 Kinder) in insgesamt 62 Wohnplätzen

---

116 Personen sind ausgezogen, 103 Personen sind eingezogen

---

23.483 Aufenthaltstage, die Auslastung liegt je nach Bereich zwischen 86 % und 100 %

---

70 % der erwachsenen Bewohner:innen lösten sich nach Auszug in ein langfristig gesichertes Wohnverhältnis oder in Langzeittherapie ab

---

die jüngste Bewohnerin wurde in unserer Einrichtung geboren, der älteste Bewohner war 65 Jahre alt

---

die durchschnittliche Dauer in den Übergangswohnhäusern betrug 1,8 – 3,3 Monate

---

## Beraten

---

# **Sozialberatungsstellen für Erwachsene in Innsbruck, Imst und Kufstein sowie für Jugendliche in Innsbruck (Chill Out)**

3.403\* Personen wurden ambulant in den vier Beratungsstellen beraten und betreut

---

davon waren 1.789 Personen beim ersten Kontakt 2024 wohnungslos

---

1.585 Personen nahmen erstmalig Beratung in Anspruch

---

32.800 persönliche Kontakte fanden statt

---

564 Familien mit 1.368 mitbetreuten Kindern wurden beraten und betreut

---

265 Wohnungen konnten mit unserer Unterstützung angemietet werden

---

davon 222 am privaten Wohnungsmarkt

---

\*) in Abzug gebracht wurden hier jene Menschen (526), die ohne weitergehende Beratung von uns an spezialisierte Einrichtungen weitervermittelt wurden.



5

Garconniere 17 m<sup>2</sup>  
Miete € 750 mtl. = € 44 / m<sup>2</sup>  
€ 2.250 Kautiön  
€ 1.050 Vertragskosten

# Kurzbeschreibung Bereiche

## Übergangswohnhaus

### Geschichte

Das Übergangswohnhaus, ursprünglich als vorübergehende betreute Wohnmöglichkeit für arbeits- und wohnungslose Jugendliche gegründet, besteht seit 1975. Mit der vertraglich abgesicherten Teilfinanzierung durch den Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit (heute Neustart) erlangte das Übergangswohnhaus des DOWAS schnell die Anerkennung als Bewährungshilfeheim.

Nach großzügigem Ausbau und Generalsanierung Mitte der 1990er Jahre wurden 2006 und 2008 in zwei Bauabschnitten die Anzahl der Einzelzimmer erhöht, die Sanitäreinrichtungen erweitert und damit eine deutliche Standardverbesserung erzielt.

### Zielgruppe

Zielgruppe sind wohnungslose, vorwiegend männliche Erwachsene, bei denen die individuellen Hilfpotenziale durch ökonomische Ausschließungsprozesse erschöpft sind; die Aufnahme von Paaren ist möglich.

### Kurzbeschreibung

Das Übergangswohnhaus ist eine Einrichtung für wohnungslose Menschen und bietet elf Personen eine befristete Wohnmöglichkeit von bis zu drei Monaten. Die Bewohner:innen erhalten Unterstützung bei der Suche, Anmietung und Ausstattung einer eigenen Wohnung. Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung in eine vereinseigene Wohnung (Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen) oder in externe Wohneinrichtungen. Weitere Schwerpunkte bilden die langfristige Sicherung des Lebensunterhaltes und die Unterstützung beim Erwerb und Erhalt eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

### Zielsetzung

Durch die Bereitstellung einer Unterkunft mit entsprechenden Mindeststandards und die Organisation eines Lebensunterhaltes können sich die Betroffenen vom Stress der Wohnungslosigkeit erholen und eine Neuorientierung für die Zukunft finden. Nach der allgemeinen Abklärung der Ist-Situation steht das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen von Perspektiven in den Bereichen Wohnen und Existenzsicherung an. Ziel ist die psychosoziale Stabilisierung, um möglichst schnell in ein selbstständiges Leben zurückzufinden.



**Wohnungsmangel setzt die Bewohner:innen und das Konzept unter Druck**

Der Großteil der Bewohner:innen des Übergangswohnhauses ist bei der Wohnungssuche auf den privaten Markt angewiesen. Mit 2024 hat nun eine Problematik auch statistisch Niederschlag gefunden, die sich bereits in den vergangenen Jahren abgezeichnet hat:

Alle (!) Bewohner:innen des Übergangswohnhauses, die in eine Wohnung am privaten Wohnungsmarkt oder in eine betreute Wohnung einziehen konnten, haben trotz systematischer und intensiver Wohnungssuche über drei Monate (3 bis 7) im Übergangswohnhaus verbracht. Dies wirkt sich auch auf das Konzept aus: Bei steigender Aufenthaltsdauer verringert sich die Fluktuation und es müssen mehr Personen abgewiesen werden.

Die Gründe dafür sind sowohl wohnpolitischer als auch ökonomischer Natur. Der überbelegte Wohnungsmarkt lässt wohnungslose und von Armut betroffene Menschen gnadenlos zurück. Die Wohnpreiserhebung des DOWAS und die Einkommenssituation der Betroffenen illustrieren diese Realität eindrücklich.

# Betreutes Wohnen

## Geschichte

Bereits Mitte der 1980er Jahre wurde das Wohn- und Betreuungsangebot des DOWAS um den Bereich „Betreutes Wohnen“ erweitert. Damit konnte eine wesentliche Lücke im Angebot der Wohnungslosenhilfe geschlossen werden. Menschen, die von sozialer und ökonomischer Ausgrenzung betroffen sind, sollten durch professionelle Unterstützung jene Problemlagen bearbeiten können, die in der Vergangenheit immer wieder zu Wohnungs- und/oder Arbeitsverlust geführt haben. Das Angebot wurde über die Jahre durch die laufende Anmietung neuer Wohnungen durch den Verein sukzessive erweitert. So konnte ab 2020 der Fokus vermehrt auf wohnungslose Menschen, die von einer schweren psychischen Problematik betroffen sind, ausgeweitet werden. Möglich wurde dies durch eine zusätzliche Finanzierung seitens der Abteilung Soziales des Landes Tirol.

## Zielgruppe

Zur Zielgruppe zählen Personen, die entweder wohnungslos sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder vor dem Wohnungsverlust stehen. Ihr Zugang zum Wohnungsmarkt ist vielfach durch Arbeitslosigkeit, fehlende Existenzsicherung, Delinquenz, Verschuldung und Beeinträchtigung der physischen und psychischen Gesundheit eingeschränkt.

## Kurzbeschreibung

Betreutes Wohnen versteht sich als mittelfristiges – bis zu 3 Jahren – betreutes Wohnangebot für wohnungslose Menschen.

25 vom Verein angemietete Wohnungen werden an Klient:innen untervermietet. Bei der Umsetzung von gemeinsam definierten Zielen erhalten die Bewohner:innen umfassende sozialarbeiterische und psychosoziale Unterstützung. Die Aufnahme ist ein erster Schritt zur Bearbeitung der vielfältigen Problemlagen, die Wohnungslosigkeit in der Regel mit sich bringt.

## Zielsetzung

Ziel ist die Verbesserung und nachhaltige Stabilisierung der Lebenssituation, um den Kreislauf von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit zu durchbrechen. Dazu zählt auch die Ablöse in eine eigene Wohnung (mit langfristigem Mietvertrag, möglichst in städtische Wohnungen) oder bei Bedarf in eine spezialisierte Einrichtung.

# Wohngemeinschaft

## Geschichte

1982 wurde dem DOWAS eine städtische Wohnung prekaristisch für eine Wohngemeinschaft zur Verfügung gestellt. Damit war eine Nachfolgeeinrichtung für jene jungen Erwachsenen geschaffen, für die der zeitliche Rahmen des Übergangwohnhauses (3 Monate) zur Zielerreichung nicht ausreichend war. 2021 übersiedelte die Betreute Wohngemeinschaft nach über 30 Jahren von der Innenstadt in die Speckbacherstraße nach Wilten. Das Ersatzobjekt, das uns von der IIG zur Verfügung gestellt wurde, erfüllt alle Kriterien in Hinblick auf fußläufige Erreichbarkeit, Größe und Kosten.

## Zielgruppe

Junge wohnungslose männliche Erwachsene, die ihre Problemlagen ohne extern bereitgestellte Unterstützung nicht selbstständig bewältigen können.

## Kurzbeschreibung

Die Wohngemeinschaft bietet mit 4 Wohnplätzen eine betreute Wohnmöglichkeit bis zu zwei Jahren. Neben der Existenzsicherung, der Abklärung von Arbeits- und Ausbildungsperspektiven ist auch das Erlernen von Alltagskompetenzen Teil der sozialarbeiterischen und psychosozialen Begleitung. Ein besonderer Schwerpunkt ist darüber hinaus die Unterstützung bei der Schuldenregulierung.

Die längerfristige Betreuung ermöglicht Problemlagen aufzuarbeiten, die meist über viele Jahre immer wieder Arbeits- und/oder Wohnungslosigkeit mitverursacht haben.

## Zielsetzung

Ziel der Betreuung ist es, eine selbstständige Lebensführung auf Grundlage einer nachhaltigen Existenzsicherung zu erreichen und eine dauerhaft abgesicherte eigene Wohnung – im Idealfall eine Stadtwohnung – zu beziehen.

# Übergangswohnen für Familien

## Geschichte

Der Bedarf an Wohnraum für Familien ist seit Jahren hoch. Viele Familien, die unsere Beratungsstellen kontaktieren, stehen vor der Wohnungslosigkeit oder leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Nach der Zusage zur Finanzierung einer Familienübergangswohnung vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck konnte im Jahr 2013 eine 4-Zimmer-Wohnung am privaten Wohnungsmarkt angemietet werden. Zwei Jahre später übersiedelte das Projekt in die Wohnung eines gemeinnützigen Bauträgers. Größe und Zuschnitt der Wohnung ermöglichen es, auch Familien mit mehreren Kindern eine Überbrückungsmöglichkeit anzubieten.

## Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern, die akut wohnungslos sind oder in prekären, unzumutbaren Wohnverhältnissen leben müssen und für welche es keine anderen Angebote bzw. Alternativen gibt.

## Kurzbeschreibung

Die Wohnung ist eine Übergangswohnmöglichkeit für Familien, welche anfänglich für einen befristeten Zeitraum von vier Monaten angesetzt wurde.

Die Bereitstellung einer Unterkunft mit entsprechenden Standards und sozialarbeiterischer Betreuung ermöglicht den Familien, sich vom Stress der Wohnungslosigkeit

bzw. dem Leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen zu erholen und wieder Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln. Der Zugang erfolgt über die Beratungsstelle des DOWAS.

Die Familien erhalten Unterstützung in der Koordination und Abwicklung des Einzugs, der Organisation existenzsichernder Maßnahmen, der Wohnungssuche, der Anmietung und Einrichtung der neuen, eigenen Wohnung. Eine individuell angepasste, befristete Nachbetreuung soll die weitere Stabilisierung in der neuen Wohnung unterstützen. Auch Themen wie Arbeitssuche, Vernetzung und Koordination mit anderen Einrichtungen und Institutionen (AMS, Schulen, Amt für Aufenthaltsangelegenheiten, Schuldenberatungsstelle, psychosoziale Einrichtungen, etc.) sind Inhalte der Zusammenarbeit.

## Zielsetzung

Das Ziel für alle in der Übergangswohnung aufgenommenen Familien ist die möglichst rasche Ablöse in eine eigene Wohnung. Neben der notwendigen sozialarbeiterischen und psychosozialen Unterstützung liegt der Fokus auf der Anmietung einer leistbaren Wohnung.

Aufgrund der extrem angespannten Situation am privaten Wohnungsmarkt ist die Ablöse für die betroffenen Familien im vorgesehenen Zeitraum derzeit nicht realisierbar.

# Sozialberatungsstelle Innsbruck

## Geschichte

Von 1975 (Gründung des Übergangwohnhauses) bis 1984 gab es keine eigenen Räumlichkeiten für Beratung, Verwaltungstätigkeiten, Teamsitzungen etc. Erst 1984 wurde ein kleines Büro in der Brixnerstraße angemietet. In der Folge kam es zu einer kontinuierlichen Steigerung der Anzahl an Hilfesuchenden. 1994 konnten größere Räumlichkeiten in der Bruneckerstraße 12 angemietet werden. Seit August 2007 befindet sich die Sozialberatungsstelle in der Leopoldstraße 18.

2017 wurde das Angebot der Beratungsstelle durch E-Mail-Beratung erweitert. Sowohl Anfragen an die Website [www.mindestsicherungtirol.at](http://www.mindestsicherungtirol.at) als auch jene an das DOWAS selbst werden von uns beantwortet.

## Zielgruppe

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen, die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem oder bereits eingetretenem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.



**Die Nachfrage nach unserem Beratungsangebot erlebte 2024 einen traurigen Höchststand. Wegen des starken Andrangs mussten wir mit Beginn des Jahres 2025 primär auf Termine umstellen. Mit unserer Anlaufstelle, einem Journdienst und Akutterminen stellen wir aber weiterhin die Bearbeitung kurzfristiger und akuter Problemlagen sicher. Der hohen Nachfrage liegen weiterhin die Nachwirkungen der enormen Teuerung der letzten Monate mit den dadurch entwerteten Einkommen und den unverhältnismäßig gestiegenen Miet- und Energiepreisen zugrunde. Leistbarer Wohnraum rückt mehr denn je in schier unerreichbare Ferne.**

## Angebote

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Hilfe bei der Wohnungssuche und der Anmietung
- Hilfe bei der Suche nach einem Notquartier
- Delogierungsprävention und Wohnungserhalt (in Zusammenarbeit mit der Delogierungspräventionsstelle)
- Hilfestellung und Koordination in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern
- Unterstützung bei Antragsstellungen
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten
- Einrichtung einer Postadresse
- Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

## Zielsetzung

Ziel ist eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation.

# Sozialberatungsstelle Imst

## Geschichte

Dank einer Initiative der Arbeiterkammer (Räumlichkeiten und finanzielle Unterstützung für Personal) konnte im Jänner 2019 das Angebot einer regionalen Beratungsstelle in Imst gestartet werden. Zu Beginn war die Sozialberatungsstelle jeden Mittwoch von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.

Seit 2020 wird die Sozialberatungsstelle Imst größtenteils durch das Land Tirol sowie die Stadt Imst finanziert, die Arbeiterkammer stellt weiterhin Räumlichkeiten zur Verfügung.

Seit März 2022 können wir einen zweiten Beratungstag am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr anbieten und die Öffnungszeiten am Mittwoch wurden bis 15.00 Uhr erweitert. Zudem sind wir Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar.

## Zielgruppe

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen, die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem oder bereits eingetretenem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.



**Auch in der Sozialberatung Imst zeigt die kontinuierlich steigende Anzahl von Klient:innen und Kontakten, dass viele Menschen mit sehr hohen Mietpreisen und dem unzureichenden Angebot an leistbarem Wohnraum konfrontiert sind. Zudem ist auch bemerkbar, dass die allgemein hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten Menschen finanziell und psychisch unter Druck setzen. Überschuldung und psychosoziale Problemlagen sind vermehrt Inhalt von Beratungsgesprächen.**

## Angebote

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Hilfe bei der Wohnungssuche und der Anmietung
- Delogierungsprävention und Wohnungserhalt (in Zusammenarbeit mit der Delogierungspräventionsstelle)
- Hilfestellung und Koordination in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Einrichtung einer Postadresse
- Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

## Zielsetzung

Ziel ist eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation.

# Sozialberatungsstelle Kufstein

## Geschichte

Die vierte Sozialberatungsstelle des DOWAS (Durchgangsort für Wohnungs- und Arbeitsuchende) wurde im April 2021 in Kufstein eröffnet. 4 Mitarbeiter:innen sind Mo, Mi, Do und Fr von 9.15 Uhr bis 12.15 Uhr sowie nachmittags nach Vereinbarung vor Ort. Zudem bieten wir telefonische Beratung sowie E-Mail-Beratung an.

## Zielgruppe

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen (ab dem 14. Lebensjahr), die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

## Angebote

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Hilfe bei der Wohnungssuche und der Anmietung
- Delogierungsprävention und Wohnungserhalt (in Zusammenarbeit mit der Delogierungspräventionsstelle)
- Hilfestellung und Koordination in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern
- Unterstützung bei Antragsstellungen
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten
- Einrichtung einer Postadresse
- Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

## Zielsetzung

Ziel ist eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation.

## Außenstelle Wörgl

Seit April 2022 bieten wir Beratungen in unserer Außenstelle in Wörgl, (Bahnhofstraße 53/ 2. Stock, 6300 Wörgl) nach telefonischer Terminvereinbarung jeden Mittwoch von 9.15 Uhr bis 12.15 Uhr an.



**Seit der Eröffnung 2021 steigt die Zahl der Menschen, die u. a. aufgrund von Teuerung und hohen Mieten Unterstützung benötigen, jedes Jahr deutlich.**

## Chill Out

Anlaufstelle, Beratungsstelle, Übergangsbereich mit 10 Wohnplätzen, Betreutes Wohnen für junge Erwachsene im Rahmen des Projekts „Junges Wohnen“ des Roten Kreuz Tirol

Wenn das Zuhause kein sicherer Ort ist oder der familiäre Rückhalt fehlt, bietet das Chill Out Schutz und Sicherheit und ein vielfältiges Unterstützungsangebot

Chill Out (DOWAS) wurde 1999 im Auftrag der Tiroler Landesregierung umgesetzt und ist eine anerkannte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Chill Out vereint vier Bereiche unter einem Dach: eine Anlaufstelle, eine Sozialberatungsstelle, einen Übergangsbereich mit 10 Wohnplätzen, sowie Betreutes Wohnen für junge Erwachsene im Rahmen des Projekts „Junges Wohnen“ des Roten Kreuz Tirol.

Ziel ist es, mit einem vielfältigen Angebot, das von einfachen „Überlebenshilfen“ bis zu intensiven Betreuungsangeboten reicht, möglichst viele Jugendliche/junge Erwachsene (14 – 21 Jahre, Ausnahmen nach unten und oben möglich) in schwierigen Lebenssituationen zu erreichen.

Der niederschwellige Zugang ermöglicht es Jugendlichen/jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Problemlagen, von sich aus und frühzeitig Unterstützung zu suchen (präventiver Ansatz – Verhinderung der Verfestigung von Problemlagen).

Ziel aller Angebote ist die Verbesserung bzw. Stabilisierung der Lebenssituation: rasche und effektive Hilfestellung bei der Bearbeitung der individuellen Problemlagen, aktive Unterstützung und Begleitung, Perspektiven entwickeln und bei deren Umsetzung unterstützen, Notlagen überwinden.

### **Anlaufstelle: Aufenthaltsort, Treffpunkt, Tagesstruktur**

Öffnungszeiten: Mo/Mi/Do/Fr 9.00 bis 12.30 Uhr; Mo/Mi/Do 17.00 bis 19.30 Uhr (und nach Vereinbarung)

### **Die Anlaufstelle (eine Art Cafeteria) bietet Jugendlichen/jungen Erwachsenen:**

- Getränke und Imbisse zum Selbstkostenpreis (Kaffee/Tee/Obst gratis)
- tagesstrukturierende Angebote, Freizeitangebote
- Dusche, Waschmaschine/Trockner, Schließfächer
- Telefon, Internet/PC, Stellenlisten und Wohnungsannoncen
- einen niederschweligen Zugang zu den weiterführenden Angeboten des Chill Out (Beratung, Betreuung, Wohnplatz)

### **Sozialberatungsstelle: Rasche und konkrete Unterstützung, Prävention**

Öffnungszeiten: Mo/Mi/Do/Fr 9.00 bis 12.30 Uhr, Mo/Mi/Do 17.00 bis 19.30 Uhr (und nach Vereinbarung)

Die Beratungsstelle bietet Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Paaren, jungen Familien in schwierigen Lebenssituationen vielfältige Hilfe unter einem Dach und begleitet Jugendliche auch längerfristig bei der Stabilisierung ihrer Lebenssituation und der Bearbeitung ihrer Problemlagen.

Der Zugang ist niederschwellig gestaltet, um junge Menschen zu erreichen, bevor sich Problemlagen verfestigen.

## Angebote

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes (AMS, PVA, Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Unterhaltsansprüche, Beihilfen, Gebührenbefreiung, Ermäßigungen, Lehrlingsförderungen etc.); Beantragung einmaliger finanzieller Unterstützungen
  - Schuldenregulierende Maßnahmen
  - Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche, der Abklärung von Ausbildungsperspektiven und rund um das Thema Schule
  - Akut wohnungslose Jugendliche: Aufnahme Wohnbereich bzw. wenn kein Platz frei ist, Suche nach Überbrückungsmöglichkeiten bis zur Aufnahme
  - Unterstützung bei der Wohnungssuche/der Anmietung einer Wohnung
  - Suche nach einem betreuten Wohnplatz im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. in betreuten Wohnangeboten des Erwachsenenbereichs
  - Zurverfügungstellung aller notwendigen (Antrags-)Formulare, konkrete Ausfüllhilfe und Unterstützung bei der Zusammenstellung und Beschaffung der notwendigen Unterlagen
  - Abklärung von Problemlagen und Unterstützung in Krisensituationen
  - Hilfestellung in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern
  - Beschaffung von Dokumenten
  - Beratung in Angelegenheiten bei Gericht und Polizei
  - Beratung rund um die Themen Verhütung, Schwangerschaft, Geburt
  - Beratung von jungen Müttern, Familien (Beantragung Kinderbetreuungsgeld, Schulstarthilfe etc., Beratung zu Kinderbetreuungseinrichtungen, bei Bedarf Information über ambulante Hilfen zur Erziehung etc.)
  - Information und Beratung bei Drogen- und Alkoholproblemen, Erschließung von entsprechenden Hilfsangeboten
- Beratung bei gesundheitlichen Problemen/psychischen Problemen, Erschließung von entsprechenden Hilfsangeboten
  - Psychosoziale Beratung/Familiengespräche
  - Hilfekoordination
  - Einrichtung einer Postadresse (inkl. Postverwaltung)
  - Kontaktstelle für Hauptwohnsitzbestätigung
  - Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen („Drehscheibenfunktion“), Terminvereinbarung und bei Bedarf Begleitung

## Übergangsbereich 10 Wohnplätze (Einzelzimmer), rund um die Uhr betreut

### Schutz vor Gewalt, Perspektiven erarbeiten, längerfristige Wohnmöglichkeit finden

Aufenthaltsdauer bis zu drei Monaten (bzw. bis zur Ablöse in eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder in eine eigene Wohnung), eigener Mädchenbereich, keine Vollversorgung

Flucht vor Gewalt stellt einen der Hauptgründe dar, weswegen sich Jugendliche bezüglich eines Wohnplatzes an das Chill Out wenden. Die meisten von ihnen haben von klein auf Gewalt erlebt und/oder waren Zeug:innen von Gewalt. Sie haben bereits viele Beziehungsabbrüche hinter sich und verfügen in den meisten Fällen über keine sicheren und haltgebenden Bindungen im familiären und sozialen Umfeld.

Im Wohnbereich des Chill Out finden Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können, Schutz vor Gewalt und ein intensives Unterstützungsangebot bei der Bewältigung von bestehenden Problemlagen.

Die individuell abgestimmte Betreuung orientiert sich an den Problemlagen, den Bedürfnissen und den persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen des/der Jugendlichen.

Die Komplexität der Problemlagen in der jeweiligen Lebenssituation macht eine ganzheitliche Herangehensweise notwendig, die sowohl ein breites Spektrum an Hilfsangeboten innerhalb des Chill Out umfasst als auch eine enge Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen erfordert.

### **Angebote**

- sozialarbeiterische Unterstützung rund um die Themen Existenzsicherung, Geldeinteilung, Schulden, Arbeit/Ausbildung, Wohnen (siehe Angebote Sozialberatungsstelle)
- sozialpädagogische Begleitung und psychosoziale Beratung/Betreuung
- Unterstützung bei der Bearbeitung von familiären Konflikten und Gewalterfahrungen
- Familiengespräche
- Unterstützung bei der psychischen Stabilisierung
- Hilfekoordination/Helfer:innenkonferenzen/Ver-netzung mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorbereitung auf ein selbstständiges Wohnen
- Suche nach einer für die Jugendlichen adäquaten längerfristig gesicherten Wohnform (Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Junge Erwachsene: An-mietung einer eigenen Wohnung, Betreutes Wohnen DOWAS etc.)
- Nachbetreuung nach Auszug über die Sozialbera-tungsstelle

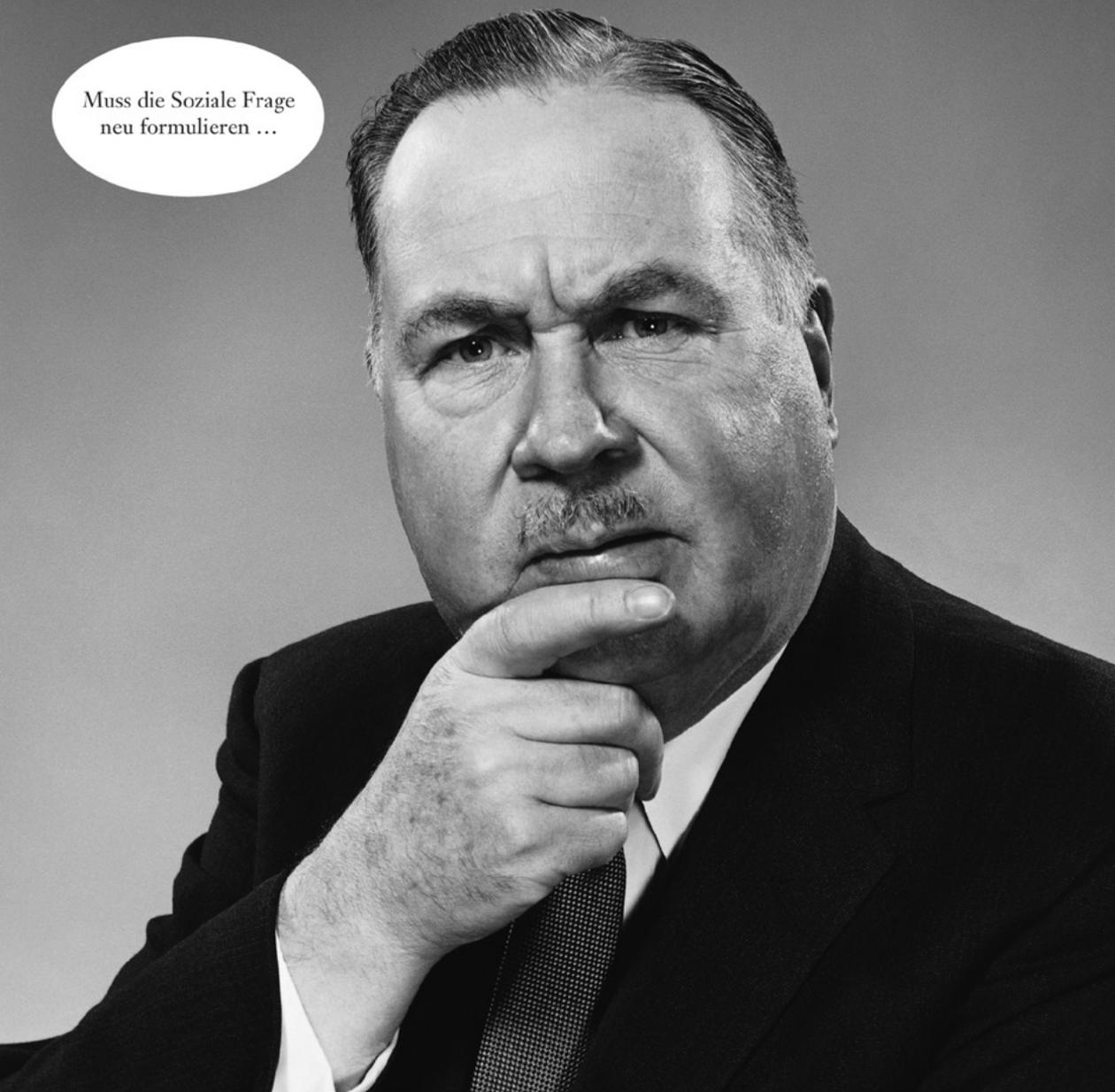
## **Betreutes Wohnen für junge Erwachsene im Rahmen des Projekts „Junges Wohnen“ des Roten Kreuz Tirol**

### **Begleiteter Einstieg in eigenständiges Wohnen**

Die Sozialberatungsstelle des Chill Out übernimmt im Rahmen des Projekts „Junges Wohnen“ des Roten Kreuz Tirol aktuell je nach Ressourcen drei bis fünf Be-treuungen von jungen Erwachsenen. Für das Projekt „Junges Wohnen“ mietet das Rote Kreuz Tirol Woh-nungen an, um diese u. a. an junge Erwachsene bzw. sogenannte „Careleaver“ für mindestens ein Jahr zur Verfügung zu stellen. Das Projekt ist einem „normalen Mietverhältnis“ nachempfunden, um den jungen Men-schen ein Lernfeld auf dem Weg zum selbstständigen Wohnen zu bieten. Das Angebot unterscheidet sich hier vom regulären Angebot der Sozialberatungsstelle durch eine nachgehende Arbeitsweise.

# Nachdenken über Tirol

Muss die Soziale Frage  
neu formulieren ...

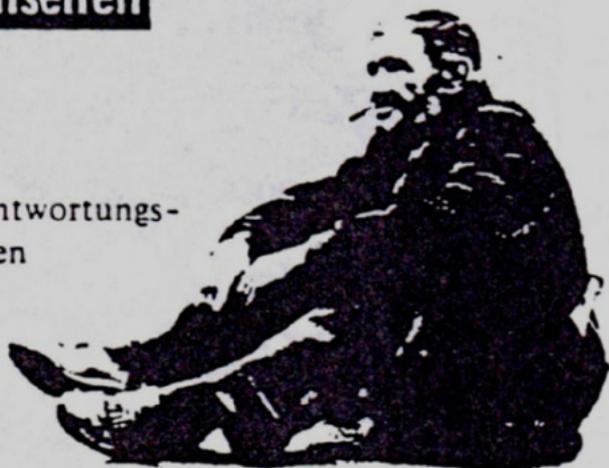


»Der Bevölkerung wird seit einiger Zeit eingeredet, dass sie in einem armen Land wohnt.  
Man fragt sich, ob es einigen nicht schon zu gut geht.«

Der Tiroler Wirtschaftskammerpräsident, Kronenzeitung, 21.9.2003

**Für jene, deren Horizont in der Siltschlucht endet,  
haben wir das Kabelfernsehen  
nicht entwickelt.**

Aber Sie, der Welt gegenüber verantwortungsbewußt und aufgeschlossen, werden sich diesem modernen Kommunikationsmittel nicht verschließen können.



Gerne beraten wir Sie  
in unserem  
Informationszentrum.

**Telesystem Tirol  
Kabelfernsehen**



Salumer Straße 11. 6020 Innsbruck, Telefon 27 1 10-13 DW